



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 05 | 2020



Die Themen

Steuer- und Umlagekraft

Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen

Das Borgfeldthaus – Eine Baugeschichte

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 151. (74.)

Bestell-Nr. Z10001 202005
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise

monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © katcya_design – stock.adobe.com
Stadtansicht Straubing

Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die Corona-Pandemie beherrscht das öffentliche Leben nicht nur in Bayern, sondern auch in den anderen Ländern und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Fallzahlen und Analysen der Gesundheitsbehörden, angefangen von den Gesundheitsämtern über das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bis zum Robert-Koch-Institut, prägen die Berichterstattung in den Medien. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise werden in den kommenden Wochen und Monaten zunehmend in den amtlichen Statistiken erfasst. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat daher – wie andere statistische Ämter – eine Sonderseite im Internet eingerichtet, wo alle Pressemitteilungen und Veröffentlichungen mit Corona-Bezug zusammengefasst werden; vor allem aber finden Sie dort eine Übersicht zu den Veröffentlichungsterminen der wichtigsten Konjunktur- und Preisstatistiken, deren Ergebnisse durch die Corona-Pandemie beeinflusst werden können.

In Bayern leistet das Landesamt für Statistik seinen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Im Auftrag des Krisenstabs der Staatsregierung unterstützt das Landesamt die Gesundheitsämter in Mittelfranken durch freiwillige Abordnungen von Kolleginnen und Kollegen, durch Übernahme des Bürgertelefons und nun auch im Rahmen der Contact Tracing Teams. Hier danke ich allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für ihren großen Einsatz!

Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Finanzsituation der bayerischen Kommunen. Zunächst beleuchten wir die aktuelle Lage anhand der Berechnungsergebnisse des Landesamts für Statistik zur Steuer- und Umlagekraft des Jahres 2020. Die Gemeinden und Landkreise werden in den kommenden Jahren vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn kommunale Steuereinnahmen, wie das Gewerbesteueraufkommen, zurückgehen werden.

Gerade in Zeiten wachsender wirtschaftlicher Unsicherheit stellen Zuweisungen des Freistaats also eine umso bedeutendere Stütze für die bayerischen Landkreise und Gemeinden dar. Mit einer Verteilungsmasse von mehr als vier Milliarden Euro im Jahr 2020 sind die Schlüsselzuweisungen eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Beitrag „Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen in Bayern für das Jahr 2020“ gibt einen Überblick über die zugrunde liegende Berechnungssystematik und zeigt regionale Unterschiede bei der Verteilung auf.

Ein weiterer Beitrag stellt die Gebäude des Landesamts für Statistik an der Nürnberger Straße in Fürth in den Mittelpunkt. Unsere Liegenschaft in Fürth, ein denkmalgeschütztes Gebäude vom Anfang des 20. Jahrhunderts, wurde in den letzten Jahren aufwendig saniert; im Fokus stand hierbei der Erhalt der Fassade. Die Baugeschichte seit der Planung und Errichtung unter Georg Borgfeldt in den Jahren 1907 und 1908 und dann auch nach der Übernahme durch Gustav Schickedanz im Jahr 1931 wird im Einzelnen dargestellt.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and fluid.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

268 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

280 Die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen
Gemeinden und Gemeindeverbände
im Jahr 2020

287 Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen
in Bayern für das Jahr 2020

296 Das Borgfeldthaus – Eine Baugeschichte
Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische Landesamt
für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Historische Beiträge aus der Statistik

302 Die regionalen Unterschiede
der Realsteuerkraft in Bayern (1956)

Bayerischer Zahlenspiegel

307 Tabellen

316 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Erwerbstätigkeit

Anhaltender Beschäftigungsaufbau in Bayern seit 2003

Der seit 2003 zu beobachtende Beschäftigungsaufbau in Bayern hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2019 auf 7,73 Millionen Personen an. Dies entsprach einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1,0%. Seit dem Ende der letzten Rezession im Jahr 2010 gab es eine Zunahme um mehr als 945 000 Personen bzw. 13,9%. In Deutschland stieg die Beschäftigung gegenüber 2018 um 0,9% und gegenüber dem Jahr 2010 um 10,2% (alte Länder 0,9% bzw. 11,0%, neue Länder 0,2% bzw. 2,3%, jeweils ohne Berlin).

Rückläufig war hingegen die Zahl der marginal beschäftigten Personen. Hierunter sind geringfügig entlohnt Beschäftigte (450-Euro-Basis), kurzfristig Beschäftigte (unter zwei Monaten bzw. 50 Tagen im Jahr) sowie die allerdings in Bayern quantitativ unbedeutenden 1-Euro-Jobs zu verstehen. Im Jahr 2019 waren in Bayern etwa 834 000 Personen in solchen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang um 1,4%, gegenüber dem Jahr 2010 ein Rückgang um 7,7%. Der Anteil der marginal Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt sank im sel-

ben Zeitraum kontinuierlich von 13,3% auf 10,8%. Lediglich im Jahr 2013 hatte es einen leichten Anstieg solcher Beschäftigungsverhältnisse gegeben.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier vorgelegten Daten beruhen auf einer aktualisierten Berechnung der Erwerbstätigkeit 2019 des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören.

Weitere Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit können auf der Homepage des AK ETR unter www.statistikportal.de/ergebnisse abgerufen werden.

Erwerbstätige und marginal Beschäftigte in den Ländern und in Deutschland im Jahr 2019

Land	Erwerbstätige		Marginal Beschäftigte		Anteil marginal Beschäftigter an allen Erwerbstätigen in %
	Insgesamt in 1 000	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Insgesamt in 1 000	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
Baden-Württemberg	6 395,5	0,9	738,4	-1,7	11,5
Bayern	7 726,1	1,0	834,1	-1,4	10,8
Berlin	2 064,8	2,4	163,2	-0,1	7,9
Brandenburg	1 128,7	0,5	101,7	-0,9	9,0
Bremen	438,7	0,6	47,7	-2,8	10,9
Hamburg	1 293,7	1,5	107,9	-1,7	8,3
Hessen	3 534,3	1,0	398,2	-1,3	11,3
Mecklenburg-Vorpommern	758,8	0,4	70,7	-0,8	9,3
Niedersachsen	4 145,3	0,9	542,5	-1,6	13,1
Nordrhein-Westfalen	9 635,7	0,9	1 298,7	-1,9	13,5
Rheinland-Pfalz	2 046,8	0,6	285,6	-1,9	14,0
Saarland	534,2	0,0	71,6	-2,7	13,4
Sachsen	2 067,2	0,3	171,9	-1,0	8,3
Sachsen-Anhalt	1 004,8	-0,1	86,3	-0,6	8,6
Schleswig-Holstein	1 430,1	0,9	188,4	-1,6	13,2
Thüringen	1 046,2	-0,2	87,0	-0,7	8,3
Deutschland	45 251,0	0,9	5 194,0	-1,6	11,5
Nachrichtlich:					
Alte Länder ohne Berlin	37 180,5	0,9	4 513,1	-1,7	12,1
einschließlich Berlin	39 245,3	1,0	4 676,3	-1,7	11,9
Neue Länder ohne Berlin	6 005,7	0,2	517,7	-0,8	8,6
einschließlich Berlin	8 070,5	0,8	680,9	-0,7	8,4

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR).

Arbeitsvolumen in Bayern 2019 leicht angestiegen

Das Arbeitsvolumen erreichte im Jahr 2019 knapp 10,76 Milliarden Stunden. Dies ist der höchste jemals berechnete Wert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Arbeitsvolumen um 0,7%. Damit nahm es etwas schneller zu als in Deutschland insgesamt, wo es um 0,6% stieg. In den alten Ländern betrug die Zunahme 0,7%, in den neuen gab es einen Rückgang um 0,1% (jeweils ohne Berlin betrachtet).

In Bayern verringerte sich 2019 dabei die je Erwerbstätigen geleistete Stundenzahl. Sie sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3% auf 1 392 Stunden. Damit setzte sich in Bayern ein allgemeiner Trend der letzten Jahre zu abnehmenden Pro-Kopf-Arbeitszeiten weiter fort: 2008, im Jahr vor der Finanz- und Wirtschaftskrise, lag die durchschnittlich geleistete

Stundenzahl noch bei 1 458 Stunden. Die rückläufige Entwicklung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen wurde maßgeblich durch den anhaltenden Trend zur Teilzeitbeschäftigung beeinflusst. In konjunkturellen Krisenphasen spielt auch das Ausmaß der Kurzarbeit eine wichtige Rolle. In Deutschland fiel die je Erwerbstätigen geleistete Stundenzahl 2019 ebenfalls um 0,3% auf 1 386 Stunden.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder als Selbständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zum Arbeitsvolumen gehören hinge-

gen die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingte Abwesenheit. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die nicht bezahlten Pausen sowie die Zeit für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Das Arbeitsvolumen umfasst somit die Gesamtzahl der während des Berichtszeitraums am jeweiligen Arbeitsort von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen innerhalb einer Region tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Es berücksichtigt weder Intensität noch Qualität der geleisteten Arbeit. Das Arbeitsvolumen ergibt sich als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen.

Die hier vorgelegten Daten beruhen auf einer Berechnung des Arbeitsvolumens 2019 des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören.

Weitere Ergebnisse zum Arbeitsvolumen können auf der Homepage des AK ETR abgerufen werden unter www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/arbeitsvolumen

Arbeitsvolumen und Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen in den Ländern und in Deutschland 2019				
Land	Arbeitsvolumen		Arbeitsstunden je Erwerbstätigen	
	Insgesamt in Milliarden Stunden	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Insgesamt in Stunden	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Baden-Württemberg	8,87	0,5	1 387	-0,4
Bayern	10,76	0,7	1 392	-0,3
Berlin	2,9	1,7	1 404	-0,7
Brandenburg	1,63	0,2	1 443	-0,3
Bremen	0,6	0,8	1 357	0,2
Hamburg	1,83	1,2	1 418	-0,3
Hessen	4,9	0,7	1 386	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	1,09	-0,1	1 438	-0,5
Niedersachsen	5,69	0,6	1 372	-0,2
Nordrhein-Westfalen	13,07	0,8	1 357	-0,1
Rheinland-Pfalz	2,77	0,1	1 356	-0,5
Saarland	0,72	-0,1	1 348	-0,1
Sachsen	2,95	0,0	1 426	-0,4
Sachsen-Anhalt	1,45	-0,5	1 444	-0,4
Schleswig-Holstein	1,98	0,9	1 386	0,0
Thüringen	1,51	-0,4	1 442	-0,2
Deutschland	62,72	0,6	1 386	-0,3
Nachrichtlich:				
Alte Länder ohne Berlin	51,19	0,7	1 377	-0,2
einschließlich Berlin	54,09	0,7	1 378	-0,3
Neue Länder ohne Berlin	8,63	-0,1	1 436	-0,3
einschließlich Berlin	11,53	0,3	1 428	-0,4

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR).



Viehwirtschaft, Tierische Erzeugnisse

Zahl der bayerischen Betriebe in der Schweinehaltung 2019 rückläufig

Nach den endgültigen repräsentativen Ergebnissen der Schweinebestandserhebung gab es zum 3. November 2019 rund 4 500 schweinehaltende Betriebe, die einen Mindestbestand von 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen aufwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 6,2% (-300 Betriebe).

Von den bayerischen Betrieben wurden zum Stichtag 3. November 2019 insgesamt 3 061 700 Schweine gehalten, 4,2% (-133 500 Tiere) weniger als im Jahr zuvor. Der Ferkelbestand ist binnen Jahresfrist um 0,2% (-1 800 Tiere), der Mastschweinebestand um 4,9% (-76 300 Tiere) und der Bestand an Zuchtsauen um 4,4% (-9 500 Tiere) zurück-

gegangen. Den höchsten Rückgang gab es bei den nicht trächtigen Sauen mit -10,3% auf 55 200 Tiere.

Der Trend zu größeren Betrieben setzt sich fort. So verfügten die Betriebe im November 2019 im Durchschnitt über 676 Schweine, das waren 14 mehr als ein Jahr

zuvor. Rund ein Viertel (25,7%) der Betriebe hielt 1 000 oder mehr Tiere. In dieser Größenklasse befanden sich mit 1 723 900 Tieren mehr als die Hälfte (56,3%) aller Schweine in Bayern.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Endgültige Ergebnisse der Schweinebestandserhebung in Bayern am 3. November 2019				
Betriebe mit ... Schweinen	3. November 2019		3. November 2018	
	Betriebe	Schweine	Betriebe	Schweine
Anzahl in 1000				
10 bis 99	0,6	41,5	0,6	42,9
100 bis 249	0,8	131,8	0,9	154,0
250 bis 499	0,8	290,0	0,9	333,1
500 bis 999	1,2	874,5	1,2	874,8
1 000 bis 1 999	1,0	1 417,9	1,1	1 419,3
2 000 bis 4 999	0,1	284,1	0,1	326,0
5 000 oder mehr	0,0	21,8	0,0	45,0
Insgesamt	4,5	3 061,7	4,8	3 195,2

Endgültige Ergebnisse der repräsentativen Schweinebestandserhebung in Bayern am 3. November 2019

Merkmal	3. November 2019	3. November 2018	Veränderung 3. November 2019 gegenüber 3. November 2018	
	Anzahl in 1 000		in %	
Schweinehalter insgesamt	4,5	4,8	-0,3	-6,2
und zwar Mastschweinehalter	3,9	4,2	-0,3	-6,8
Zuchtschweinehalter	1,8	2,0	-0,2	-9,7
Schweine insgesamt	3 061,7	3 195,2	-133,5	-4,2
davon Ferkel	848,4	850,2	-1,8	-0,2
Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht	535,6	581,8	-46,1	-7,9
Mastschweine ¹	1 465,7	1 542,0	-76,3	-4,9
davon 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	709,8	729,1	-19,4	-2,7
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	608,5	653,1	-44,5	-6,8
110 kg oder mehr Lebendgewicht	147,4	159,8	-12,4	-7,8
Zuchtsauen 50 kg oder mehr Lebendgewicht	209,4	218,9	-9,5	-4,4
davon trächtige Sauen	154,2	157,4	-3,2	-2,0
davon Jungsauen ²	20,8	21,0	-0,2	-0,9
andere Sauen	133,3	136,4	-3,0	-2,2
nicht trächtige Sauen	55,2	61,5	-6,3	-10,3
davon Jungsauen	21,1	23,6	-2,5	-10,7
andere Sauen	34,1	38,0	-3,8	-10,1
Eber zur Zucht	/	/	/	/

1 Einschließlich ausgemerzte Zuchttiere.

2 Zum ersten Mal trächtig.



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Produktion der bayerischen Industrie im Januar 2020 rückläufig

Die Produktion der bayerischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“) verzeichnete im Januar 2020 ein Minus von 1,3% gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Dabei erhöhte sich die Produktion bei den Investitionsgüterproduzenten um 0,3% und bei den Verbrauchsgüterproduzen-

ten um 0,2%. Im Vorleistungsgüterbereich verringerte sie sich um 4,2%.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten besonders der „Sonstige Fahrzeugbau“ (+13,5%) und die „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ (+9,1%) zulegen. Auch in Bayerns bedeutender Branche „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“

war nach zuletzt rückläufiger Produktion eine Zunahme zu verzeichnen (+5,4%), wogegen sich im Maschinenbau das Produktionsvolumen verringert hat (-7,3%).

Hinweis
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Januar 2020“ (Bestellnummer E1200C 202001). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns von Oktober 2019 bis Januar 2020				
Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen				
Bezeichnung	Oktober	November	Dezember	Januar
	2019			2020
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100				
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	110,1	107,4	92,8	95,3
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	104,7	99,3	72,8	86,4
Maschinenbau	106,8	111,8	113,4	90,3
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	111,5	113,8	85,6	101,8
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	116,4	113,9	114,7	109,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	-4,8	-4,4	-1,9	-1,3
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-8,2	-8,8	-16,9	5,4
Maschinenbau	-9,7	-6,0	0,8	-7,3
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-4,0	1,8	-6,2	-4,1
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-2,8	-4,8	3,4	-5,1



Binnenhandel

Gute Konjunktur oder Hamsterkäufe? – Einzelhandel in Bayern im Februar 2020

Nach den vorläufigen ersten Ergebnissen der Monatsstatistik im Einzelhandel erhöhte sich der Umsatz im bayerischen Einzelhandel im Februar 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat nomi-

nal um 8,7% und real um 7,7%. Die Zahl der Beschäftigten des Einzelhandels stieg um 1,0% (Vollzeitbeschäftigte: -0,2%; Teilzeitbeschäftigte: +1,9%).

Im Lebensmittel-Einzelhandel wuchs der Umsatz im Februar 2020 nominal um 10,1% (real: +7,3%). Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln stieg der nominale Umsatz um 8,1%

(real: +7,9%). Die Zahl der Beschäftigten nahm im Einzelhandel mit Lebensmitteln um 2,7% zu, im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln um 0,1%.

Die höchsten Zuwächse unter den Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels verzeichneten im Februar 2020 der „sonstige Einzelhandel“ (nicht in Verkaufsräumen; einschließlich „Versand- und Internet-Einzelhandel“) mit einem nominalen Umsatzzuwachs von 12,8% und einem realen Umsatzzuwachs von 13,2%. Hohe Um-

satzzuwächse meldete für den Februar auch der Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten (nominal: +9,4%; real: +5,6%). Im Einzelhandel in Verkaufsräumen wuchs der nominale Umsatz um 7,2%, der reale Umsatz um 5,6%.

In den ersten beiden Monaten 2020 nahm der nominale Umsatz des bayerischen Einzelhandels gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,9% zu und der reale Umsatz um 4,9%. Die Zahl der Beschäftigten stieg um 0,8%.

Hinweis

Das Bayerische Landesamt für Statistik weist darauf hin, dass im Rahmen der Erhebung für die Monatsstatistik im Einzelhandel die erfassten Unternehmen nicht nach den Ursachen der Veränderungen befragt werden. Ob und inwieweit mögliche „Hamsterkäufe“ im Zuge der derzeitigen Corona-Krise sich bereits im Ergebnis widerspiegeln, muss insofern derzeit noch als offen angesehen werden.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Februar 2020“ (Bestellnummer G1100C 202002). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im Februar 2020 und im Jahr 2020

Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
Februar					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	10,1	7,3	2,7	2,0	3,1
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	8,1	7,9	0,1	-1,2	1,1
Einzelhandel insgesamt²	8,7	7,7	1,0	-0,2	1,9
davon in Verkaufsräumen	7,2	5,6	0,9	-0,4	1,8
mit Waren verschiedener Art	9,2	6,6	2,8	1,7	3,4
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	8,8	6,0	1,5	1,3	1,6
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	2,2	-0,7	1,8	0,1	2,6
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik ...	4,3	9,0	-3,0	-4,1	0,1
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	6,8	6,1	-3,0	-2,1	-4,2
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren ...	6,6	5,5	1,5	1,1	1,8
mit sonstigen Gütern	5,5	4,4	0,5	-1,6	1,7
an Verkaufsständen und auf Märkten	9,4	5,6	-0,5	-6,6	3,5
sonstiger Einzelhandel	12,8	13,2	2,4	1,7	3,4
Januar bis Februar					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	6,8	4,4	2,6	1,6	3,2
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	5,5	5,1	-0,2	-1,2	0,7
Einzelhandel insgesamt²	5,9	4,9	0,8	-0,4	1,7
davon in Verkaufsräumen	5,0	3,4	0,7	-0,7	1,7
mit Waren verschiedener Art	6,0	3,7	2,6	1,3	3,3
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	7,6	5,0	1,5	0,7	2,0
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	3,6	-0,1	0,9	-0,9	1,7
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik ...	2,2	6,6	-3,5	-5,1	0,7
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	3,9	3,1	-2,9	-2,2	-4,0
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren ...	2,8	1,8	1,5	1,6	1,4
mit sonstigen Gütern	4,5	3,2	0,2	-1,7	1,3
an Verkaufsständen und auf Märkten	12,5	8,9	0,6	-4,7	3,8
sonstiger Einzelhandel	8,4	8,7	2,3	2,5	1,9

¹ In Preisen des Jahres 2015.

² Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.



Außenhandel

Rückgang der bayerischen Ausfuhren und Einfuhren im Januar 2020 jeweils um knapp drei Prozent

Die Exporte der bayerischen Wirtschaft verringerten sich im Januar 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,9% auf fast 14,7 Milliarden Euro. Die Importe gingen zeitgleich um

2,8% auf rund 15,8 Milliarden Euro zurück. 58,4% der Exporte gingen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-28; Importe: 57,8%), darunter entfielen 36,8% aller Exporte auf den

Handel mit den Euro-Ländern (Importe: 31,8%).

Die bedeutendsten Ausfuhrländer für die bayerische Wirtschaft waren im Januar 2020 die Verei-

Der Außenhandel Bayerns im Januar 2020 Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum
	1 000 €	in %	1 000 €	in %
Europa	9 576 565	-2,1	10 580 353	-6,3
darunter EU-Länder (EU-28)	8 558 600	-2,2	9 146 400	-5,8
darunter Euro-Länder	5 400 600	-1,3	5 030 714	-7,6
darunter Frankreich	1 039 150	-2,7	615 726	-12,3
Niederlande	558 592	0,0	768 667	-3,0
Italien	1 021 463	-2,9	907 825	-6,8
Spanien	483 913	-7,8	298 474	5,0
Österreich	1 133 417	-1,4	1 221 046	-13,7
Belgien	420 607	5,3	338 305	-0,7
Vereinigtes Königreich	915 828	-13,7	497 964	-15,1
Polen	647 006	0,2	1 055 063	5,2
Tschechien	552 153	6,3	1 194 996	-5,0
Ungarn	319 817	-1,6	812 869	-2,4
Schweiz	433 145	-4,7	418 759	27,9
Russische Föderation	212 267	2,3	443 412	-31,3
Afrika	225 604	1,3	461 401	36,2
Amerika	2 046 583	-4,4	1 095 944	7,4
darunter Vereinigte Staaten	1 569 411	-5,9	922 646	10,8
Asien	2 691 786	-4,8	3 656 112	1,7
darunter Volksrepublik China	1 175 508	-6,9	1 639 367	1,1
Australien-Ozeanien	119 781	-1,7	13 997	-21,0
Verschiedenes ¹	1 492	3,6	20 893	96,9
Insgesamt	14 661 810	-2,9	15 828 700	-2,8
darunter elektronische Bauelemente	292 296	-2,8	920 326	-26,9
Erdöl und Erdgas	-	-100,0	1 141 439	-0,8
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	1 142 436	-10,4	1 175 096	-7,7
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	968 753	-8,8	1 061 466	-3,0
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	444 955	-2,9	176 285	13,7
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	525 433	-15,3	284 156	-10,6
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	115 036	14,7	437 160	7,0
Personenkraftwagen und Wohnmobile	2 259 047	1,0	554 572	-1,0
pharmazeutische Erzeugnisse	257 490	5,8	406 158	-11,5
Waren aus Kunststoffen	416 391	-5,0	259 491	-9,4
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	80 465	135,2	526 438	1,8
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	2 440 542	-6,6	1 707 024	-10,3

¹ Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

² Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

³ EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

nigten Staaten, die Volksrepublik China, Österreich, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich. Die höchsten Einfuhrwerte nach Bayern erzielten die Volksrepublik China, Österreich, Tschechien, Polen, die Vereinigten Staaten, Italien und Ungarn. „Maschinen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobile“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahr-

zeuge und dergleichen“ sowie „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ waren im Januar 2020 die wichtigsten Exportgüter der bayerischen Wirtschaft. Die höchsten Importwerte verzeichneten „Maschinen“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“, „Erdöl und Erdgas“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -ver-

teilung“ sowie „elektronische Bauelemente“.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Januar 2020“ (Bestellnummer G3000C 202001). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Schiffsverkehr

Binnenschifffahrt in Bayern im Jahr 2019

Insgesamt 8,21 Millionen Tonnen Güter wurden im Jahr 2019 in den bayerischen Häfen der Bundeswasserstraßen von Passau über Nürnberg bis Aschaffenburg umgeschlagen. Der Güterumschlag erreichte damit den höchsten Wert der vergange-

nen fünf Jahre. Gegenüber dem von Niedrigwasser geprägten Jahr 2018 betrug die Steigerung 25,6%. Insgesamt wurden knapp 3,48 Millionen Tonnen eingeladen und rund 4,73 Millionen Tonnen Güter ausgeladen.

Besonders hoch war der Güterumschlag 2019 im Maingebiet. Dieser übertraf mit 4,48 Millionen Tonnen (+26,5% gegenüber dem Vorjahr) sogar die Ergebnisse der vergangenen zehn Jahre. Der Anteil des Maingebietes am bayerischen Güter-

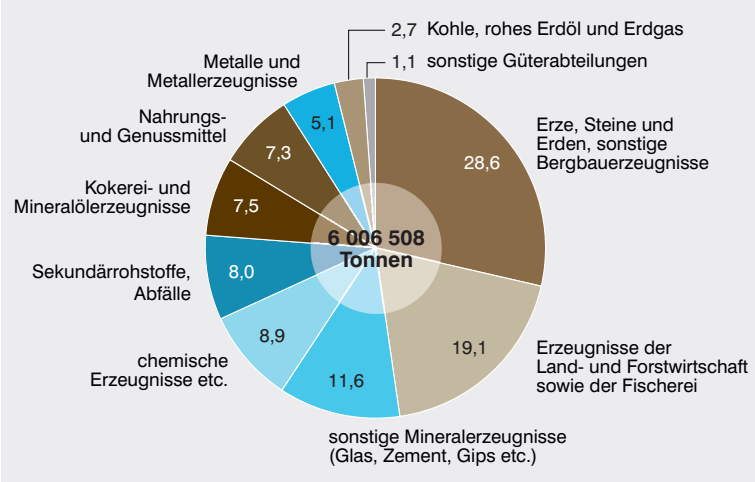
Güterumschlag der Binnenschifffahrt in Bayern von Januar bis Dezember 2018 und 2019 nach Wasserstraßengebieten und ausgewählten Häfen			
Wasserstraßengebiet — Hafen *	Güterumschlag Januar bis Dezember		
	2018	2019	
	Tonnen		Veränderung 2019 gegenüber 2018 in %
Rheingebiet/Main	3 541 102	4 478 263	26,5
darunter Schweinfurt	234 580	230 993	-1,5
Kitzingen	112 243	142 049	26,6
Würzburg	183 080	266 436	45,5
Karlstadt	268 678	281 432	4,7
Lengfurt	672 359	700 210	4,1
Aschaffenburg	577 767	733 837	27,0
Donaugebiet	2 992 440	3 727 394	24,6
darunter Bamberg	215 673	240 422	11,5
Nürnberg	192 042	213 474	11,2
Kelheim	258 126	368 822	42,9
Regensburg	1 169 129	1 387 422	18,7
Straubing-Sand	429 700	660 204	53,6
Deggendorf	168 869	215 899	27,8
Passau	368 831	358 942	-2,7
Bayern insgesamt	6 533 542	8 205 657	25,6

* Einschließlich Umschlagsstellen.

umschlag betrug damit 54,6%. Auch an der Donau konnten die Vorjahreswerte übertroffen werden, und zwar um 24,6% auf 3,73 Millionen Tonnen. Im Zehnjahresvergleich erreichte dieser Wert allerdings nur einen Platz im unteren Drittel. Die umschlagstärksten Häfen waren Regensburg mit 1,39 Millionen und Aschaffenburg mit 0,73 Millionen Tonnen.

Zu Wasser wurden von den 8,21 Millionen Tonnen Güterumschlag im Jahr 2019 in Bayern hauptsächlich Steine und Erden (28,5%) und Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft (18,9%) transportiert. Weitere 11,0% entfielen auf sonstige Mineralerzeugnisse (z. B. Zement, etc.). Insgesamt meldeten sich 10 169 Schiffe mit Umschlagsgütern an und ab,

Güterumschlag der Binnenschifffahrt in Bayern von Januar bis September 2019 nach Güterabteilungen in Prozent



davon befuhren mit 50,7% etwas mehr als die Hälfte der Schiffe (5 160) das Maingebiet.

Hinweis
Die Ausweisung der in der Binnenschifffahrt transportierten Güter erfolgt nach der Gütersystematik NST-2007.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Binnenschifffahrt in Bayern im Dezember und im Jahr 2019“ (Bestellnummer H2100C 201912). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verkehr als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Steuern

Kommunale Steuereinnahmen stiegen 2019 um 2,4 Prozent – Gewerbesteuererinnahmen rückläufig

Nach den Ergebnissen der kommunalen Kassenstatistik verzeichneten die bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände bei den Steuereinnahmen ein Plus von 2,4%. Diese betragen 2019 insgesamt 20 537,3 Millionen Euro. Der Zuwachs fällt damit geringer aus als 2018, als die Steuereinnahmen der Kommunen noch um 7,1% gegenüber dem Vorjahr gestiegen waren und erstmals die Schwelle von 20 Milliarden Euro überschritten hatten.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf eine Verringerung der Gewerbesteuererinnahmen um 1,1% auf 8 494,3 Millionen Euro zurückzuführen. Im Vorjahr konnten die bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände noch einen Zuwachs von 8,3% bei der Gewerbesteuer verzeichnen. Vom eigentlichen Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 10 147,2 Millionen Euro führten die Kommunen 1 653,0 Millionen Euro Gewerbesteuerumlage an das Land und den Bund ab. Damit verblieb ein Anteil

von 83,7% der eingenommenen Gewerbesteuer in den Kassen der bayerischen Städte und Gemeinden.

Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer lagen mit 8 679,5 Millionen Euro um 5,1% über dem Ergebnis des Jahres 2018. Damit löste der Einkommensteueranteil die Gewerbesteuer als, gemessen an den gesamten Steuereinnahmen, wichtigste Einnahmequelle der Kommunen ab. Beim Gemeindeanteil an der Umsatz-

steuer ergab sich 2019 ein Zuwachs von 10,4% auf 1 401,9 Millionen Euro. Um 1,3% gestiegen ist das Steueraufkommen aus den Grundsteuern, das 2019 insgesamt 1 893,6 Millionen Euro betrug. Dabei glichen die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B um 1,4% den minimalen Rück-

gang um 0,1% bei der betragsmäßig weit weniger bedeutenden Grundsteuer A mehr als aus. Die übrigen Gemeindesteuern, darunter Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer, erhöhten sich im Vorjahresvergleich um knapp 5,0 Millionen Euro bzw. 7,9% auf gut 68,0 Millionen Euro.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2019“ (Bestellnummer L2200C 201900). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



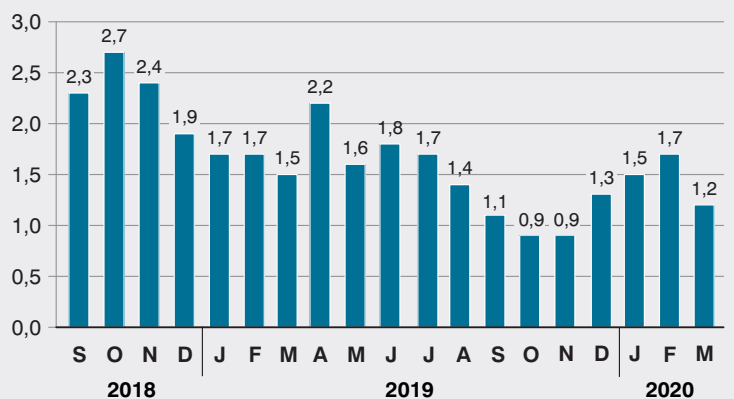
Preise und Preisindizes

Inflationsrate in Bayern im März 2020 bei 1,2 Prozent

Die Inflationsrate, das ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat in Prozent, lag im März 2020 bei +1,2%; im Februar hatte sie noch bei +1,7% gelegen. Der Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oftmals als Kerninflationsrate bezeichnet, lag im März bei +1,2%.

Die Preise für Nahrungsmittel insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,3% gestiegen, wobei die Preisentwicklung bei einzelnen Produkten sehr unterschiedlich ausfiel. Ein deutlicher Preisrückgang war bei Möhren (-16,0%) und Butter (-8,9%) zu beobachten, während die Preise für Gurken (+36,1%), Äpfel (+26,2%), Birnen (+24,3%) und Mandarinen oder Clementinen (+23,1%) spürbar gestiegen sind. Für Obst insgesamt zeigte sich ein Preisanstieg von 11,2% zum Vorjahresmonat. Ebenfalls einen Preisanstieg binnen Jahresfrist mussten die Verbraucher bei Fleisch und Fleischwaren (+10,4%) hinnehmen.

Verbraucherpreisindex für Bayern von September 2018 bis März 2020
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent (2015 = 100)



Ein deutlicher Preisrückgang ist abermals bei Heizöl (-18,0%) zu verzeichnen, welcher auch für Kraftstoffe in abgeschwächter Form (-3,4%) zutrif. Überdurchschnittliche Preisanstiege waren für Strom (+4,2%) und Gas (+3,7%) zu verzeichnen.

Die Preisentwicklung bei den Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten) verlief vergleichsweise moderat. Gegenüber dem März des Vorjahres erhöhten sie sich um 1,6%.

Bei einigen hochwertigen, technischen Produkten waren im Februar die Preise im Vergleich zum Vorjahr niedriger. So konnten die Verbraucher insbesondere tragbare Computer (-7,2%) und Fernsehgeräte (-3,6%) deutlich günstiger beziehen als im Vorjahr.

Die Verbraucherpreise blieben im Vergleich zum Vormonat im Gesamtniveau konstant (+0,0%). Preissenkungen waren binnen Monatsfrist sowohl bei Kraftstoffen (-4,8%) als auch besonders

deutlich bei Heizöl (-7,6%) zu beobachten.

Für Teigwaren zeigte sich im Vergleich zum Vormonat ein Preisrückgang von 3,6%, welcher in abgeschwächter Form auch für Mehl und andere Getreideerzeugnisse (-1,3%) zu verzeichnen war. Der Preis für Toilettenpapier blieb dagegen konstant (+0,0%). Ein ähnliches Bild zeigte sich für Trocken Gemüse und konserviertes Gemüse (+0,2%). Für Suppen und andere Nahrungsmittelzubereitungen stiegen die Preise leicht um 1,0%. Eine Preissteigerung binnen Monatsfrist ist

ebenfalls für Reis, einschließlich Reiszubereitungen, (+2,3%) zu verzeichnen.

Die aktuelle Situation stellt auch die amtliche Verbraucherpreisstatistik vor Herausforderungen. Während im März die Preiserhebung im Wesentlichen wie üblich stattfinden konnte, ist damit zu rechnen, dass es im April 2020 zu weiteren Einschränkungen in den Erhebungseinheiten kommen wird. Derzeit ist nicht abzusehen, inwieweit sich dies auf die Preiserhebung auswirken wird. Das Bayerische Landesamt für Statistik musste bereits im März bei der Preiserhebung ver-

mehrt leere Supermarktregale bei stark nachgefragten Produkten feststellen.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verbraucherpreisindex für Bayern im März 2020 sowie Jahreswerte von 2017 bis 2019 mit tief gegliederten Ergebnissen nach Gruppen und Untergruppen“ (Bestellnummer M1201C 202003) und „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis März 2020 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“ (Bestellnummer M1301C 202003).

Die Berichte können im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Verdienste und Arbeitszeiten

Bruttoverdienste in Bayern im vierten Quartal 2019 um 1,9 Prozent höher als im Vorjahresquartal

In Bayern lag der Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vierten Quartal 2019 im Durchschnitt bei 4 242 Euro. Die durchschnittlich bezahlte wöchentliche Arbeitszeit betrug 39,2 Stunden.

Zwischen den einzelnen Branchen zeigten sich größere Unterschiede im Verdienstniveau. Die Spanne des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes reichte von 2 612 Euro im Gastgewerbe bis hin zu 5 602 Euro, welche im Bereich der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen erzielt wurden. In dem für Bayern wirtschaftlich bedeutsamen Bereich des

Verarbeitenden Gewerbes bekamen Vollzeitbeschäftigte mit 4 522 Euro einen überdurchschnittlichen Bruttomonatsverdienst. Im dazugehörigen Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ verdienten Vollzeitbeschäftigte im vierten Quartal 2019 durchschnittlich 5 393 Euro brutto pro Monat.

Gemessen am Index der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war gegenüber dem Vorjahresquartal ein Verdienstzuwachs in Höhe von 1,9% zu verzeichnen. Im Dienstleistungsbereich wurde dabei eine höhere Steigerungsrate als im

Produzierenden Gewerbe festgestellt (2,7% gegenüber 1,0%).

Hinweis
Diese Zahlen sind Ergebnisse der vierteljährlich durchgeführten Verdiensterhebung. In einer repräsentativen Stichprobe werden rund 5 000 bayerische Betriebe (und andere örtliche Einheiten wie Niederlassungen von Körperschaften, Stiftungen etc.) aus nahezu allen Branchen der gesamten Wirtschaft mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der privaten Haushalte sowie der exterritorialen Organisationen und Körperschaften befragt.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2019“ (Bestellnummer N1100C 201944). Der Bericht kann unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Bayerische Reallöhne im Jahr 2019 um 0,8 Prozent gestiegen

In Bayern lag der Bruttoverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, im Jahr 2019 durchschnittlich real um 0,8 % höher als im Jahr 2018. Die Zunahme war niedriger als im Vorjahr, als sich der Reallohnzuwachs auf 1,5 % belief. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 stiegen die Reallöhne um 1,1 %.

Die Nominallöhne erhöhten sich wie in den vergangenen Jahren – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – stärker als die Inflationsrate (+2,4 % gegenüber +1,5 %). Zwischen 2008 und 2019 stiegen die nominalen Verdienste um durchschnittlich 2,5 % pro Jahr, die Verbraucherpreise im Durchschnitt um 1,4 %. Da im Jahr 2019 insbesondere der nominale Verdienstzuwachs mit 2,4 % auf einem niedrigeren Niveau als im

Entwicklung der Real- und Nominallöhne* sowie der Verbraucherpreise in Bayern seit 2008

Jahr	Reallohnindex	Nominallohnindex	Verbraucherpreisindex
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
2008	0,7	3,4	2,7
2009	-1,0	-0,5	0,5
2010	2,0	3,1	1,1
2011	1,3	3,4	2,1
2012	0,5	2,7	2,2
2013	0,2	1,6	1,4
2014	2,5	3,3	0,8
2015	2,7	3,1	0,4
2016	1,4	2,0	0,6
2017	0,7	2,3	1,6
2018	1,5	3,5	2,0
2019	0,8	2,4	1,5

* Bruttonomonsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten.

Vorjahr (+3,5 %) lag, erhöhten sich die realen Verdienste lediglich moderat (+0,8 %).

lung ins Verhältnis zur Entwicklung der Verbraucherpreise gesetzt.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Hinweis

Die Datengrundlage für den Nominallohnindex ist die Vierteljährliche Verdiensterhebung. Hierfür werden in einer repräsentativen Stichprobe rund 5 000 bayerische Betriebe im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich befragt. Beim Reallohnindex wird die Verdienstentwick-

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2019“ (Bestellnummer N1100C 201944). Der Bericht kann unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

Bayerisches Wirtschaftswachstum schwächt sich 2019 ab

Die bayerische Volkswirtschaft befand sich 2019 im zehnten Jahr in Folge auf Wachstumskurs, allerdings, wie auch schon im letzten Jahr, mit abgeschwächter Dynamik. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich in Bayern im Jahr 2019 um 0,5 %. Nach wie vor kräftig wuchs allein die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe mit 3,5 %. Überdurchschnittlich

war das Wirtschaftswachstum auch in den Dienstleistungsbereichen mit 1,9 %. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es hingegen mit einem Rückgang um 3,7 % eine kräftige Rezession. Im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sank die Bruttowertschöpfung um 0,7 %.

In Deutschland insgesamt nahm das Bruttoinlandsprodukt 2019

real um 0,6 % zu, stieg also etwas stärker als in Bayern. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen war hier mit einem deutlichen Wachstum im Baugewerbe (+3,9 %) und einem Einbruch im Verarbeitenden Gewerbe (-3,7 %) ähnlich wie in Bayern. Allerdings ist das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland gesamtwirtschaftlich von geringerer Bedeutung

als in Bayern, sodass sich die dortige Rezession in Deutschland insgesamt etwas weniger stark auf die Gesamtwirtschaft auswirkt.

Das Wirtschaftswachstum lag in den neuen Ländern mit einer Zunahme von 0,6% höher als in den alten mit 0,4% (jeweils ohne Berlin betrachtet). Auch dies dürfte überwiegend mit dem in den neuen Ländern niedrigeren Anteil des Verarbeitenden Gewerbes zusammenhängen.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Bei den hier für das Jahr 2019 vorgelegten Länderergebnissen handelt es sich um eine erste, vorläufige Berechnung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die den Berechnungen zugrunde liegende Datenbasis drei Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums naturgemäß noch dünn ist, sodass zu späteren Rechenständen Änderungen an den Wachstumsraten und auch in der Reihenfolge der Länder möglich sind. Ein Ranking der Länder ist zu diesem Rechenstand daher stets unter Vorbehalt zu betrachten.

Das Bruttoinlandsprodukt in den Ländern 2019				
Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	in jeweiligen Preisen		preisbereinigt	
	2019	Veränderung 2019 gegen- über 2018	2019	Veränderung 2019 gegen- über 2018
	in Milliarden €	in %	Index 2015 = 100	in %
Baden-Württemberg	524,3	2,1	107,10	0,1
Bayern	632,9	2,6	107,54	0,5
Berlin	153,3	5,3	115,15	3,0
Brandenburg	74,3	3,4	105,99	0,8
Bremen	33,6	2,4	103,67	0,2
Hamburg	123,3	3,7	107,54	2,2
Hessen	294,5	3,0	107,11	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	46,6	4,2	107,13	1,5
Niedersachsen	307,0	3,3	110,32	0,9
Nordrhein-Westfalen	711,4	2,4	105,39	0,2
Rheinland-Pfalz	145,0	0,9	102,42	-1,3
Saarland	36,3	1,5	100,87	-0,6
Sachsen	128,1	3,0	105,66	0,5
Sachsen-Anhalt	63,5	2,9	102,97	0,2
Schleswig-Holstein	97,8	3,3	107,92	1,1
Thüringen	63,9	2,6	103,84	0,2
Deutschland	3 435,8	2,7	106,95	0,6
alte Länder ohne Berlin	2 906,1	2,5	106,78	0,4
einschließlich Berlin	3 059,4	2,7	107,17	0,6
neue Länder ohne Berlin	376,4	3,1	105,13	0,6
einschließlich Berlin	529,7	3,8	107,85	1,3

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL).

Weitere Informationen und Ergebnisse zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erhalten Sie auf der Homepage des AK VGRdL unter www.vgrdl.de. Dort erhalten Sie auch detaillierte Informationen zur Revision 2019 in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Bruttoinlandsprodukt in

Bayern im Jahr 2019“ (Bestellnummer P1100C 201900). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/vgr als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Allgemeine Hinweise

Bei einem Großteil der Kurzmitteilungen wird am Schluss auf die zugehörige Veröffentlichung verwiesen. Dabei kann es in einigen Fällen vorkommen, dass bei Herausgabe des vorliegenden Hefts die genannte Veröffentlichung noch nicht erschienen ist.

Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage die Zusendung eines kostenpflichtigen Ausdrucks möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2020

Dipl.Verw.Wirt (FH) Martin Bürner

Die Steuereinnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, aus der Gewerbesteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer bilden die Grundlage für die Berechnung der sogenannten Steuerkraft oder Steuerkraftmesszahl. Sie ist eine Rechengröße, die bei vielen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs eine bedeutende Rolle spielt, weil dieser die unterschiedliche eigene Steuerkraft der Gemeinden zu einem bestimmten Teil ausgleichen soll. Bei der Berechnung der Steuerkraft wird bei den Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der sogenannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral. Zur Ermittlung der Umlagekraft werden der aktuellen Steuerkraft einer Gemeinde noch 80% der im Vorjahr erhaltenen Gemeindeschlüsselzuweisungen hinzugerechnet.

Seit der letzten Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die im Rahmen der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft 2016 in Teilen erstmals zum Tragen kam, werden die Realsteuereinnahmen einer Gemeinde durch höhere Nivellierungshebesätze sowie eine zusätzliche Teilanrechnung der Einnahmen bei hohen Hebesätzen deutlich stärker als bis dahin bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl gewichtet. Im folgenden Beitrag werden die Daten zur Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände des Jahres 2020 dargestellt.

1 Bayerisches Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch §§ 1, 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 150) geändert worden ist.

2 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz – FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 150) geändert worden ist.

Grundsätzliche Anmerkungen und rechtliche Grundlagen

Das Bayerische Landesamt für Statistik berechnet im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke) jeweils am Ende eines Kalenderjahres für das kommende Jahr. Die Steuerkraft 2020 basiert dabei auf den Steuereinnahmen des Jahres 2018, die Umlagekraft 2020 zusätzlich auf den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019. Die Gemeinden erhalten zunächst die vorläufige Steuer- und Umlagekraft zur Information und Abstimmung. Anhand der vorläufigen Daten ist es den Gemeinden möglich, die vom Landesamt zugrunde gelegten Angaben zu prüfen und gegebenenfalls eine Korrektur zu beantragen. Grundlage für die Ermittlung des

Grundsteueraufkommens einer Gemeinde sind die Meldungen zur vierteljährlichen Kassenstatistik. Für die Ermittlung des Gewerbesteueraufkommens dagegen sind die Meldungen an das Zentralfinanzamt München maßgeblich. Die vorläufige Steuer- und Umlagekraft wird von den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte des kommenden Jahres verwendet. Nach einer vorgegebenen Frist und nach Verarbeitung der Korrekturmeldungen im Landesamt werden die endgültige Steuer- und die Umlagekraft berechnet und neuerlich per Bescheid übermittelt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das BayFAG¹ und die FAGDV². Wichtige Begriffe zu den Steuer- und Umlagegrundlagen sind in Übersicht 1 erklärt.

Übersicht 1: Erläuterung ausgewählter Begriffe zur Steuer- und Umlagekraft	
Begriff	Erläuterung
Bezirksumlage	wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG bemessen
Kreisumlage	wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG bemessen
Realsteuern	Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer
Steuerkraft	Synonym für Steuerkraftmesszahl
Steuerkraftmesszahl	Summe der Steuerkraftzahlen (Art. 4 Abs. 1 BayFAG)
Steuerkraftzahlen	nivellierte Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (Art. 4 Abs. 2 BayFAG)
Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG (Kreisumlage)	die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen nach Art. 4 BayFAG sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres
Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG (Bezirksumlage)	die für die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen nach Art. 4 BayFAG sowie 80% der Gemeindegemeinschaften des vorangegangenen Haushaltsjahres
Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden	Summe der Umlagegrundlagen des laufenden Jahres nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG
Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise	Summe der Umlagegrundlagen des laufenden Jahres nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG
Umlagekraftmesszahl	wird für die Landkreise zur Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen ermittelt; 40% der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG zuzüglich 40% der Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete

Berechnung der Steuer- und Umlagekraft einer Gemeinde

Als Steuerkraft oder Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde wird gemäß Art. 4 Abs. 1 BayFAG die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen bezeichnet. Die Steuerkraft spiegelt die Einnahmefähigkeiten und folglich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wider. Durch die höhere Steuerkraft einkommensstärkerer Gemeinden erhalten diese tendenziell weniger oder keine Schlüsselzuweisungen und tragen dadurch indirekt dazu bei, dass strukturschwachen Gemeinden höhere Schlüsselzuweisungen verbleiben. Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich gemäß Art. 4 BayFAG aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Zunächst werden im Rahmen der Berechnung die Grundbeträge der Realsteuern ermittelt, indem das jeweilige Ist-Steueraufkommen einer Gemeinde durch den von ihr für das jeweilige Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird. Anschließend werden die Grundbeträge um eventuelle Korrekturen bereinigt, auf Antrag wird auch eine abweichende Realsteuerverteilung aufgrund eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebiets mehrerer Gemeinden berücksichtigt und der sich

so ergebende Grundbetrag wird mit dem Nivellierungshebesatz multipliziert.

Die Heranziehung der tatsächlichen Hebesätze einer Gemeinde hätte zur Folge, dass jene Gemeinden (durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreis- oder Bezirksumlagen) finanziell benachteiligt wären, die ihre Einnahmefähigkeiten durch hohe Hebesätze stark ausschöpfen. Umgekehrt würden Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen ungerechtfertigt zu Lasten von Gemeinden bevorzugt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen höhere Hebesätze auferlegen.

Die Nivellierungshebesätze der Grundsteuern A und B wurden zur Berechnung der Steuer- und Umlagegrundlagen 2016 von 250% auf 310% angehoben und seitdem nicht mehr geändert. Bei der Gewerbesteuer gab es 2016 eine moderate Erhöhung von bis dahin 300% auf 310%, abzüglich des geltenden Prozentsatzes der Gewerbesteuerumlage (2018: 68,3%)³. Zusätzlich werden seit der Ermittlung der Steuerkraft für das Jahr 2016 die Steuereinnahmen aus den Realsteuern, die auf die den Nivellierungshebesatz übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10% in die Steuerkraftzahlen eingerechnet. Im Fall der Gewerbesteuer wird bei der Ermittlung des den Nivellierungshebesatz übersteigenden Hebesatzes der ungekürzte Nivellierungs-

³ Bei gemeindefreien Gebieten ist der in Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG festgesetzte Hebesatz von 310% ungekürzt anzuwenden, vgl. § 4 Abs. 3 FAGDV.

Übersicht 2: Berechnungsbeispiel der Steuerkraftzahlen der Realsteuern Stark vereinfachte Darstellung			
Realsteuern	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Istaufkommen 2018	131 200 €	4 686 000 €	26 250 000 €
: Hebesatz 2018	320 %	330 %	350 %
= Grundbetrag 2018	41 000 €	1 420 000 €	7 500 000 €
* Nivellierungshebesatz (bei Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlagesatz)	310 %	310 %	241,7 %
= Zwischensumme	127 100 €	4 402 000 €	18 127 500 €
Zuschlag:			
Hebesatz 2018	320 %	330 %	350 %
den Nivellierungshebesatz übersteigender Anteil	10 %	20 %	40 %
Zuschlag (Grundbetrag * übersteigender Anteil * 10%)	410 €	28 400 €	300 000 €
= Steuerkraftzahl (Zwischensumme + Zuschlag)	127 510 €	4 430 400 €	18 427 500 €

hebesatz von 310% angewendet. Ein Berechnungsbeispiel zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Realsteuern ist in Übersicht 2 enthalten.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der den Gemeinden 2018 insgesamt zugeflossene Anteil an der Einkommensteuer maßgebend. Er wird erhöht um den im Jahr 2018 allen Gemeinden zugeflossenen Einkommensteuerersatz nach Art. 1b BayFAG. Hierauf wird die für das Jahr 2020 maßgebende Schlüsselzahl angewendet. Der sich so für jede Gemeinde ergebende fiktive Beteiligungsbetrag wird, soweit er je Einwohner unter 50% des Landesdurchschnitts liegt, statt mit 100% nur mit 65% angesetzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit 100% angesetzt.

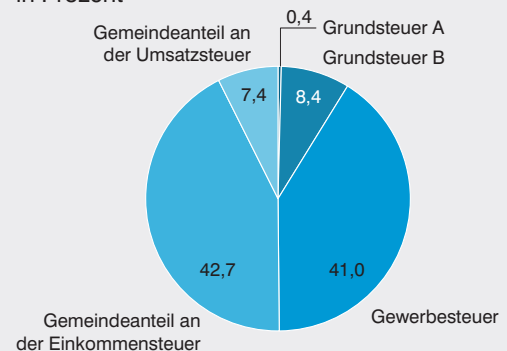
Für die Berechnung der Gewerbesteuerkraftzahl werden vom Nivellierungshebesatz von 310% der Bundesvervielfältiger (14,5%) und der Landesvervielfältiger (49,5%) sowie die Erhöhungszahl (4,3%) zur Anhebung des Landesvervielfältigers für den Fonds „Deutsche Einheit“ abgezogen. Vereinfacht ausgedrückt, wird vom Nivellierungshebesatz der Prozentsatz abgezogen (68,3% für 2018), der von den Gemeinden als Gewerbesteuerumlage abzuführen war. Der zur Berechnung der Steuerkraft 2020 auf den Grundbetrag der Gewerbesteuer 2018 anzuwendende Nivellierungshebesatz gemäß Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG beträgt daher 241,7% (= 310% – 14,5% – 49,5% – 4,3%).

Anteile einzelner Steuerkraftzahlen

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, stellen die Steuerkraftzahl der Einkommensteuer mit 42,7%

und die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer mit 41,0% die weitaus größten Anteile an der Steuerkraftmesszahl aller Gemeinden für 2020. Weiterhin bedeutend sind die Anteile der Grundsteuer B (8,4%) sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (7,4%). Einen sehr geringen Anteil (0,4%) hat die Grundsteuer A.

Abb. 1
Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl in Bayern 2020
in Prozent



Deutlicher Anstieg der Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen belaufen sich für das Jahr 2020 auf knapp 17 117 Millionen Euro. Sie liegen damit um mehr als 1 136 Millionen Euro oder um 7,1% über dem Wert des Vorjahres. 2019 lag der Anstieg bei 5,6%.

Die Steuerkraftzahl aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt mit 29,6% am deutlichsten über dem Vorjahresniveau. Dieser beachtliche Zuwachs ist auch auf Bundesmittel zurückzuführen, die in

wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil an die Gemeinden transferiert wurden. Die Steuerkraftzahl der Einkommensteuer (einschließlich Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) liegt mit 4,7%, die aus der Gewerbesteuer abgeleitete Steuerkraftzahl um 7,7% und die Steuerkraftzahl aus der Grundsteuer B um 1,2% über dem Vorjahresniveau. Die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A ist nahezu unverändert. Die Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl im Vergleich zum Vorjahr geht aus Tabelle 1 hervor.

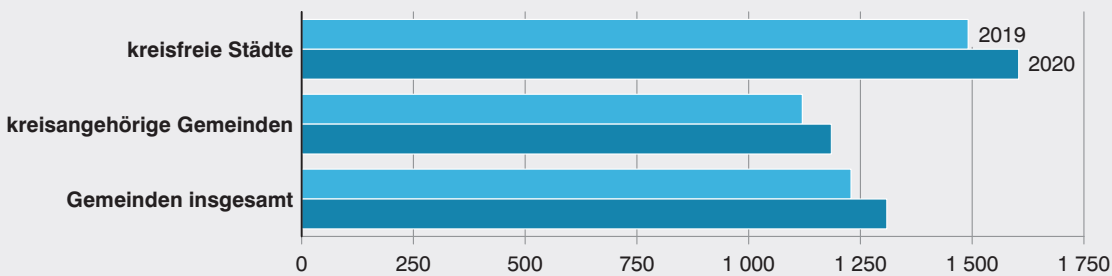
Ein Anstieg bei den Steuereinnahmen der kreisfreien Städte im Jahr 2018 in Höhe von 8,6% gegenüber 2017 sowie die bereits genannten methodischen Änderungen bei der Berechnung führen zu einem Plus bei deren Steuerkraft von 8,5%. Die kreisangehörigen Gemeinden wiesen 2018 Steuermehrein-

nahmen von 6,1% auf. Ihre Steuerkraft 2020 steigt um 6,3%. Detaillierte Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen sind Tabelle 2 zu entnehmen, die Entwicklung der Steuerkraftzahl je Einwohner bei den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden ist aus Abbildung 2 ersichtlich.

Tab. 1 Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden für 2019 und 2020

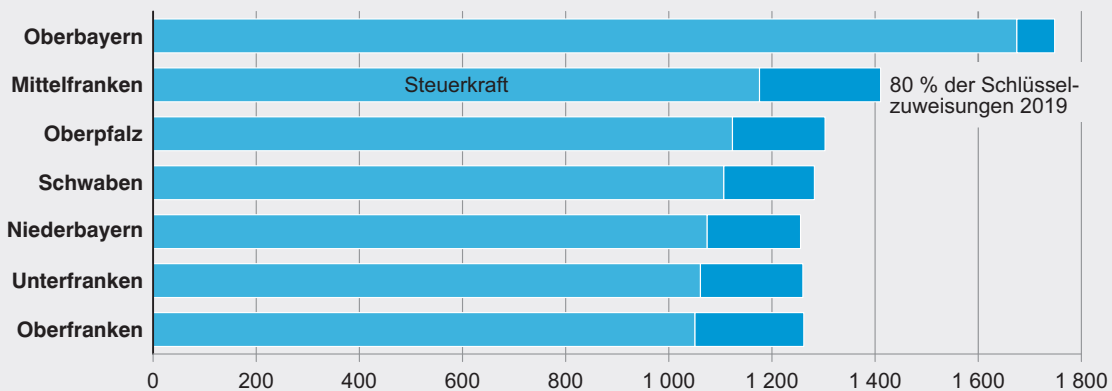
Jahr	Steuerkraftzahlen					Summe
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der		
	A	B		Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
in Millionen €						
2019	77	1 424	6 522	6 984	974	15 981
2020	78	1 441	7 021	7 316	1 262	17 117
Veränderung	1	17	499	332	288	1 136
in %						
Veränderung	0,4	1,2	7,7	4,7	29,6	7,1

Abb. 2
Steuerkraftzahlen 2019 und 2020 im bayerischen Durchschnitt*
in Euro je Einwohner



* Ohne gemeindefreie Gebiete.

Abb. 3
Steuer- und Umlagekraft* der bayerischen Regierungsbezirke 2020
in Euro je Einwohner



* Steuerkraft 2020 + 80% der Schlüsselzuweisungen 2019 = Umlagekraft 2020.

Steuer- und Umlagekraft 2020 nach Regierungsbezirken

Die Steuerkraft konzentriert sich nach wie vor auf die drei Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die gemeinsam über 70% zur Summe Bayerns beisteuern. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2020 bei 1 309 Euro je Einwohner. Wie schon in den vergangenen Jahren wird dieser Durchschnittswert nur vom Regierungsbezirk Oberbayern (1 675 Euro je Einwohner) übertroffen (vgl. Abbildung 3), der damit weiterhin mit großem Vorsprung an der Spitze steht, gefolgt von Mittelfranken mit 1 176 Euro je Einwohner. Die nächsten Plätze nehmen die Oberpfalz (1 123 Euro je Einwohner) und Schwaben (1 107 Euro je Einwohner) vor Niederbayern (1 074 Euro je Einwohner) ein. Am Ende der Skala befinden sich Unterfranken (1 061 Euro je Einwohner) und Oberfranken (1 051 Euro je Einwohner).

Während sich die Rangfolge der Regierungsbezirke bezogen auf die Steuerkraft je Einwohner in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert hat, sind im Vorjahresvergleich deutliche Unterschiede erkennbar. Im Jahr 2020 verzeichneten Oberbayern und die Oberpfalz mit einem Plus von 10,0% bzw. 7,3% die größten prozentualen Zuwächse. Bei den fünf übrigen Regierungsbezirken liegen die Zuwächse unter dem bayernweiten Anstieg von 7,1% (vgl. Tabelle 2).

Bei der Steuerkraft je Einwohner ergibt sich unter den Regierungsbezirken zwischen dem ersten und letzten Platz ein Unterschied von 624 Euro je Einwohner. Der Abstand bei der Umlagekraft (nach zusätzlicher Berücksichtigung von 80% der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr) beträgt nur noch 493 Euro je Einwohner. Die ausgleichende Wirkung der Schlüsselzuweisung wird hier erkennbar. Ins-

Tab. 2 Steuerkraftzahlen der Gemeinden Bayerns nach Größenklassen und Regierungsbezirken im Jahr 2020

Gemeindegrößenklassen ----- Regierungsbezirke	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Einkommen- steuer- beteiligung	Umsatz- steuer- beteiligung	Steuerkraftmesszahl insgesamt		Veränderung gegenüber 2019
	A	B				in € je Einwohner		
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	0	134	788	669	172	1 764	4 029 618	9,0
100 000 bis unter 200 000	1	136	601	592	169	1 499	985 129	12,3
50 000 bis unter 100 000	1	129	565	477	140	1 312	700 694	3,7
unter 50 000	1	125	539	463	117	1 246	485 781	4,9
Zusammen	1	133	701	609	161	1 604	6 201 222	8,5
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	2	118	548	597	92	1 357	1 831 290	11,2
10 000 bis unter 20 000	4	114	732	562	103	1 516	3 198 063	5,8
5 000 bis unter 10 000	8	102	420	527	64	1 121	2 613 076	5,5
3 000 bis unter 5 000	10	92	348	531	49	1 031	1 667 040	5,4
1 000 bis unter 3 000	14	80	272	493	37	897	1 510 423	4,4
unter 1 000	23	68	231	450	28	800	94 822	0,3
Zusammen	8	101	468	539	69	1 185	10 914 714	6,3
Gemeindefreie Gebiete	x	x	x	-	-	x	969	8,8
Bayern insgesamt	6	110	537	559	96	1 309	17 116 905	7,1
Oberbayern	4	120	764	668	119	1 675	7 849 197	10,0
Niederbayern	11	98	418	468	79	1 074	1 330 774	3,9
Oberpfalz	8	101	443	487	84	1 123	1 246 218	7,3
Oberfranken	6	98	413	455	78	1 051	1 121 730	4,4
Mittelfranken	4	112	415	545	100	1 176	2 081 805	6,2
Unterfranken	6	105	376	494	80	1 061	1 397 925	3,4
Schwaben	7	108	402	512	78	1 107	2 089 257	3,5

Tab. 3 Rangfolge der bayerischen Regierungsbezirke 2020 nach ihrer Steuer- und Umlagekraft

Regierungsbezirk ¹	Steuerkraft 2020	80 % der Gemeindeschlüssel- zuweisungen 2019	Umlagekraft 2020	Veränderung der Umlagekraft 2020 gegenüber 2019	Anteil der Schlüssel- zuweisung an der Umlagekraft 2020
	in Millionen €			in %	
1. Oberbayern	7 849	343	8 192	10,8	4,2
2. Schwaben	2 089	331	2 421	3,2	13,7
3. Mittelfranken	2 082	416	2 497	5,9	16,6
4. Unterfranken	1 398	262	1 659	3,5	15,8
5. Niederbayern	1 331	224	1 555	3,5	14,4
6. Oberpfalz	1 246	199	1 445	6,9	13,8
7. Oberfranken	1 122	225	1 347	3,3	16,7
	in € je Einwohner			in %	
1. Oberbayern	1 675	73	1 748	9,9	4,2
2. Mittelfranken	1 176	235	1 411	5,2	16,7
3. Oberpfalz	1 123	180	1 303	6,5	13,8
4. Schwaben	1 107	176	1 282	2,5	13,7
5. Niederbayern	1 074	181	1 255	2,8	14,4
6. Unterfranken	1 061	199	1 260	3,2	15,8
7. Oberfranken	1 051	211	1 262	3,2	16,7

¹ Rang bezogen auf Steuerkraft.

gesamt ist die Umlagekraft 2020 gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 258 Millionen Euro auf einen neuen Höchstwert von 19 117 Millionen Euro angestiegen, was einem Zuwachs von 7,0% entspricht (vgl. hierzu Tabelle 3).

Anstieg der Steuerkraft in fast allen Landkreisen

Im Jahr 2020 verzeichnen 64 Landkreise (im Vorjahr: 66) prozentuale Zunahmen bei der Steuerkraft ihrer Gemeinden, wobei für die Landkreise München (+18,8%) und Tirschenreuth (+18,0%) die höchsten Zuwachsraten errechnet wurden. Die übrigen sieben Landkreise (im Vorjahr fünf) müssen einen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen. In den Landkreisen Main-Spessart (-5,6%), Dillingen a.d. Donau (-5,1%) und Altötting (-2,7%) waren die Minderungen am höchsten, in den Landkreisen Dingolfing-Landau (-1,7%), Aschaffenburg (-1,4%), Kitzingen (-0,7%) und Weilheim-Schongau (-0,3%) fielen die Minderungen geringer aus.

Die Schere zwischen dem steuerkraftstärksten und -schwächsten Landkreis klappt dennoch nach wie vor weit auseinander. Tabelle 4 zeigt auszugsweise die Rangfolge der Steuerkraft der Landkreise (in Euro je Einwohner).

Die Steuerkraft des Landkreises München (Rangziffer 1) ist mehr als vier Mal so hoch, wie die des letztplatzierten Landkreises Bayreuth (813 Euro je Einwohner). Diese Steuerkraftunterschiede zu mildern, ist vorrangige Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen.

Tab. 4 Rangfolge ausgewählter bayerischer Landkreise 2020 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner

Landkreis	Steuerkraft 2020 in € je Einwohner	Rang im Jahr 2019
1. München	3 447	1
2. Dingolfing-Landau	1 811	2
3. Starnberg	1 727	4
4. Altötting	1 594	3
5. Freising	1 511	5
6. Pfaffenhofen a.d. Ilm	1 420	9
7. Erding	1 403	6
8. Miesbach	1 310	7
9. Erlangen-Höchstadt	1 281	8
10. Donau-Ries	1 252	10
67. Wunsiedel i. Fichtelgebirge	856	65
68. Freyung-Grafenau	855	71
69. Regen	851	67
70. Bad Kissingen	850	69
71. Bayreuth	813	70

Tab. 5 Rangfolge ausgewählter bayerischer kreisfreier Städte 2020 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner

Kreisfreie Stadt	Steuerkraft 2020 in € je Einwohner	Rang 2019
1. Coburg	2 534	1
2. München	2 067	2
3. Regensburg	1 790	3
4. Erlangen	1 724	6
5. Schweinfurt	1 687	4
6. Ingolstadt	1 557	8
7. Aschaffenburg	1 430	9
8. Bayreuth	1 400	5
.		
.		
.		
19. Kempten (Allgäu)	1 127	17
20. Fürth	1 098	21
21. Weiden i.d.OPf.	1 065	22
22. Augsburg	1 044	20
23. Ansbach	1 028	23
24. Hof	911	24
25. Kaufbeuren	882	25

Steuerkraft der kreisfreien Städte im Jahr 2020

Die Steuerkraft der kreisfreien Städte liegt 2020 um durchschnittlich 8,5 % über dem Ergebnis des Jahres 2019. Von den kreisfreien Städten weisen 21 gegenüber dem Vorjahr eine positive Entwicklung auf, wobei die Steuerkraft in Erlangen (+21,6%) und in Ingolstadt (+20,6%) besonders deutlich angestiegen ist. Bei vier kreisfreien Städten ist die Steuerkraft rückläufig, wobei der Rückgang in Bayreuth (-12,2%) am deutlichsten ausfällt. Ähnlich wie bei den Landkreisen gibt es auch bei den kreisfreien Städten deutliche Unterschiede zwischen der steuerkraftstärksten und -schwächsten kreisfreien Stadt. Diese sind allerdings nicht ganz so hoch wie bei den Landkreisen. Die Steuerkraft je Einwohner der Stadt Coburg beträgt beinahe das 2,9-Fache der Stadt Kaufbeuren (882 Euro je Einwohner), die den letzten Platz belegt. Auszugsweise stellt sich die Steuerkraft der kreisfreien Städte wie in Tabelle 5 dar.

Tab. 6 Steuerkraft ausgewählter bayerischer kreisangehöriger Gemeinden 2020 je Einwohner

Gemeinde (im Landkreis ...)	Steuerkraft 2020	
	in € je Einwohner	in % der gesamten Steuerkraft aller Gemeinden des zugehörigen Landkreises
Dingolfing (Dingolfing-Landau)	4 763	54,2
Kulmbach (Kulmbach)	1 337	47,7
Burghausen (Altötting)	3 984	42,0
Neu-Ulm (Neu-Ulm)	1 414	40,7
Neumarkt i.d.OPf. (Neumarkt i.d.OPf.)	1 348	36,5
Forchheim (Forchheim)	1 308	36,0
Deggendorf (Deggendorf)	1 209	34,9
Freising (Freising)	1 886	33,9
Landsberg am Lech (Landsberg am Lech) ...	1 706	33,5
Garmisch-Partenkirchen (Garmisch-Partenkirchen)	1 046	33,3
Dachau (Dachau)	1 298	33,2
Lindau (Bodensee) (Lindau (Bodensee))	1 167	32,8
Pfaffenhofen a.d.Ilm (Pfaffenhofen a.d.Ilm)	2 236	32,1
Erding (Erding)	1 674	31,6
Neuburg a.d.Donau (Neuburg-Schrobenhausen)	1 096	31,4
Kronach (Kronach)	1 119	31,3
Bad Neustadt/Saale (Rhön-Grabfeld)	1 375	30,4

Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020

Interessant ist auch ein Blick auf die Landkreise hinsichtlich besonders steuerstarker Gemeinden. Die gesamte Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden ist gegenüber dem Vorjahreswert um 6,3% angestiegen. Beträchtliche regionale Steuerstärke ist in Dingolfing, Kulmbach, Burghausen und Neu-Ulm vorzufinden, denn diese Städte steuern 54,2%, 47,7%, 42,0% bzw. 40,7% zur gesamten Steuerkraft ihres Landkreises bei. Aber auch Neumarkt i.d.OPf., Forchheim, Deggendorf, Freising und Landsberg am Lech bestreiten aufgrund ihrer erheblichen Steuerstärke immer noch mehr als ein Drittel der jeweiligen Landkreis-Steuerkraft. Weitere acht Gemeinden repräsentieren jeweils mindestens 30% der jeweiligen Steuerkraft des Landkreises. Damit tragen diese Gemeinden gleichzeitig einen erheblichen Anteil zur Kreisumlage in ihrem Landkreis bei. Weitere Informationen können Tabelle 6 entnommen werden.

Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen in Bayern für das Jahr 2020

Dipl.Vw.(Int.)Univ. Lisa Zelger und Dipl.Verw.Wirt (FH) Martin Bürner

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise sind mit einem Anteil von rund 40% das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich. Im Jahr 2020 steht hierfür eine Schlüsselmasse von 4 053,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebende Steigerung von rund 3,7 % resultiert im Wesentlichen aus steuerbedingten Zuwächsen im allgemeinen Steuerverbund. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die Steuereinnahmen einer Gemeinde bzw. die Umlageeinnahmen eines Landkreises, gleichen dabei Sonderbelastungen aus und versetzen auch einnahmeschwache Kommunen in die Lage, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen.

In diesem Beitrag wird zunächst die grundsätzliche Berechnungssystematik erläutert, anschließend wird auf Unterschiede in der Höhe der Schlüsselzuweisung zwischen einzelnen Empfängergruppen und auch auf die Wechselwirkung mit der Steuerkraft und den Umlagegrundlagen eingegangen.

Allgemeine Anmerkungen

Gemäß Art. 106 Abs. 7 GG¹ fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Prozentsatz vom Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) zu. Der Freistaat Bayern erfüllt diesen Verfassungsauftrag in Art. 1 BayFAG² und gewährt seinen Gemeinden und Landkreisen für 2020 im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds 12,75%³ des Istaufkommens der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Höhe der insgesamt zur Verteilung bereitstehenden Mittel hängt damit direkt von der Höhe der Steuereinnahmen in Bayern ab. Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Freistaates im Länderfinanzausgleich. Sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden oder dem Staat vom Bund als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung gewährt werden. Der Verbundmasse werden jene Landesanteile zugerechnet, die Bayern zwi-

schen dem vierten Quartal des vorvorhergehenden Jahres und den ersten drei Quartalen des vorhergehenden Jahres zugeflossen sind, also für die Schlüsselzuweisung 2020 der Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019. Multipliziert man den Verbundsatz mit der zur Verfügung stehenden Verbundmasse, ergibt sich daraus die Anteilmasse. Seit dem Jahr 2018 wird die Anteilmasse zudem um 155 Millionen Euro erhöht.⁴ Das Land gibt damit den bayerischen Anteil an der sogenannten „Ländermilliarde“ über die Schlüsselzuweisungen ungekürzt an die Kommunen weiter. Ursprünglich diente die Anteilmasse nur der Finanzierung der Schlüsselzuweisung, inzwischen sind aber noch die Verstärkungsbeträge für Leistungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG aus der Anteilmasse zu entnehmen, ehe sich die Schlüsselmasse ergibt. Diese steht nach Abzug weiterer Vorwegentnahmen⁵ ausschließlich für die Schlüsselzuweisungen an die bayerischen Gemeinden und Landkreise zur Verfügung. Für 2020 ergibt sich eine Schlüsselmasse von 4 053,5 Millionen Euro. Die Gemeinden erhalten 64% dieser Schlüsselmasse, die Landkreise 36%. Durch diese Festlegung sind Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Gruppen ausgeschlossen.

- 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546) geändert worden ist.
- 2 Bayerisches Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch §§ 1, 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 150) geändert worden ist.
- 3 Der Verbundsatz ist seit dem Jahr 2013 unverändert.
- 4 Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG.
- 5 Beträge für Zuwendungen an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und das Bayerische Selbstverwaltungskolleg (Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG).

Übersicht 1 Berechnungsbeispiel einer Gemeinde in Bayern zur Gemeindeschlüsselzuweisung 2020

Allgemeine Schlüsselzuweisungen	
Ausgangsmesszahl (durchschnittliche Ausgabebelastung der Gemeinde) Maßgebende Einwohnerzahlen	
Z01	Einwohnerzahl am 31. Dezember 201817 100
Z02	Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018 oder 10-Jahres-Durchschnitt 17 100
+ zehn Fünfundzwanzigstel der Personen mit Nebenwohnung am 25. Mai 1987184	
Z03	+ Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte am 30. Juni 2019..... 5
Z04	am 30. Juni 2019 oder 10-Jahres-Durchschnitt.....12
Z05	davon 75% 9
Z06	= Einwohner insgesamt17 293
Ansätze	
Z08	Hauptansatz nach der Gemeindegröße (119,9% v. 17 293) 20 734
Z09	+ Ansatz für kreisfreie Gemeinde –
Z10	+ Ansatz für Strukturschwäche –
Z11	+ Ansatz für Soziallasten (durchschnittliche Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II * 3,10) –
Z12	+ Ansatz für Kinderbetreuung (Zahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen) 390
Z13	= Ansätze insgesamt 21 124
Z14	Einheitlicher Grundbetrag1 072,08 €
Z15	Ausgangsmesszahl (Z13 * Z14) 22 646 618,00 €
Z16	./.. Steuerkraftmesszahl17 188 000,00 €
Z17	= Unterschiedsbetrag (Z15 – Z16), soweit positiv 5 458 618,00 €
Z18	Allgemeine Schlüsselzuweisung (Z17 * 55%) 3 002 236,00 €¹
Sonderschlüsselzuweisung	
Z19	Landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl je Einwohner.....1 308,88 €
Z20	* Hauptansatz nach der Gemeindegröße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayFAG) 119,9 %
Z21	* Prozentsatz nach Art. 3 Abs. 3 BayFAG 75 %
= Nach dem Hauptansatz gewichtete landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl1 177,01 €	
Z22	./.. Steuerkraftmesszahl der Gemeinde je Einwohner (Z16/Z01)1 005,15 €
Z23	= Unterschiedsbetrag je Einwohner (Z22 – Z23), soweit positiv171,86 €
Z24	Unterschiedsbetrag absolut (Z24 * Z01) 2 938 806,00 €
Z25	Unterschiedsbetrag absolut (Z24 * Z01) 2 938 806,00 €
Z26	Sonderschlüsselzuweisung (Z25 * 15%) 440 820,00 €¹
Gesamte Schlüsselzuweisung (Z18 + Z26)3 443 056,00 €	

1 Allgemeine sowie Sonderschlüsselzuweisung werden jeweils auf einen durch 4 teilbaren Betrag abgerundet.

6 Bis einschließlich 2011 wurde hier die durchschnittliche Einwohnerzahl der vorangegangenen fünf Jahre herangezogen.

7 Maßgebend ist hier die Zahl der Personen mit Nebenwohnung, die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014 auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung vom 25. Mai 1987 berücksichtigt wurde.

Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird die fiktive Ausgabebelastung (Ausgangsmesszahl) einer Kommune mit deren Einnahmefähigkeiten, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl, verglichen. Da eine vorgegebene Schlüsselmasse verteilt wird, kommt es nicht auf den absoluten Finanzbedarf einer Gemeinde an. Vielmehr wird mithilfe der Ausgangsmesszahl die

Höhe des relativen Bedarfs einer Gemeinde im Verhältnis aller bayerischen Gemeinden zueinander betrachtet. In Übersicht 1 sind diese Rechenschritte beispielhaft für eine Gemeinde dargestellt. Für die Ermittlung der Ausgangsmesszahl ist zunächst die auf Grundlage der Ergebnisse des letzten Zensus fortgeschriebene Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres maßgebend. Diese Einwohnerzahl wird verglichen mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der vorangegangenen zehn Jahre (sog. Demografiefaktor).⁶ Maßgeblich ist dabei der jeweils höhere Wert, im Beispiel also die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018. Der Einwohnerzahl der Gemeinden zugerechnet werden drei Viertel der nicht in Kasernen untergebrachten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige. Auch bei diesem Personenkreis kommt der Demografiefaktor unter Einbeziehung der vorangegangenen zehn Jahre zur Anwendung. Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden werden für die Schlüsselzuweisung 2020 zusätzlich zehn Fünfundzwanzigstel der Personen mit Nebenwohnung zugerechnet.⁷ Die zu berücksichtigende Zahl der Personen mit Nebenwohnung soll in den kommenden Jahren weiter um jeweils zwei Fünfundzwanzigstel pro Jahr abgeschmolzen und letztmalig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung 2024 berücksichtigt werden. Bei Gemeinden, deren Anteil der Personen mit Nebenwohnung an der Summe aus Einwohnerzahl und Zahl der Personen mit Nebenwohnung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung 2014 mehr als 10% betragen hat, wird abweichend hiervon alle drei Jahre (nächstmalig bei der Schlüsselzuweisung 2022) der Anrechnungssatz um sechs Fünfundzwanzigstel verringert. Die Abschmelzung wird für diese Gemeinden also zusätzlich hinausgezögert. Aus der Summe dieser Komponenten ergibt sich die gesamte bei der Schlüsselzuweisung zu berücksichtigende Einwohnerzahl, die sowohl für die Ermittlung des Prozentsatzes, mit dem die Einwohnerzahl zur Berechnung des Hauptansatzes multipliziert wird, als auch zur Ermittlung des Ansatzes für Strukturschwäche maßgebend ist.

Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Gemeinde hat, desto höher ist der Prozentsatz,

mit dem die Einwohnerzahl gewichtet wird, folglich steigt dadurch auch der Hauptansatz zusätzlich an. So wird beispielsweise die Einwohnerzahl einer Gemeinde mit bis zu 5 000 Einwohnern mit 112% und die Einwohnerzahl einer Gemeinde mit 10 000 Einwohnern mit 115 % gewichtet. Dieser Prozentsatz steigt linear in weiteren Stufen bis maximal 150% für Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern an, wobei die Sätze für Gemeinden mit dazwischenliegenden Einwohnerzahlen auf eine Nachkommastelle genau ermittelt werden.⁸

Neben dem Hauptansatz nach der Einwohnerzahl werden bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisung auch Sonderbelastungen durch sogenannte Ergänzungsansätze berücksichtigt:

- Kreisfreie Gemeinden erhalten einen Ergänzungsansatz von 10% des Hauptansatzes.
- Gemeinden, die im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft eine überdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen aufweisen, erhalten einen Ergänzungsansatz für Strukturschwäche.
- Gemeinden mit Belastungen durch Kinderbetreuung erhalten als Ergänzungsansatz die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen hinzugerechnet.
- Kreisfreie Gemeinden erhalten als Ergänzungsansatz für ihre Soziallasten die durchschnittliche Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II multipliziert mit dem Faktor 3,1 angerechnet.

Sowohl zur Berechnung des Hauptansatzes als auch zur Berechnung des Strukturschwächeansatzes ist der jeweils ermittelte Prozentsatz mit der modifizierten Einwohnerzahl (Z07 in Übersicht 1) zu multiplizieren. Der Ansatz für kreisfreie Gemeinden dagegen entspricht einem Zehntel des Hauptansatzes. Alle oben genannten Ansätze werden anschließend summiert und der sich ergebende gesamte Ansatz wird mit dem einheitlichen Grundbetrag vervielfältigt. Dieser Grundbetrag ist eine reine Rechengröße, die jedes Jahr jeweils für die Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen gesondert ermittelt wird und von der Schlüsselmasse abhängig ist. Er dient dazu, die Schlüsselmasse in voller Höhe an die Gemeinden bzw. die Landkreise aufzuteilen. Die Verteilung der

Schlüsselzuweisungen richtet sich dadurch nach der Summe aller Kriterien in allen bayerischen Gemeinden. Der einheitliche Grundbetrag kann erst ermittelt werden, wenn sowohl die Berechnungsgrundlagen für alle bayerischen Gemeinden vorliegen als auch die Höhe der zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse bekannt ist. Die gesamten, mit dem Grundbetrag vervielfältigten Ansätze ergeben schließlich die Ausgangsmesszahl. Sie spiegelt die fiktive Ausgabebelastung wider und wird als Euro-Betrag dargestellt.

Bei der Gemeindeschlüsselzuweisung wird die Steuerkraftmesszahl von der Ausgangsmesszahl abgezogen. Die Steuerkraftmesszahl drückt aus, in welcher Höhe eine Gemeinde Steuern einnehmen könnte, wenn auf der Einnahmeseite statt der individuellen Hebe- bzw. Anrechnungssätze der Gemeinden landeseinheitliche Nivellierungshebesätze im Fall der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer bzw. landeseinheitliche Anrechnungssätze im Fall der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung gelten würden. Ist bei einer Gemeinde die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl, so erhält diese Gemeinde 55% des Unterschiedsbetrags als allgemeine Schlüsselzuweisung.

Besonders steuerschwache Gemeinden mit einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhalten zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zusätzlich noch Sonderschlüsselzuweisungen. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen der eigenen Steuerkraft je Einwohner und 75% des nach dem Hauptansatz gewichteten Landesdurchschnitts je Einwohner. Der Unterschiedsbetrag je Einwohner – soweit positiv – wird dann mit der amtlichen Einwohnerzahl des Vorvorjahres multipliziert und kommt den Gemeinden mit einem Anteil von 15% als Sonderschlüsselzuweisung zu. Weitere Informationen zur Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen sind in Art. 2 und 3 BayFAG sowie in den §§ 1, 5 und 6 FAGDV⁹ enthalten.

Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen

Wie bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen basiert auch die Berechnung der Landkreisschlüsselzuwei-

⁸ Die vollständige Staffelung des Hauptansatzes ist in Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BayFAG dargestellt.

⁹ Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 150) geändert worden ist.

sungen auf dem Grundprinzip der Gegenüberstellung von fiktiven Ausgabebelastungen einer Kommune einerseits und deren Einnahmemöglichkeiten andererseits, jedoch gibt es auch einige Unterschiede.

Die Berechnung der Landkreis Schlüsselzuweisungen ist am Beispiel eines Landkreises in Übersicht 2 dargestellt. Maßgebend ist hier ebenfalls die auf Grundlage der Ergebnisse des letzten Zensus fortgeschriebene Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres. Bei der Berechnung des Demografiefaktors wird dagegen auf die Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Landkreis abgestellt.¹⁰ Der Einwohnerzahl der Landkreis werden anschließend drei Viertel der Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige zugerechnet, der Demografiefaktor kommt hier ebenfalls zur Anwendung.

Der Hauptansatz beträgt bei Landkreisen grundsätzlich 100%. Er erhöht sich um das Eineinhalb-

fache der Prozentpunkte, um die der Anteil eines Landkreises an Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren über dem Anteil des Landesdurchschnitts liegt. Den Landkreisen wird ferner – wie bei den kreisfreien Städten – der Ansatz für Soziallasten, bemessen an der mit 3,1 gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II, hinzuge-rechnet. An die Stelle der Steuerkraftmesszahl tritt bei Landkreisen die sogenannte Umlagekraftmesszahl. Diese beträgt 40% der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG zuzüglich 40% der Steuerkraftzahlen ihrer gemeindefreien Gebiete. Ähnlich wie bei der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinden, stellt die Umlagekraftmesszahl dabei nicht auf die tatsächlich vereinnahmten Kreisumlagen ab, sondern auf einen nivellierten Wert, so dass die Entscheidung eines Landkreises über die Höhe seines Kreisumlagesatzes keinen Eingang in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen findet. Die so ermittelte Umlagekraftmesszahl wird dann von der Ausgangsmesszahl abgezogen. Die Differenz wird in Höhe von 50% durch Schlüsselzuweisungen aufgefüllt, wenn die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl ist. Weitere Informationen zur Berechnung der Landkreis-schlüsselzuweisungen sind in Art. 5 BayFAG sowie in den §§ 1, 5 und 6 FAGDV enthalten.

Anrechnung fiktiver Einnahmen und Ausgaben

Dieses System, bei dem die Ausgaben und die Einnahmen fiktiv ermittelt werden, gewährleistet, dass die von den kommunalen Selbstverwaltungsorganen getroffenen Entscheidungen in ihren Auswirkungen „spürbar“ bleiben und nicht etwa durch staatliche Leistungen aufgehoben werden. Dies ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie.¹¹

Ebenso wichtig ist es, mögliche Fehlanreize auf kommunaler Ebene zu vermeiden, etwa wenn hohe Ausgaben unabhängig von ihrer Notwendigkeit die Zuweisungen erhöhen. So sollen Kommunen, die besonders viel Geld ausgeben, nicht allein aufgrund ihrer höheren Ausgaben auf Kosten der sparsamer wirtschaftenden Kommunen höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. In diesem Zusammenhang wurde ab dem Jahr 2016 der zuvor aufwendungs-basierte Sozialhilfefansatz in einen personenbasier-

10 Bis einschließlich 2011 wurde der Demografiefaktor aus den Demografiefaktoren der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis ermittelt, eine gesonderte Berechnung für Landkreise ist nicht erfolgt.

11 Nach Art. 28 Abs. 2 GG muss Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dies umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Selbstverwaltung.

Übersicht 2 Berechnungsbeispiel eines Landkreises in Bayern zur Landkreis-schlüsselzuweisung 2020	
Ausgangsmesszahl	
Maßgebende Einwohnerzahlen	
Z01	Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018 126 000
Z02	Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018 oder 10-Jahres-Durchschnitt 126 500
+ Zahl der nicht kasernierten Mitglieder	
Z03	der Stationierungsstreitkräfte am 30. Juni 2019 40
Z04	am 30. Juni 2019 oder 10-Jahres-Durchschnitt 42
Z05	davon 75 % 32
Z06	= Einwohner insgesamt 126 532
Ansätze	
Hauptansatz nach der Zusammensetzung	
Z07	der Bevölkerung (126 532 * 102%) 129 063
+ Ansatz für Soziallasten (durchschnittliche Zahl der Personen	
Z08	in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II* 3,10) 6 925
Z09	= Ansätze insgesamt 135 988
Z10	Einheitlicher Grundbetrag 762,29 €
Z11	Ausgangsmesszahl (Z9 * Z10) 103 662 293,00 €
./ Umlagekraftmesszahl	
Z12	Umlagegrundlagen für 2020 (mit gemeindefreien Gebieten) 127 000 000,00 € davon 40 %
Z13	= Umlagekraftmesszahl 50 800 000,00 €
Z14	= Unterschiedsbetrag (Z11 – Z13), soweit positiv 52 862 293,00 €
Z15	* Ausgleichssatz 50%
= Schlüsselzuweisung 26 431 144,00 €¹	

1 Die Schlüsselzuweisung wird jeweils auf einen durch 4 teilbaren Betrag abgerundet.

ten Soziallastenansatz überführt. Gleichzeitig wurde ein ebenfalls personenbezogener Ansatz für Kinderbetreuung eingeführt.

Weiterhin soll es bezüglich der Steuerkraftzahl keiner Kommune zum Nachteil werden, wenn sie ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpft, während Kommunen, die dies nicht im möglichen Umfang tun, nicht zu Lasten der anderen Kommunen mehr staatliche Leistungen erhalten sollen. Dies soll zum einen durch die Anwendung der Nivellierungshebesätze erreicht werden, die das Zuweisungs-niveau für Gemeinden mit besonders niedrigen Hebesätzen senken. Zum anderen werden 10% der Realsteuereinnahmen, die auf die den jeweiligen Nivellierungshebesatz übersteigenden Prozentpunkte entfallen, auf die Steuerkraft angerechnet. Durch diese nur teilweise Anrechnung von Einnahmen durch hohe Hebesätze soll eine Übernivellierung vermieden werden.¹² Die nach wie vor große Bandbreite von Hebesätzen oberhalb des Nivellierungshebesatzes zeigt, dass dabei die gemeindliche Hebesatzautonomie gewahrt bleibt.

Gemeindeschlüsselzuweisungen

Im Jahr 2020 gehen insgesamt 2 327,8 Millionen Euro (89,8% der Gemeindeschlüsselmasse) als allgemeine Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, die restlichen 265,5 Millionen Euro werden zusätzlich zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Sonderschlüsselzuweisungen an Gemeinden mit besonders niedriger Steuerkraft verteilt. An die kreisangehörigen Gemeinden fließen 1 673,3 Millionen Euro (64,5% der Gemeindeschlüsselmasse), die kreisfreien Gemeinden erhalten 919,9 Millionen Euro der Schlüsselmasse. Während die den kreisangehörigen Gemeinden zu gewährenden Schlüsselzuweisungen 2020 im Vorjahresvergleich um 6,0% ansteigen (im Vorjahr: +3,1%), sinken die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte um 0,2% (im Vorjahr: +12,9%).

2020 erhalten insgesamt 1 788 Gemeinden (im Vorjahr: 1 796 Gemeinden) eine Schlüsselzuweisung, das entspricht 87,0% der 2 056 bayerischen Gemeinden. Gemäß Tabelle 1 erhalten 268 steuerstarke Gemeinden keine Zuweisungen, darunter die Landeshauptstadt München und die kreisfreie Stadt Coburg. Im Regierungsbezirk Oberbayern

erhalten 117 der insgesamt 500 Gemeinden keine Schlüsselzuweisung, was einem Anteil von 23,4% entspricht. Dies ist hauptsächlich auf die Landkreise München und Starnberg zurückzuführen, wo 2020 an nur jeweils drei Gemeinden Schlüsselzuweisungen fließen. Demgegenüber erhalten in Oberfranken mit 95,3% beinahe alle Gemeinden Schlüsselzuweisungen.

Im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden erhält Oberbayern mit 347,9 Millionen Euro die höchsten absoluten Schlüsselzuweisungen, bezogen auf die Einwohnerzahl werden daraus allerdings die niedrigsten Schlüsselzuweisungen der sieben Bezirke. Bei den kreisangehörigen Gemeinden sind die Rangfolgen der Schlüsselzuweisung je Einwohner brutto und bereinigt fast identisch. Brutto bedeutet dabei einschließlich der Gemeinden ohne Zuweisungen, während die bereinigten Zahlen nur die Einwohner der Gemeinden, die auch tatsächlich eine Zuweisung erhalten, berücksichtigen. Betrachtet man die bereinigten Zahlen je Einwohner, so erhalten die kreisangehörigen Gemeinden in Unterfranken und Oberfranken mit 279,82 Euro bzw. 279,57 Euro Schlüsselzuweisungen auf vergleichbar hohem Niveau. Brutto erhalten die kreisangehörigen Gemeinden in Oberfranken mit 267,42 Euro je Einwohner jedoch deutlich mehr als die Gemeinden in den Kreisen Unterfrankens (244,31 Euro je Einwohner) und die höchsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner in den Bezirken. Auch sind bei den kreisangehörigen Gemeinden die Unterschiede zwischen den niedrigsten und den höchsten Zuweisungen in den einzelnen Bezirken naturgemäß nicht so stark ausgeprägt wie bei den kreisfreien Gemeinden. Während Oberbayern dort mit 27,82 Euro je Einwohner brutto mit weitem Abstand das Schlusslicht bildet, liegen die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte in Schwaben mit 523,71 Euro etwa um den Faktor 19 darüber.

Beim Vergleich der Rangfolgen (brutto) der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden fällt auf, dass die kreisfreien Städte in Schwaben und Mittelfranken die ersten beiden Plätze belegen, während die kreisangehörigen Gemeinden in diesen Bezirken die Plätze 6 und 5 einnehmen. Die Bezirke Oberfranken und Unterfranken, die in den

¹² Die zusätzliche Teilanrechnung der Einnahmen bei hohen Hebesätzen war Teil der letzten Reform des kommunalen Finanzausgleichs und kam bei der Berechnung der Steuer- und Umlagekraft 2016 erstmals zum Tragen.

kreisangehörigen Gemeinden die höchsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner erhalten, liegen bei den kreisfreien Städten mit den Rängen 4 und 5 im Mittelfeld. Die höchsten Schlüsselzuweisungen erhalten in diesem Jahr erneut die Städte Nürnberg (249,5 Millionen Euro), Augsburg (172,0 Millionen Euro) und Fürth (68,2 Millionen Euro). Insgesamt gewährt der Freistaat denjenigen Gemeinden, die

Tab. 1 Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden in Bayern für 2020 nach Regierungsbezirken					
Regierungsbezirk	Anzahl der Gemeinden		Schlüsselzuweisung		
	mit	ohne	€	€ je Einwohner	
	Schlüsselzuweisung			brutto ¹	bereinigt ²
Kreisangehörige Gemeinden					
Oberbayern	381	116	347 947 768	115,43	176,87
Niederbayern	235	20	234 131 340	219,66	244,04
Oberpfalz	203	20	209 065 144	239,71	272,70
Oberfranken	201	9	221 436 396	267,42	279,57
Mittelfranken	187	18	176 484 596	189,83	211,09
Unterfranken	275	30	260 115 060	244,31	279,82
Schwaben	283	53	224 080 860	156,05	190,43
Zusammen	1 765	266	1 673 261 164	181,66	225,27
Kreisfreie Städte					
Oberbayern	2	1	46 506 684	27,82	232,15
Niederbayern	3	0	66 578 728	385,59	385,59
Oberpfalz	3	0	47 789 760	201,56	201,56
Oberfranken	3	1	80 578 960	336,55	406,60
Mittelfranken	5	0	365 048 876	434,21	434,21
Unterfranken	3	0	76 848 360	304,42	304,42
Schwaben	4	0	236 597 376	523,71	523,71
Zusammen	23	2	919 948 744	237,96	390,94
Insgesamt	1 788	268	2 593 209 908	198,31	265,13

1 Gesamteinwohnerzahl am 31. Dezember 2018.

2 Nur Einwohnerzahlen von Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

Tab. 2 Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden in Bayern für 2020 nach Größenklassen					
Gemeindegroßenklasse	Anzahl der Gemeinden		Schlüsselzuweisung		
	mit	ohne	€	€ je Einwohner	
	Schlüsselzuweisung			brutto ¹	bereinigt ²
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern					
unter 1 000	133	10	40 896 412	344,83	372,77
1 000 bis unter 2 000	548	45	258 381 316	295,19	320,15
2 000 bis unter 3 000	306	24	215 362 880	266,18	287,34
3 000 bis unter 5 000	349	71	319 791 708	197,71	239,05
5 000 bis unter 10 000	281	60	421 741 864	180,94	220,03
10 000 bis unter 20 000	112	42	265 270 044	125,72	173,84
20 000 bis unter 50 000	35	14	148 531 524	115,08	161,05
50 000 oder mehr	1	0	3 285 416	55,96	55,96
Zusammen	1 765	266	1 673 261 164	181,66	225,27
Kreisfreie Gemeinden mit ... Einwohnern					
unter 50 000	8	1	161 825 376	415,12	464,24
50 000 bis unter 100 000	8	0	177 150 860	331,80	331,80
100 000 bis unter 200 000	5	0	159 528 604	242,74	242,74
200 000 bis unter 500 000	1	0	171 988 040	582,74	582,74
500 000 oder mehr	1	1	249 455 864	125,36	481,24
Zusammen	23	2	919 948 744	237,96	390,94
Insgesamt	1 788	268	2 593 209 908	198,31	265,13

1 Gesamteinwohnerzahl am 31. Dezember 2018.

2 Nur Einwohnerzahlen von Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

Schlüsselzuweisungen erhalten, 265,13 Euro bereinigte Gemeindeschlüsselzuweisung je Einwohner, brutto ergibt sich eine Zuweisung von 198,31 Euro je Einwohner. Weitere Details enthalten die Tabellen 1 und 2.

Vergleicht man die Schlüsselzuweisungen je Einwohner bei den kreisangehörigen Gemeinden für die einzelnen Gemeindegrößenklassen, so fällt auf, dass sich der prozentuale Anteil der Gemeinden ohne Schlüsselzuweisung mit zunehmender Einwohnerzahl tendenziell erhöht. So erhalten beispielsweise 27,3% der kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern keine Schlüsselzuweisungen, aber nur 7,0% der kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Schlüsselzuweisung je Einwohner mit zunehmender Einwohnerzahl sinkt. Das scheint zunächst im Widerspruch zum Berechnungsmodus der Gemeindeschlüsselzuweisung zu stehen, da im Hauptansatz (vgl. Z08, Übersicht 1) der Prozentsatz nach der Gemeindegröße mit steigender

Einwohnerzahl zunimmt. Auch variieren weder das Verhältnis des Ansatzes für Strukturschwäche (Z10) noch des Ansatzes für Kinderbetreuung (Z12) zur Einwohnerzahl einer Gemeinde mit steigenden Einwohnerzahlen in besonderem Maße (das Verhältnis des Ansatzes für Soziallasten (Z11) zur Einwohnerzahl wird hier nicht näher betrachtet, da er lediglich bei den 25 kreisfreien Gemeinden Anwendung findet). Gleichzeitig ist die Höhe der Gemeindeschlüsselzuweisung über die Multiplikation der Ansätze insgesamt (Z13) mit dem einheitlichen Grundbetrag (Z14) direkt von der Einwohnerzahl einer Gemeinde abhängig. Betrachtet man aber die Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden je Einwohner nach Größenklassen, so fällt auf, dass sich diese innerhalb der Berechnung der Schlüsselzuweisungen deutlich auf die Höhe der gewährten Zuweisungen auswirken. Ursächlich hierfür ist, dass die Steuerkraftzahlen je Einwohner tendenziell umso höher ausfallen, je größer die kreisangehörigen Gemeinden sind. Dass sich dies in einem mit steigender Gemeindegröße sinkendem Zuweisungslevel widerspiegelt, verdeutlicht

Tab. 3 Schlüsselzuweisungen an die Landkreise in Bayern für 2020 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Anzahl der Landkreise		Schlüsselzuweisung	
	mit	ohne	€	€ je Einwohner
	Schlüsselzuweisung			
Oberbayern	19	1	383 083 724	127,09
Niederbayern	9	0	178 417 076	167,39
Oberpfalz	7	0	156 245 952	179,15
Oberfranken	9	0	160 552 680	193,89
Mittelfranken	7	0	157 481 968	169,39
Unterfranken	9	0	192 561 584	180,86
Schwaben	10	0	231 882 952	161,48
Insgesamt	70	1	1 460 225 936	158,53

Tab. 4 Schlüsselzuweisungen an die Landkreise in Bayern für 2020 nach Größenklassen

Größenklasse	Anzahl der Landkreise	Schlüsselzuweisung	
		€	€ je Einwohner
Landkreise mit ... Einwohnern			
bis unter 80 000	8	115 005 376	195,85
80 000 bis unter 90 000	4	64 728 732	189,46
90 000 bis unter 100 000	8	118 530 228	155,22
100 000 bis unter 110 000	6	120 256 504	194,99
110 000 bis unter 130 000	16	322 987 428	165,85
130 000 bis unter 160 000	16	335 202 712	147,86
160 000 und mehr	13	383 514 956	142,72
Insgesamt	71	1 460 225 936	158,53

das Ineinandergreifen der verschiedenen Berechnungskomponenten sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite.

Landkreisschlüsselzuweisungen

Im Jahr 2020 erhalten von den 71 Landkreisen 52 Kreise im Vergleich zum Vorjahr höhere Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2019 war bei 60 Landkreisen ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Landkreise Altötting (+56,6%), Dillingen a.d. Donau (+22,5%) und Main-Spessart (+15,5%) liegen 2020 beim prozentualen Zuwachs an der Spitze.

Für 18 Landkreise haben sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr dagegen verringert. Die Landkreise mit den größten prozentualen Rückgängen im Vorjahresvergleich sind Starnberg (-17,1%) und Günzburg (-12,3%). Der Landkreis München erhält aufgrund der hohen Steuerkraft seiner Gemeinden auch in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisung.

Die Landkreise im Bezirk Oberbayern erhalten mit durchschnittlich 127,09 Euro die niedrigsten Zuweisungen je Einwohner, der Bezirk Oberfranken liegt hier mit 193,89 Euro je Einwohner an der Spitze. Hinsichtlich der Verteilung der Landkreisschlüsselzuweisungen nach Einwohnergrößenklassen stehen die Landkreise mit unter 80 000 Einwohnern mit 195,85 Euro je Einwohner an der Spitze, die geringsten Zuweisungen erhalten die einwohnerstärksten Landkreise mit 160 000 und mehr Einwohnern. Die Tabellen 3 und 4 enthalten detaillierte Angaben für die Landkreise Bayerns nach Regierungsbezirken sowie nach Einwohnergrößenklassen.

Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen je Einwohner und regionale Aufteilung

Unter Berücksichtigung sowohl der Gemeinde- als auch der Landkreisschlüsselzuweisung werden in Bayern im Jahr 2020 durchschnittlich 309,97 Euro je Einwohner an Schlüsselzuweisungen gewährt (im Vorjahr: 300,82 Euro je Einwohner). Die höchste Pro-Kopf-Schlüsselzuweisung fließt mit 433,33 Euro erneut in den Regierungsbezirk Oberfranken. Nur 38,3% dieses Spitzenwertes erhält mit 165,92 Euro pro Kopf der steuerstarke Regierungsbezirk Oberbayern. Einen Gesamtüberblick über die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise nach Regierungsbezirken liefert Tabelle 5.

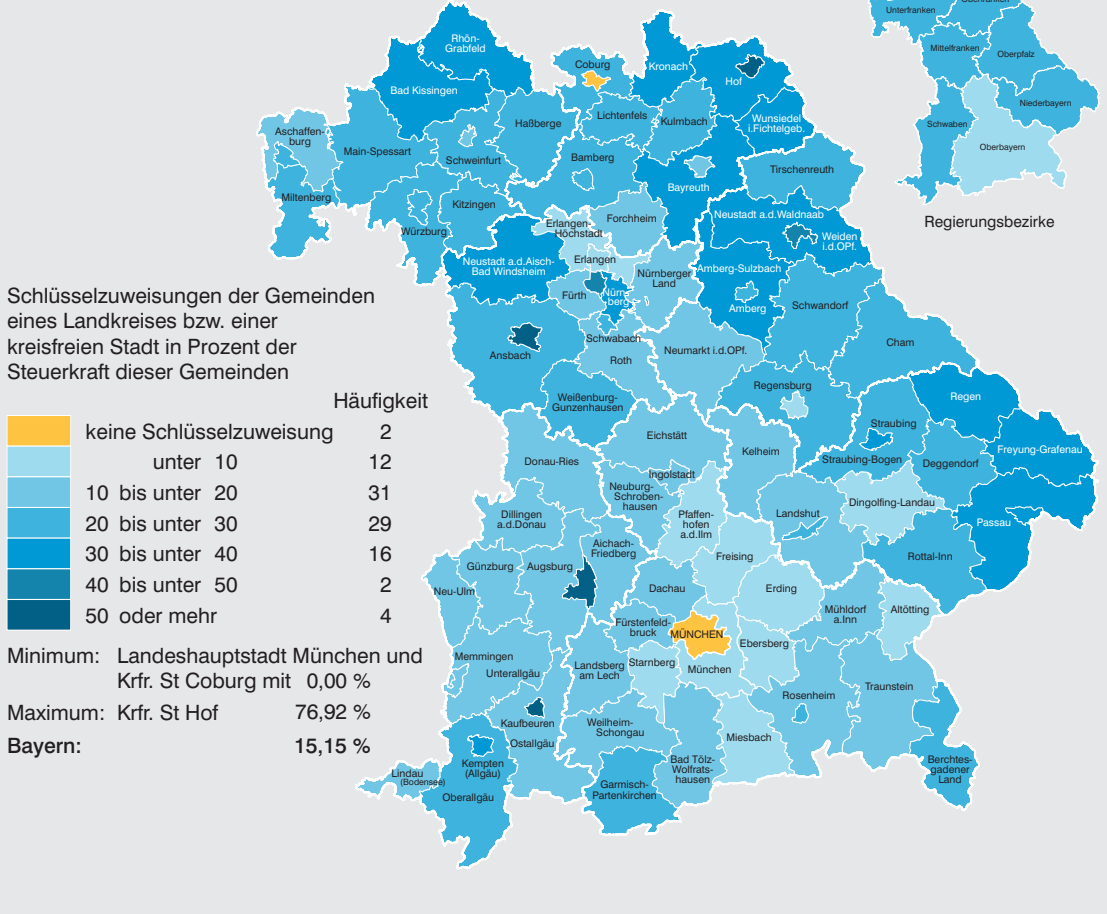
Betrachtet man die Gemeindeschlüsselzuweisung in Bayern in Relation zur Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde (bei kreisangehörigen Gemeinden jeweils auf Kreisebene aufsummiert), so fällt auf, dass die kreisfreien Städte Hof, Kaufbeuren, Augsburg und Ansbach mehr als die Hälfte ihrer absoluten Steuerkraft in Form von Schlüsselzuweisungen erhalten. Dagegen erhalten vor allem die Gemeinden im Münchner Umland relativ geringe Schlüsselzuweisungen in Relation zur Steuerkraft. Auffällig ist auch, dass die Gemeinden mit überdurchschnittlichen Prozentwerten gehäuft in den Bezirken Oberfranken, Unterfranken sowie der Oberpfalz zu finden sind. Abgesehen von den Städten München und Coburg, die keine Schlüsselzuweisung erhalten, fließen den Gemeinden der Landkreise München mit 0,13% und Starnberg mit 1,13% die geringsten Schlüsselzuweisungen in Relation zu ihrer Steuerkraft zu. Dagegen liegt

Tab. 5 Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise in Bayern für 2020 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Anzahl der Landkreise		Schlüsselzuweisung	
	mit	ohne	€	€ je Einwohner
	Schlüsselzuweisung			
Oberbayern	402	118	777 538 176	165,92
Niederbayern	247	20	479 127 144	386,85
Oberpfalz	213	20	413 100 856	372,41
Oberfranken	213	10	462 568 036	433,33
Mittelfranken	199	18	699 015 440	394,83
Unterfranken	287	30	529 525 004	402,03
Schwaben	297	53	692 561 188	366,87
Insgesamt	1 858	269	4 053 435 844	309,97

die Stadt Hof (76,92%) mit Abstand an der Spitze, gefolgt von Kaufbeuren (65,42%) und Augsburg (55,81%). Einen erweiterten Überblick über regionale Disparitäten gibt die Abbildung.

Abb. **Gemeindeschlüsselzuweisung in Bayern für das Jahr 2020**
Zuweisung in Relation zur Steuerkraft dieser Gemeinden auf Kreisebene



Das Borgfeldthaus – Eine Baugeschichte

Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Architektin Dipl. Ing. (FH) Antje Jeninga, Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg

Das heutige Gebäude Nürnberger Straße 95 wurde im Jahr 1907 von Architekt Fritz Walter als „Geschäfts- und Lagerhausneubau“ für die Firma Georg Borgfeldt u. Cie A.G. geplant. Die Originalpläne vom Juli 1907 liegen im Archiv der Stadt Fürth. Mit dem Bau des sogenannten Borgfeldthauses wurde vermutlich im Frühjahr 1908, nach der Genehmigung im Dezember 1907, begonnen. Es handelte sich ursprünglich um eine Puppenfabrik mit entsprechenden Lagerflächen – heutige Bauteile D und E – einschließlich Verwaltungsräumen und Wohnung des Fabrikdirektors im heutigen Bauteil C.

Entsprechend der Bauzeit präsentierte sich das Gebäude im Entwurf als ein vorsichtiges Kind des Jugendstils, versteckt in einer historisierend gegliederten Fassade. Die beiden Ecktürmchen und das Mittelrisalit des Baukörpers sowie die klare Gli-

derung der Fassadenflächen durch Lisenen und sehr gleichmäßig angeordnete Fenster zeigen die Grundzüge des Historismus. Die asymmetrische Anordnung des Treppenhauses sowie die ursprünglich reich verzierte Fassade im Bereich des Hauseingangs oder auch die Bearbeitung des Sandsteinssockels sind jedoch eindeutige Zeichen des Jugendstils.

Die Betriebsstätte der Firma Borgfeldt wurde in einer für die damalige Zeit sehr modernen Konstruktionsart als sogenannte Eisenbetonkonstruktion hergestellt, einem Vorläufer der seitdem vorherrschenden Stahlbetonbauweise. Diese Konstruktionsart hatte den Vorteil, dass vor allem für den Produktionsbereich weit gespannte Decken gebaut werden konnten, die lediglich auf einzelnen Stützen standen. Die Räume waren damit freinutzbar, es wurden keine Flächen für zusätzliche tragende Wände verschwendet, die Decken konnten sehr filigran mit einer Stärke von nur zehn bis zwölf Zentimetern ausgeführt werden. Die Lasten wurden über Stahlbetonstützen mit sogenannten Kopfbändern abgetragen, eine Konstruktionsart, die auch heute noch Verwendung findet. Tragende Wände sind dabei nur die Außenwände sowie die Brandwände zwischen den einzelnen Bauteilen. Letztere wurden aus Brandschutzgründen auch damals schon über Dach geführt. Die Berechnung der ursprünglichen Statik des Hauses, ebenfalls im Stadtarchiv Fürth gelagert, konnte im Rahmen des Umbaus nach dem Übergang auf das Landesamt für die optimale Neu- und Nachberechnung der Statik sowie für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Bauteile als Grundlage genutzt werden.

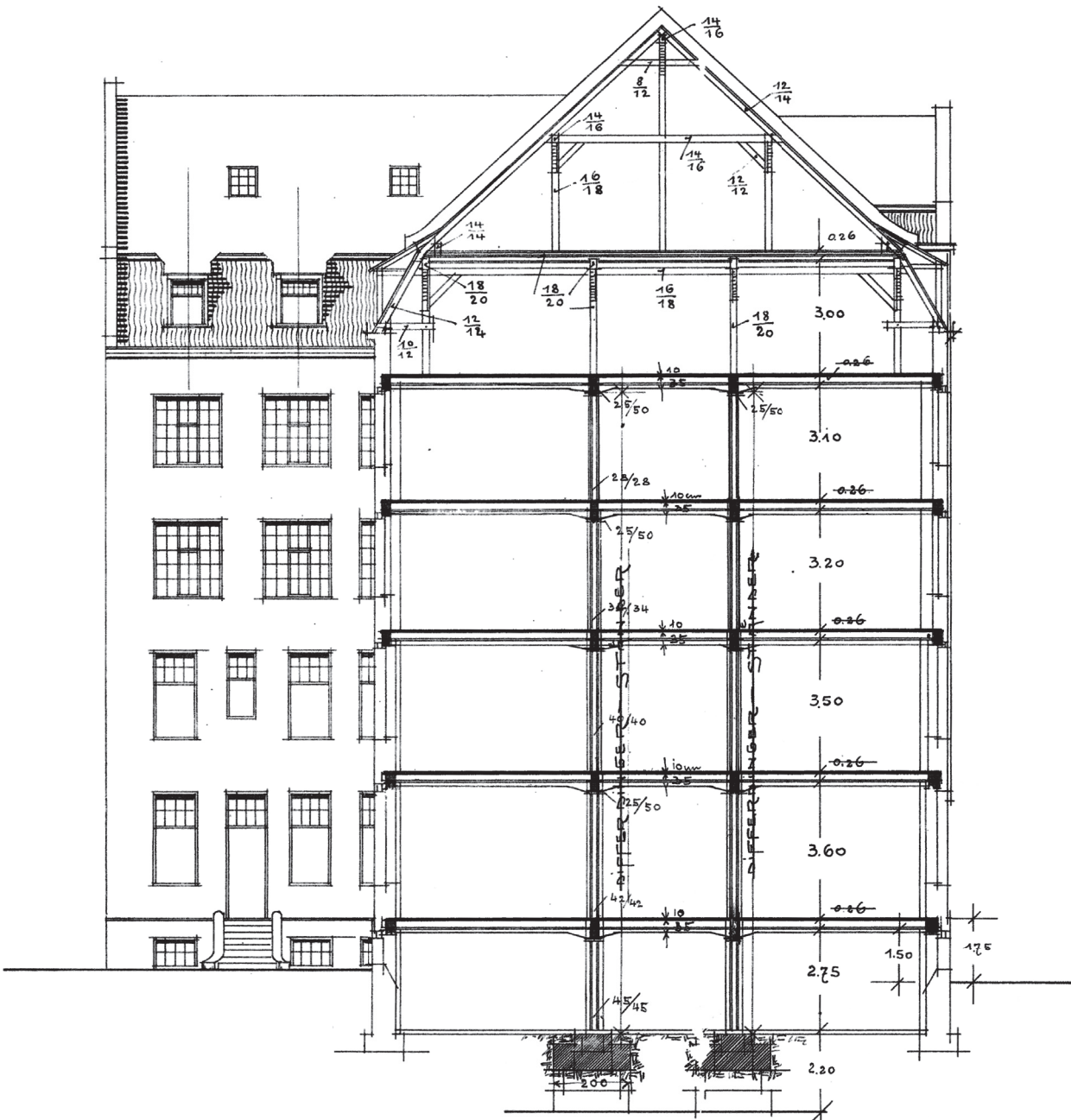
Im östlichen Teil des Baukörpers befand sich im Erdgeschoss des Gebäudes – heute ist das der Bauteil C – die Verwaltung der Firma Borgfeldt. Die Direktorenwohnung lag direkt darüber im



Der Bereich der ehemaligen Verwaltung/Direktion zum Zeitpunkt des Abbruchs der Decken.

GESCHÄFTS- U. LAGERHAUSNEUBAU
DER FIRMA GEO BERGFELDT U. CO. A.G. IN FÜRTH

QUERSCHNITT C-D
M=1:100



Ges. Bergfeldt & Co. Aktiengesellschaft
L. Portner

FÜRTH, IM JULI 1907
Wayss & Freytag A.G.
Nürnberg
 Beton- & Eisenbetonbauten.
Dr. Karl Rott

Historischer Querschnitt durch den Altbau an der Nürnberger Straße. Im Hintergrund zu sehen ist der ehemalige Ausgang aus dem Verwaltungsteil der Firma Bergfeldt.



Von der verspielten Fassade des ehemaligen Borgfeldthauses ist nur noch die Grundstruktur zu erkennen, 1960 zeigt sich die schlichte, imposante Fassade der *Quelle*-Hauptverwaltung.

Nach dem Übergang der Firmengebäude an Gustav Schickedanz im Jahr 1931 wurde das Gebäude mehrfach um- bzw. ausgebaut. Begonnen werden sollte damit bereits 1939. Im Archiv der Stadt Fürth liegen Planunterlagen, die für den Einbau von Wohlfahrts- und Luftschutzräumen im Keller und im Erdgeschoss des Gebäudes erstellt wurden. Bei der Generalsanierung der Gebäude zeigte sich, dass diese Umbauten offensichtlich nicht realisiert wurden.

Weiterhin gibt es im Bauamt der Stadt Fürth Planunterlagen aus dem Jahr 1942 für den möglichen Einbau eines Frauenarbeitslagers im Kellergeschoss.

Auch diese Baumaßnahme kam nicht zur Ausführung. Gebaut wurde jedoch im Jahr 1942 ein Luftschutzbunker im Innenhof, der vermutlich im Zuge eines Anbaus in den 1960er-Jahren (ehemals Bauteil F) abgebrochen wurde.

Im Rahmen der Entkernungsarbeiten im 1. Bauabschnitt fanden sich als weitere Zeugen der wechselhaften Geschichte der Gebäude auch amerikanische Schriftzüge auf verschiedenen Bauteilen. Aus Brandschutzgründen wurden alle tragenden Bauteile im 1. Bauabschnitt verkleidet, die Zeichen sind dahinter verborgen.



Repräsentative Einbauten der 1950er-Jahre.

Große Veränderungen am denkmalgeschützten Teil entlang der Nürnberger Straße wurden 1952 mit dem Umbau durch den Architekten Gerhard Ulrich vorgenommen. Diese Veränderungen sind bereits an der Fassade deutlich abzulesen. Die ehemals reich geschmückte Fassade mit Bossenwerk in der Sockelzone und verzierten Fensterbänken im Bereich der Erker, des Treppenhauses und des Mittelrisalits wurde geschliffen. Die Fassade stellte sich nun glatt und modern dar, ihr einziger Schmuck bestand noch aus den Faschen um die Fenster, den verbliebenen Lisenen und der Betonung des Sockelbereichs durch eine Neuverblechung der trennenden Gesimse zwischen Erdgeschoss und den oberen Etagen.

Auch der Innenraum des Altbaus an der Nürnberger Straße erfuhr eine weitgehende Überarbeitung, die die Bedeutung des Gebäudes als Sitz der *Quelle*-Hauptverwaltung und des Firmeninhabers zeigen sollte. Der Eingang an der Nürnberger Straße wurde beibehalten, das Treppenhaus in diesem Bereich jedoch umfassend umgebaut mit einer Verlegung der Treppenläufe vom Erdgeschoss bis

zum zweiten Obergeschoss durch die bestehenden Brandwände hindurch. Der Charme, den auch dieser Umbau zweifellos mit sich brachte, lässt sich an den Bildern ablesen. Später wurden diese Umbauten vor der Nutzung durch das Landesamt aus Brandschutzgründen wieder zurückgenommen und das Gebäude in den planerischen Urzustand zurückgeführt.

In den folgenden Jahrzehnten ab den 1960er-Jahren erlebte das Gebäude weitere gravierende Veränderungen, allen voran die Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Spiegelstraße (Bauteil F) mit Anordnung einer Packstation im Innenhof durch den Architekten Schleghtendal im Jahr 1964. Heute ist vom ehemaligen Bauteil F noch der Keller, der sogenannte „Kollektor“ als Verbindungsgang zwischen den Bauteilen B und F (neu) erhalten. Der alte Bauteil F an der Spiegelstraße wurde im Zuge der Gesamtsanierung für das Landesamt für Statistik abgebrochen und entsprechend der städtebaulichen Vorgaben, die eine Blockrandbebauung fordern, direkt an der Grundstücksgrenze durch einen im Jahr 2018 fertig gestellten Neubau ersetzt.

Nach Zuerwerb des Grundstücks an der Finkenstraße 3 durch die *Quelle* erfuhr die Liegenschaft 1983 weitere sehr umfangreiche Um- und Anbaumaßnahmen. So wurden vom ehemaligen Gebäude aus den 1960er-Jahren (Bauteil F) alle oberirdischen Etagen im Innenhof abgebrochen. Das Erdgeschoss erhielt einen großen Durchbruch zu Gunsten einer Durchfahrt, die die Zufahrt zum Hof auch von der Spiegelstraße aus ermöglichte. Im gleichen Zug erfolgte der Neubau der Bauteile A und B durch die Architekten Kappler und Nützel aus Nürnberg.

Mit den Bauteilen A und B entstand in den Jahren 1983 und 1984 ein für das Jahrzehnt typischer funktionaler Büroneubau. Die Pforte und die Schrankenanlage waren hier angeordnet, der Haupteingang zum Gebäude an der Nürnberger Straße wurde fast nicht mehr genutzt.

Nach dem Kauf der Gebäude der ehemaligen *Quelle*-Hauptverwaltung durch den Freistaat Bayern am 28. Juli 2011 erfolgte der Besitzübergang am 13. September 2011. Bereits im Januar 2011 hatte es ein Wettbewerbsverfahren (sog. VOF Verfahren) für die Vergabe der Planungsleistungen (Gebäude, Elektro- und Haustechnik) gegeben, die Aufträge dazu wurden im September 2011 nach Abschluss des Grunderwerbs vergeben. Vorgespräche dazu fanden bereits im Juli 2011 statt, so dass die HU-Bau (Haushaltsunterlage Bau) für die Planung des ersten Bauabschnitts



Repräsentativ umgebauter Treppenlauf zur Zeit der *Quelle*-Nutzung.



Aufwändig verkleidete Stahlstützen, um den repräsentativen Charakter des Eingangsbereiches zu unterstreichen.

am 24. Oktober 2011 bei der Obersten Baubehörde abgegeben werden konnte. Parallel wurde bei der Stadt Fürth ein Antrag auf gemeindliches Einvernehmen gestellt. In direktem Anschluss daran wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. Mit den ersten Arbeiten, dem Abbruch der nichttragenden Bauteile, wurde bereits im März 2012 begonnen. Die Umbauarbeiten an den Gebäuden wurden im Herbst 2019 abgeschlossen und anschließend die Außenanlagen im Innenhof fertiggestellt.



Die Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude“ beleuchtet Architektur, Baugeschichte und Nutzung der Dienststellen des Landesamts. In den Gebäuden des Landesamts für Statistik an der Nürnberger Straße in Fürth spiegeln sich mit Georg Borgfeldt und Gustav Schickedanz Unternehmergeschichten aus zwei Jahrhunderten wider. Hierher bringt das Landesamt seine über zweihundertjährige Geschichte mit den Münchner Amtssitzen vor, in und nach der Alten Akademie mit. In Schweinfurt konnte 1998 der ästhetisch gelungene und ökologisch in die Zukunft weisende Neubau bezogen werden.



Die Festschrift steht zum freien Download unter q.bayern.de/festschrift2019

FINANZEN UND GELDWESEN

Die regionalen Unterschiede der Realsteuerkraft in Bayern

Die jährlich für den Finanzausgleich errechneten Realsteuerkraftzahlen und ihre Zusammensetzung sind nicht nur ein Ausdruck für die steuerliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände, sie geben auch einen Anhalt für die regionalen Unterschiede in Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung — obgleich diese Unterschiede gewöhnlich in der Realsteuerkraft übersteigert erscheinen.

Begriff und Erkenntniswert

Die Realsteuern sind der ausschlaggebende Bestandteil der kommunalen Steuern und die Grundlage der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Sie dienen

daher auch für die Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs. Von den 3 Realsteuerarten belastet die Grundsteuer A die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die Grundsteuer B alle übrigen Grundstücke, die Gewerbesteuer das gewerbliche Betriebsvermögen (ohne Betriebsgrundstücke) und den Gewerbeertrag. In vorwiegend agrarischen Gebieten ist daher die Grundsteuer A von besonderer Bedeutung, während in den Städten und in anderen gewerbereicheren Gebieten die Gewerbesteuer wie auch die Grundsteuer B bei weitem vorherrschen.

Zur Berechnung der Realsteuerkraftzahl einer Gemeinde wird die Summe der (von den Finanzämtern festgestellten) Meßbeträge jeder Steuerart mit einem

¹⁾ Nach der Außenhandelsstatistik. — ²⁾ Einschließlich Chemiefaserausfuhr.

bestimmten Faktor, dem „Nivellierungssatz“ multipliziert¹⁾. Die Meßbeträge für die beiden Grundsteuern errechnen sich mittels der im Grundsteuergesetz festgelegten vT-Sätze der Einheitswerte. Diesen Einheitswerten liegen auch heute noch die Wert- und Preisverhältnisse von 1935 (Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung) zugrunde. Die Meßbeträge für die Gewerbesteuer (vom Ertrag und Kapital) werden zu einem Teil aus dem im letzten Jahr veranlagten Gewerbeertrag, zum andern aus dem zuletzt festgestellten Gewerkekaptal ermittelt, wobei (laut Gewerbesteuergesetz) eine Staffelung der Ansätze entsprechend der Betriebsgröße und eine Aufteilung der Meßbeträge überörtlicher Unternehmungen auf die Betriebsgemeinden erfolgt. Der Nivellierungssatz wird für jede Steuerart alljährlich durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen in Anlehnung an den Landesdurchschnittsbesatz festgelegt. Die Höhe der 3 Nivellierungssätze ist — entsprechend den Landesdurchschnittsbesätzen — sehr verschieden. Am höchsten liegt der für die Gewerbesteuer, am niedrigsten der für die Grundsteuer A. Diese Unterschiede sind in den Vorstellungen über die Belastbarkeit der einzelnen Steuerobjekte mit Rücksicht auf die festgestellten Meßbeträge begründet.

Übersicht 1. Realsteuerkraft und Wertschöpfung in Bayern 1953

Gegenstand	Realsteuerkraft ²⁾	Wertschöpfung ³⁾
Insgesamt (Mill. DM)	525	16 127
Zunahme gegenüber 1950 (vH)	35.1	36.1
Anteil der Land- und Forstwirtschaft 1953 (vH)	13.6	17.8
1950 (vH)	15.7	18.6

Die Realsteuerkraftzahlen werden — mangels anderer Maßstäbe — nicht selten auch zur Darstellung regionaler Unterschiede in der Wirtschaftskraft (Wertschöpfung) verwendet. In der nach diesen Zahlen erstellten und hier abgebildeten Karte heben sich in der Tat die als besonders wirtschaftsschwach bekannten Notstandsgebiete von den wirtschaftskräftigen Industriegebieten deutlich ab. Das Verhältnis der 3 Steuerkraftzahlen untereinander entspricht allerdings nicht ganz dem Verhältnis der wirtschaftlichen Leistung der beteiligten Wirtschaftsbereiche. Vor allem bleiben die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A anteilmäßig hinter der Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft zurück; die gegenüber der Vorkriegszeit überdurchschnittlich erhöhten Hebesätze können die Unterbewertung (nach den Einheitswerten von 1935) nicht voll ausgleichen. Ebenso drücken die Gewerbesteuervergünstigungen für das Kleingewerbe vornehmlich die Steuerkraft der ländlichen Gebiete.

Übersicht 2. Realsteuerdurchschnittsbesätze in Bayern 1938 und 1955

Rechnungsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1938	97.5	166.0	243.4
1955	161.2	210.8	273.0

Inwieweit die Gewerbesteuerkraftzahlen die regionalen Unterschiede der Wertschöpfung des Gewerbes in seiner Gesamtheit voll zum Ausdruck bringen, läßt sich derzeit nicht feststellen. Kapitalintensive Industrien sind im allgemeinen im Verhältnis zu ihrer Wertschöpfung zwar gewerbesteuerkräftiger als lohnintensive; Sonderverhältnisse, z. B. in der Höhe der (wirtschaftlichen oder steuerlichen) Unternehmererträge, können aber (wie im Bergbau) zu abweichenden Ergebnissen führen. Höhe und Entwicklung der Grundsteuer B werden dadurch be-

¹⁾ Die 3 Nivellierungssätze sind verschieden hoch, jeder einzelne aber — im Gegensatz zu den von den Gemeinden nach ihrem Bedarf festgesetzten „Hebesätzen“ (vH-Satz der Steuererhebung) — für alle Gemeinden gleich. — Bei der Grundsteuer B allerdings erfolgt eine Staffelung des Nivellierungssatzes nach der Höhe der Meßbetragssumme je Gemeinde, da die Hebesätze hier gewöhnlich mit der Gemeindegröße, also im allgemeinen mit der Meßbetragssumme wachsen. — ²⁾ Die wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. die Wertschöpfung eines bestimmten Jahres drücken sich in den Realsteuerkraftzahlen im wesentlichen erst 3 Jahre später aus. Es wurden daher für 1953 die Steuerkraftzahlen 1956, für 1950 die Steuerkraftzahlen 1953 angesetzt. — ³⁾ Nettosozialprodukt zu Faktorkosten. — ⁴⁾ Aufgliederung nach Kreisen siehe Tabellenteil Seite 30 f. — ⁵⁾ Nebst Ausläufer nach Norden bis zur Donau.

2*

einflußt, daß die Meßbeträge für den überwiegenden Teil der Wohnungsneubauten nicht in die Steuerkraftzahlen einbezogen werden, weil kraft Gesetzes für 10 Jahre Grundsteuerfreiheit gewährt wird.

Im allgemeinen dürften die regionalen Unterschiede der Wirtschaftskraft in der Realsteuerkraft übersteigert erscheinen. Jedenfalls sind die vorwiegend agrarischen Gebiete nicht ganz so wirtschaftsschwach, wie es nach der geringen Realsteuerkraft scheint.

Den Realsteuerkraftzahlen eines Jahres liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse eines früheren Zeitraumes zugrunde. So bezieht sich die Gewerbesteuerkraft 1956 auf die Veranlagungsergebnisse für das Jahr 1953, die Gewerbesteuerkraft 1953 auf die für 1950, während den Grundsteuerkraftzahlen 1956 die von den Finanzämtern nach dem Stand vom 1. Januar 1956 festgestellten Meßbeträge zugrunde liegen.

Die gebietlichen Unterschiede in der Realsteuerkraft

Um den Einfluß der verschiedenen Bevölkerungszahl, welche alle anderen Einflüsse auf die Steuerkraft überdecken kann, auszuschalten, werden die Steuerkraftzahlen je Einwohner berechnet. Der so ermittelte Durchschnitt für einen Landkreis oder Bezirk läßt naturgemäß die oft sehr unterschiedliche Steuerkraft der einzelnen Gemeinden nicht erkennen.

Übersicht 3. Realsteuerkraft und Gewerbesteuerkraft in Bayern 1956⁴⁾

Regierungsbezirk	Realsteuerkraft			Gewerbesteuerkraft		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		kreisfreie Städte	Landkreise		kreisfreie Städte	Landkreise
DM je Einwohner						
Oberbayern	66.07	85.91	51.20	39.39	54.92	27.75
Niederbayern	36.61	53.88	33.90	16.79	32.89	14.27
Oberpfalz	40.38	59.80	33.27	23.66	39.44	17.88
Oberfranken	52.95	75.78	42.93	34.97	51.76	27.60
Mittelfranken	67.97	96.51	38.72	44.61	66.86	21.80
Unterfranken	53.22	108.58	37.12	33.54	78.54	20.45
Schwaben	63.52	95.10	50.17	40.55	70.63	27.83
Bayern	57.31	86.60	42.49	35.16	58.79	23.20

Übersicht 4. Die regionale Streuung der Realsteuerkraft in Bayern 1956

Regierungsbezirk	Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise mit							Zusammen
	unter 30	30	40	50	60	80	100 und mehr	
		bis unter						
DM je Einwohner								
Oberbayern	—	5	10	8	7	3	—	33
Niederbayern	8	11	2	5	—	—	—	26
Oberpfalz	11	6	2	2	2	1	—	24
Oberfranken	4	4	3	5	9	—	1	26
Mittelfranken	2	9	5	4	2	2	1	25
Unterfranken	5	11	5	—	1	3	2	27
Schwaben	—	4	9	5	7	3	2	30
Bayern	30	50	36	29	28	12	6	191

In großen Zügen läßt sich als steuerkräftig der Südwesten Bayerns einschließlich der Wirtschaftsräume von München⁵⁾ und Augsburg und der äußerste Nordosten bezeichnen; hinzu kommen die steuerkräftigen Gebiete in dem nach Österreich hineinragenden Südostzipfel Bayerns, der zentrale Industrieraum von Nürnberg, Fürth und Erlangen, die Städte Kulmbach und Aschaffenburg und vor allem Schweinfurt sowie die Landkreise Obern-

burg, Burglengenfeld und besonders Altötting. Steuer-schwach sind die bekannten Notstandsgebiete des Bayerischen und des Oberpfälzer Waldes, in abgeschwächtem Maße auch die westliche Oberpfalz in Verbindung mit dem südlichen Mittelfranken und sogar landwirtschaftlich besonders begünstigte Landstriche wie die „Kornkammer“ im südlichen Niederbayern. Im östlichen Unterfranken beschränken sich die steuerkräftigen Gebiete im wesentlichen auf die Städte Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt und Bad Kissingen.

In manchen Landkreisen wird die Steuerkraft durch einzelne besonders steuerkräftige Gemeinden stark erhöht, wie z. B. im Landkreis Altötting durch Burghausen mit seinem chemischen Großbetrieb (im einzelnen vergleiche Tabellenteil Seite 30 f.).

Die Mittelwerte für die einzelnen Regierungsbezirke zeigen gleichfalls erhebliche Steuerkraftunterschiede — obwohl sich die Gebiete gleicher Steuerkraft auch nicht annäherungsweise mit den Regierungsbezirken decken. Mittelfranken mit seinem Nürnberger Industriezentrum erreicht beinahe den doppelten Betrag von Niederbayern, welches nur geringfügig von der Oberpfalz übertroffen wird. Oberbayern und Schwaben, bei denen steuerkräftige Gebiete — wie vor allem München und Augsburg — vorherrschen, liegen gleichfalls erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Entwicklungsunterschiede

Die Realsteuerkraft hat sich im bayerischen Durchschnitt gegenüber dem Stand von 1953 um 35 vH erhöht. Diese Zunahme ist zum Teil auch auf die Heraufsetzung der Nivellierungssätze zurückzuführen.

Übersicht 5. Realsteuerkraft und Nivellierungssätze in Bayern für 1953 und 1956

Steuerart	Steuerkraft (Mill. DM)		Nivellierungssatz (vH)	
	1953	1956	1953	1956
Grundsteuer A . . .	61.0	71.2	120	140
Grundsteuer B . . .	122.9	131.7	120-230 ¹⁾	140-230 ¹⁾
Gewerbsteuer . . .	204.7	322.1	220	240
Realsteuern insges.	388.6	525.0		

Die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B haben jedoch in den letzten 3 Jahren weit weniger zugenommen als die Gewerbesteuerkraftzahlen. Hieraus ergibt sich, daß die agrarischen Gebiete hinsichtlich ihrer (gesamten) Realsteuerkraft hinter der Durchschnittsentwicklung und besonders hinter der Entwicklung in den gewerblichen Gebieten zurückgeblieben sind — und zwar stärker als hinsichtlich ihrer Wertschöpfung (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 6. Zunahme von Realsteuerkraft und Gewerbesteuerkraft in Bayern 1956 gegenüber 1953²⁾

Regierungsbezirk	Realsteuerkraft			Gewerbesteuerkraft		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		kreisfreie Städte	Landkreise		kreisfreie Städte	Landkreise
	vH					
Oberbayern	35.8	28.1	47.0	74.3	70.0	81.0
Niederbayern	28.3	24.4	29.3	44.2	32.7	48.9
Oberpfalz	39.3	39.1	39.4	60.8	61.2	60.6
Oberfranken	17.2	14.0	19.7	17.5	15.9	18.9
Mittelfranken	43.5	42.0	47.3	67.7	65.2	76.3
Unterfranken	36.0	30.2	41.3	51.6	41.3	65.0
Schwaben	40.5	40.7	40.3	63.2	62.1	64.4
Bayern	35.1	32.0	38.5	57.4	56.1	59.0

Die Realsteuerkraft hat im Durchschnitt der Landkreise, trotz zurückgehender Bevölkerung, etwas stärker zugenommen (um knapp 39 vH) als in den kreisfreien Städten

¹⁾ Gestaffelt nach der Höhe der Meßbeträge je Gemeinde. — ²⁾ Aufgliederung nach Kreisen siehe Tabellenteil Seite 30 f. — ³⁾ Darunter 3 mit Rückgang der Realsteuerkraft. — ⁴⁾ Durch Ergänzung der jeweiligen vH-Anteile der beiden hier aufgeführten Steuerarten zu 100 ergibt sich der Anteil der Grundsteuer B (Grundsteuer für sonstige Grundstücke) an der Realsteuerkraft.

Übersicht 7. Die regionale Streuung des Zuwachses der Realsteuerkraft in Bayern 1956 gegenüber 1953

Regierungsbezirk	Zahl der kreisfreien Städte u. Landkreise mit							Zusammen
	unter 20	20	30	40	50	60	80 und mehr	
		bis unter						
		30	40	50	60	80		
	vH-Zuwachs							
Oberbayern	2	5	12	7	2	4	1	33
Niederbayern	5	7	10	1	2	1	—	26
Oberpfalz	4	3	7	6	1	1	2	24
Oberfranken	11 ²⁾	2	7	2	4	—	—	26
Mittelfranken	—	3	6	8	4	3	1	25
Unterfranken	4	1	11	6	3	2	—	27
Schwaben	1	3	10	7	5	3	1	30
Bayern	27	24	63	37	21	14	5	191

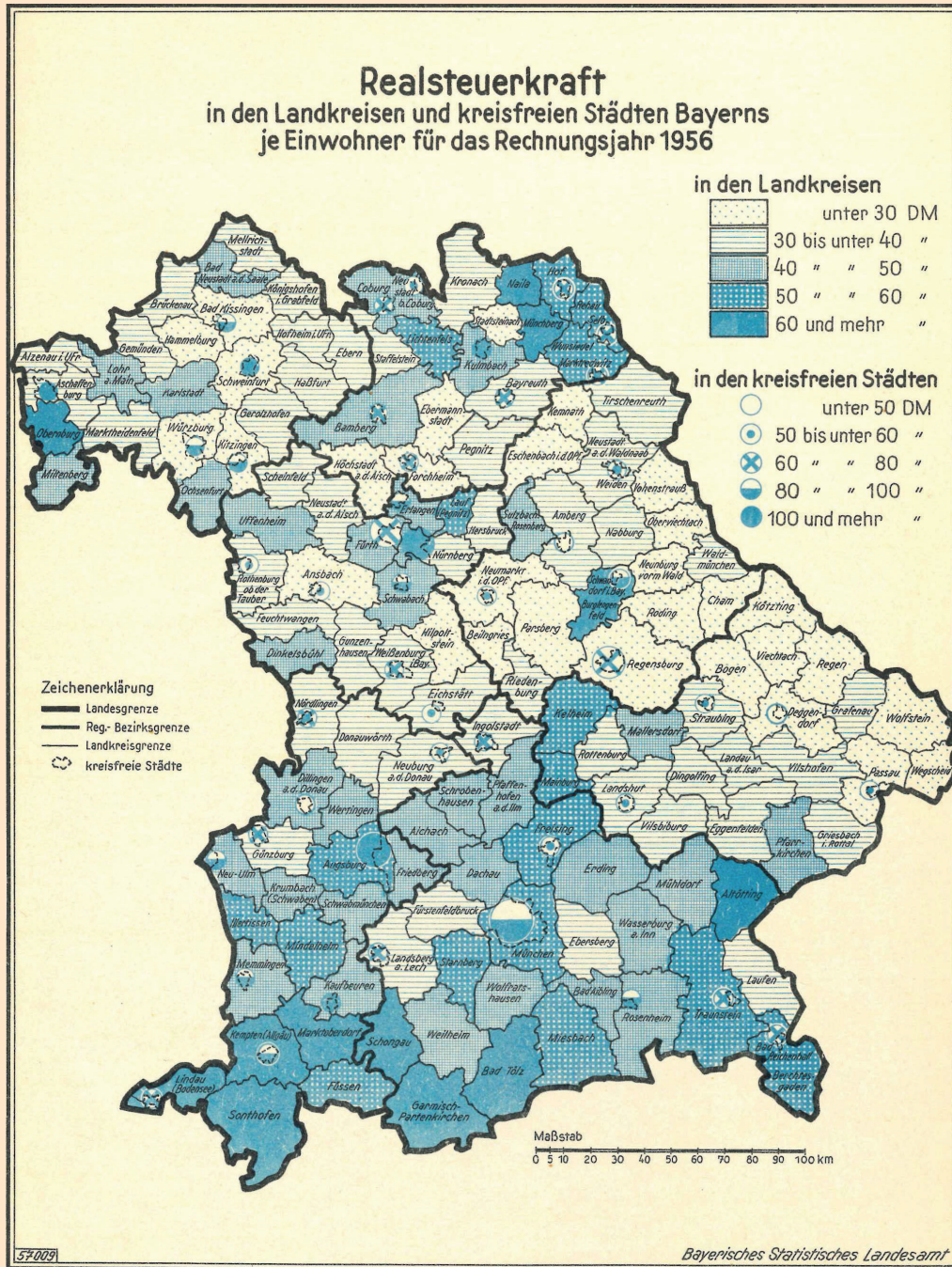
(um 32 vH). Die Mittelwerte zeigen bei Mittelfranken und Schwaben den größten Anstieg, Niederbayern blieb unter dem Landesdurchschnitt. Mit Abstand am Ende der Reihe steht entwicklungsmäßig Oberfranken mit dem Grenzgebiet zwischen Fichtelgebirge und Sachsen; hier werden die verkehrsmäßige und wirtschaftliche Isolierung durch die Zerschneidung des Hof-Plauenschen Industriegebietes (das sich in einem zunehmenden Zurückbleiben hinter dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung auswirkt) besonders deutlich. Die Landkreise Kulmbach, Münchberg und Naila sowie die Städte Hof und Kulmbach haben an Gewerbesteuerkraft sogar eingebüßt. Die Gewerbesteuerkraft in den an die Tschechoslowakei grenzenden Gebieten in der Oberpfalz hat sich unterschiedlich entwickelt, im Landkreis Waldmünchen sogar gesenkt. Aus der Reihe fällt hier der Landkreis Grafenau, der aber trotz relativ starker Erhöhung seiner Steuerkraft im ganzen noch als gewerbesteuerschwach gelten muß. Hinsichtlich der starken Zunahme in einzelnen Landkreisen, vor allem Pegnitz und Bogen (vgl. Tabellenteil Seite 30 f.), darf nicht vergessen werden, daß es sich bei den Zahlen nur um Entwicklungsziffern handelt, denen wegen der niedrigen Ausgangszahl eine auch nach dem neueren Stand nur geringe Steuerkraft entsprechen kann. Bemerkenswert ist andererseits der Rückgang der Gewerbesteuerkraft in dem steuerertragreichen Landkreis Kelheim. Unter den kreisfreien Städten haben die an sich immer noch steuerschwachen Städte Regensburg, Straubing, Deggendorf und Dillingen a. d. Donau ihre Gewerbesteuerkraft wesentlich erhöht, während Landsberg a. Lech, Landshut, Neumarkt i. d. OPf., Weiden, Marktredwitz und das steuerkräftige Forchheim nur unbedeutende Steigerungen aufweisen.

Zusammensetzung der Realsteuerkraft 1956

Im Landesdurchschnitt entfällt die Realsteuerkraft zu 61.3 vH der Gewerbesteuer, zu 25.1 vH der Grundsteuer.

Übersicht 8. Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer und der Gewerbesteuer an der Realsteuerkraft in Bayern 1956⁴⁾

Regierungsbezirk	Grundsteuer A			Gewerbesteuer		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		kreisfreie Städte	Landkreise		kreisfreie Städte	Landkreise
	vH der Realsteuerkraft					
Oberbayern	10.0	0.4	22.1	59.6	63.9	54.2
Niederbayern	34.9	1.7	43.1	45.9	61.1	42.1
Oberpfalz	19.0	0.8	31.0	58.6	66.0	53.7
Oberfranken	11.2	0.7	19.3	66.1	68.3	64.3
Mittelfranken	7.7	0.4	26.2	65.6	69.3	56.3
Unterfranken	16.7	0.9	30.1	63.0	72.3	55.1
Schwaben	15.0	0.9	26.3	63.8	74.3	55.5
Bayern	13.6	0.6	26.9	61.3	67.9	54.6



Quelle: Bayern in Zahlen, 11. Jahrgang, Heft 1, München 1957.

steuer B und nur zu 13,6 vH der Grundsteuer A; auf den Unterschied gegenüber dem Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Wertschöpfung (17,8 vH) wurde bereits hingewiesen. Selbst im Durchschnitt der Landkreise dominiert die Gewerbesteuer, während die Grundsteuer A nur mit wenig mehr als einem Viertel zu deren Realsteuerkraft beiträgt. Ihren größten Anteil erreicht die Grundsteuer A natürlich in Niederbayern, ihren niedrigsten in Mittel- und Oberfranken sowie in Oberbayern. Der Anteil der Grundsteuer B richtet sich weitgehend nach dem Grad der Verstädterung. Hier erreichen Oberbayern und danach Mittelfranken die höchsten Anteilziffern, während das mehr ländliche Niederbayern mit seinen anerkannten Notstandsgebieten unterhalb 20 vH verbleibt. Ohne die Auswirkungen der Steuerbefreiung für den Wohnungsbau in der Nachkriegszeit wären die Unterschiede wahrscheinlich noch größer.

Die Grundsteuer A hat nur bei 15 der 143 bayerischen Landkreise das Übergewicht, während bei allen kreisfreien Städten (außer den Badeorten Bad Reichenhall und Bad Kissingen) und bei mehr als der Hälfte der Landkreise die Gewerbesteuer überwiegt. Bei 19 kreisfreien Städten — zumeist in Schwaben und Franken gelegen — und bei 8 Landkreisen wurde hier sogar ein Anteil von mehr als 70 vH erreicht. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um ausgesprochen realsteuerkräftige Städte bzw. Kreise.

Das Vorherrschen der landwirtschaftlichen Grundsteuer, vor allem im Westteil Niederbayerns und der Oberpfalz, wird teils durch verhältnismäßig hohe Meßbeträge aus dieser Steuer, teils durch das Zurücktreten der übrigen Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer verursacht. Der Charakter des südlichen Bayern als Fremdenverkehrsgebiet drückt sich in dem relativ hohen Anteil der Grundsteuer B aus. Hier tritt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit einem Anteilsatz von über 45 vH hervor; 5 weitere südlich gelegene oberbayerische Landkreise haben einen solchen von über 30 vH, ebenso der schwäbische Landkreis Sonthofen. Im gesamten übrigen Bayern wird (abgesehen von den beiden genannten Badeorten) der Grundsteuer-B-Anteil von 45 vH nirgends erreicht; lediglich eine Reihe von kreisfreien Städten mit Einschluß der Großstädte München, Nürnberg und Regensburg — aber keine Landkreise — übersteigen hier die 30 vH-Grenze.

Die Spitzenanteile finden sich bei der Grundsteuer A im Landkreis Straubing mit 71,6 vH, bei der Grundsteuer B in den Bädern Reichenhall und Kissingen mit 56,0 bzw. 54,0 vH, bei der Gewerbesteuer in der Stadt Schwandorf i. Bay. mit 86,4 vH — dicht gefolgt von Schweinfurt mit 84,0 vH und dem Landkreis Altötting mit 80,8 vH.

Dr. J. Wirnshofer

Tabellen zum Bayerischen Zahlenspiegel

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt		August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerungsstand (Wertespalten 1 bis 3: zum 31.12.; sonst: Monatsende, ab Wertespalte 2: Basis Zensus 2011)	1 000	12 997	13 077	13 053	13 067	13 078	13 103	13 105	13 117	13 126
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen ¹	Anzahl	5 566	6 070	10 274	7 479	5 960	7 377	8 277	8 536	6 558
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	4,3	4,7	7,9	5,7	4,6	5,6	6,3	6,5	5,0
* Lebendgeborene ²	Anzahl	10 518	10 634	11 565	11 460	10 861	11 996	11 877	11 568	11 240
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,1	8,2	8,9	8,8	8,3	9,2	9,1	8,8	8,6
* Gestorbene ³	Anzahl	11 161	11 235	10 812	9 849	10 635	10 848	10 340	10 236	11 043
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,6	8,6	8,3	7,5	8,1	7,9	7,9	7,8	8,4
* und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	28	27	20	24	40	31	23	33	31
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,7	2,6	1,7	2,1	3,7	2,6	1,9	2,9	2,8
* in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	15	8	14	26	15	16	25	17
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,4	1,5	0,7	1,2	2,4	1,3	1,3	2,2	1,5
* Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 643	- 601	753	1 611	226	1 148	1 537	1 332	197
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	- 0,5	- 0,5	0,6	1,2	0,2	0,9	1,2	1,0	0,2
* Totgeborene ²	Anzahl	38	37	38	32	32	34	39	45	34
Wanderungen (Wertespalten 4 bis 9: vorläufige Ergebnisse)										
* Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	33 794	34 133	36 689	44 882	44 174	36 284	33 878	44 668	40 978
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	23 464	23 628	24 276	30 593	28 817	24 906	22 205	30 044	26 801
* Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	27 471	27 117	33 082	32 523	33 746	31 616	34 182	34 627	32 397
* darunter in das Ausland	Anzahl	17 679	17 331	21 115	20 409	19 711	20 630	21 717	21 332	18 797
* Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 311	10 505	12 413	14 289	15 357	11 378	11 673	14 624	14 177
* Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 762	9 786	11 967	12 114	14 035	10 986	12 465	13 295	13 600
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	6 323	7 016	3 607	12 359	10 428	4 668	- 304	10 041	8 581
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	46 592	46 677	55 073	55 206	54 030	49 631	54 169	56 253	52 846
		2017	2018	2018				2019		
		Jahresdurchschnitt		März	Juni	September	Dezember	März	Juni	September
Arbeitsmarkt⁵										
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁶	1 000	5 466,1	5 603,8	5 543,9	5 598,9	5 686,9	5 651,8	5 667,9	5 702,9	...
* Frauen	1 000	2 504,9	2 562,4	2 541,3	2 553,8	2 591,2	2 591,6	2 594,3	2 603,9	...
* Ausländer	1 000	735,5	810,0	784,4	817,3	840,4	833,2	854,8	879,5	...
* Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 460,7	1 514,2	1 498,4	1 515,6	1 528,7	1 539,5	1 547,0	1 564,8	...
* darunter Frauen	1 000	1 186,7	1 224,6	1 214,4	1 223,7	1 234,4	1 244,4	1 249,6	1 258,7	...
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	28,9	29,7	28,5	31,9	31,9	26,9	30,0	33,0	...
* B–F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 781,0	1 824,4	1 802,3	1 824,3	1 857,8	1 838,2	1 845,7	1 855,1	...
* B–E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 471,9	1 506,3	1 493,1	1 502,0	1 525,7	1 523,0	1 521,5	1 522,1	...
* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 399,2	1 431,8	1 419,7	1 427,2	1 450,1	1 448,1	1 446,1	1 446,0	...
* F Baugewerbe	1 000	309,1	318,1	309,2	322,3	332,1	315,3	324,2	333,0	...
* G–U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 656,1	3 749,7	3 713,0	3 742,7	3 797,1	3 786,7	3 792,2	3 814,7	...
* G–I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 180,1	1 211,2	1 196,5	1 208,7	1 230,4	1 224,3	1 221,4	1 231,2	...
* J Information und Kommunikation	1 000	206,3	215,9	212,0	215,8	220,4	221,6	222,7	227,5	...
* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	184,2	181,6	181,7	180,5	181,9	181,7	180,4	180,4	...
* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	34,6	35,5	35,5	35,5	35,5	35,5	36,2	37,3	...
* M–N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister	1 000	719,5	744,0	735,3	746,9	755,3	742,5	747,0	750,9	...
* O–Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 152,2	1 181,7	1 173,3	1 175,3	1 192,1	1 200,8	1 200,7	1 204,2	...
* R–U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	179,3	179,9	178,8	179,9	181,5	180,3	181,6	183,2	...
		2018	2019	2019				2020		
		Jahresdurchschnitt		Januar	Februar	März	Dezember	Januar	Februar	März
* Arbeitslose	1 000	214,0	212,0	242,7	237,8	221,0	208,4	249,5	243,8	231,1
* darunter Frauen	1 000	96,4	93,8	98,8	95,7	93,2	91,6	100,2	97,3	95,5
* Arbeitslosenquote insgesamt ⁷	%	2,9	2,8	3,3	3,2	3,0	2,8	3,3	3,2	3,1
* Frauen	%	2,8	2,7	2,8	2,7	2,7	2,6	2,8	2,8	2,7
* Männer	%	3,0	3,0	3,7	3,6	3,3	2,9	3,7	3,7	3,4
* Ausländer	%	6,9	6,4	7,7	7,5	7,0	6,3	7,5	7,4	7,0
* Jugendliche	%	2,5	2,5	2,6	2,6	2,5	2,2	2,7	2,7	2,7
* Kurzarbeiter ⁸	1 000	18,1	...	59,7	61,4	45,3
* Gemeldete Stellen ⁹	1 000	129,9	125,8	123,4	126,1	128,4	115,7	112,2	115,2	115,3

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Nach dem Ereignisort.
 2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
 3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
 4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
 5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei

den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
 6 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.
 7 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
 8 Die Bundesagentur für Arbeit revidierte im März 2019 die Kurzarbeiterzahlen für den Zeitraum Oktober 2017 bis August 2018.
 9 Ohne geförderte Stellen.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2018	2019				2020	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	495,5	479,6	492,6	511,6	449,2	487,4	485,2	476,5	429,4
darunter Rinder	1 000	78,0	77,8	67,3	95,4	82,5	85,6	72,8	81,4	70,7
darunter Kälber ²	1 000	1,3	1,3	2,1	1,2	1,1	1,4	2,1	1,3	1,1
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Schweine	1 000	407,5	391,7	414,9	409,4	359,9	391,5	399,6	387,8	354,7
Schafe	1 000	9,2	9,4	9,8	6,4	6,3	9,6	11,1	6,8	6,7
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	493,2	477,6	489,4	508,7	446,6	484,3	482,4	473,8	427,2
darunter Rinder	1 000	77,6	77,3	66,8	94,9	82,1	84,0	73,3	80,8	70,3
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,2	2,0	1,1	1,0	1,2	2,0	1,2	1,0
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Schweine	1 000	406,2	390,6	412,9	407,3	358,2	389,7	398,1	386,0	353,2
Schafe	1 000	7,8	8,9	9,2	6,0	6,0	8,8	10,4	6,5	6,4
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	347,5	349,7	345,2	353,1	355,3	349,2	348,0	356,0	347,6
darunter Kälber ²	kg	116,3	90,0	113,7	111,9	118,8	88,6	84,3	83,7	89,7
Jungrinder ³	kg	185,9	170,3	179,8	162,2	204,8	167,3	173,0	166,8	164,2
Schweine	kg	96,6	96,7	96,9	97,3	96,8	98,2	97,2	98,4	97,1
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	66,7	65,3	63,6	73,6	64,2	68,6	64,7	67,2	58,8
darunter Rinder	1 000 t	27,1	27,2	23,2	33,6	29,2	29,8	25,7	28,9	25,6
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	39,4	37,9	40,2	39,8	34,5	38,5	38,8	38,2	34,4
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
* darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	66,4	65,1	63,4	69,3	60,5	68,2	64,4	66,9	58,6
* darunter Rinder	1 000 t	27,0	27,1	23,1	29,6	25,9	29,7	25,5	28,8	24,4
* darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
* Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
* Schweine	1 000 t	39,2	37,8	40,1	39,5	34,5	38,3	38,7	38,0	34,3
* Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	5 495	5 053	5 504	5 605	5 608	5 017	5 022	4 338	4 347
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 650	3 624	3 604	3 768	3 862	3 702	3 500	3 711	3 879
* Konsumeier ⁶	1 000	88 633	87 532	92 803	89 073	86 400	89 278	90 172	87 194	90 151
* Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	18,4	16,5	14,8	17,7	15,4	16,1	16,2	18,1	15,4
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	3,3	3,9	1,4	1,9	2,2	2,4	2,6r	3,2	2,5
Weizen	1 000 t	26,9	23,4	19,1	23,2r	22,1r	22,8	20,9r	22,5	20,1
Gerste	1 000 t	9,0	7,7	4,5	6,7	7,1	4,4	3,1	4,1	3,2
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,2	0,3	0,2	0,1
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	110,1	106,5	101,5	107,3	104,1	109,0	107,2	106,2	103,1
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,1	10,6	10,7	11,6	11,0	10,4	10,2	10,2	9,3
Weizen und -gemenge	1 000 t	99,0	95,9	90,8	95,7	93,2	98,6	97,0	95,9	93,7
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	49,4	59,6	54,6	49,2	48,3	62,7r	60,7r	49,5	47
Weizen	1 000 t	485,5	499,4r	651,8	523,2r	510,6r	550,0r	615,7r	498,5	457,4
Gerste	1 000 t	304,9	318,2r	349,8	290,0r	283,5	358,4r	363,7r	309,2	291,4
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	23,5	26,3	27,4	25,6	24,6r	28,7	30,5	27,2	27,1
Mais	1 000 t	104,5	96,1	210,1	140,9r	131,6r	110,9r	125,9	79,7	71,5
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 050	1 984	1 663r	1 721r	1 586r	1 645	1 765	1 680	1 610
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	140	138	87r	95r	94r	87	95	102	113
11 bis 13	1 000 hl	1 870	1 816	1 534r	1 589	1 460r	1 523	1 640	1 544	1 462
14 oder darüber	1 000 hl	41	30	43r	37	33	36	31	34	35
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	479	462	301r	384r	383	375	325	368	384
davon in EU-Länder	1 000 hl	301	278	209	221	198	206	205	222	214
in Drittländer	1 000 hl	178	185	91	163	185	168	120	147	169

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe. In den Spalten „Monatsdurchschnitt“ sind die Gesamtlieferungen im Jahr angegeben.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2018	2019				2020	
		Monatsdurchschnitt		Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar
Gewerbeanzeigen¹										
* Gewerbebeanmeldungen	1 000	9,5	9,5	8,2	12,2	10,5	7,7	7,9	14,1	10,6
* Gewerbeabmeldungen	1 000	8,6	8,4	12,0	11,4	8,8	7,3	11,0	12,4	8,4
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden²										
* Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 042	4 058	4 038	4 012	4 049	4 052	4 048	4 003	4 036
* Beschäftigte	1 000	1 212	1 212	1 223	1 206	1 209	1 214	1 207	1 208	1 202
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	424	420	429	419	420	419	417	413	412
Investitionsgüterproduzenten	1 000	571	583	578	581	582	584	581	587	582
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	38	38	38	39	39	38	38	38	38
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	177	169	176	166	167	170	169	168	167
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	152 617	148 920	128 993	158 335	154 027	152 604	126 100	149 381	148 100
* Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 585	5 670	5 450	5 514	5 146	6 953	5 354	5 527	5 183
* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	29 844	30 349	28 074	28 492	29 419	31 675	29 780	27 627	29 123
* davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 402	7 999	6 775	8 063	7 804	8 025	6 533	7 390	7 446
* Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	16 666	17 680	17 066	15 884	17 191	18 859	18 780	15 600	17 121
* Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
* Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 424	3 361	3 121	3 251	3 145	3 390	3 240	3 368	3 282
* Energie	Mill. Euro
* darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	16 335	17 011	15 559	15 845	16 622	17 564	16 404	15 176	16 413
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	107,7	103,6	94,6	96,6	102,5	107,4	92,8	95,3	99,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	95,6	92,2	66,0	63,1	64,8	99,5	76,2	68,8	68,5
Verarbeitendes Gewerbe	%	107,8	103,7	94,7	96,7	102,6	107,5	92,9	95,4	99,6
Vorleistungsgüterproduzenten	%	110,2	105,7	88,6	104,4	103,7	108,2	85,0	100,0	102,4
Investitionsgüterproduzenten	%	107,7	102,6	99,2	91,2	103,7	107,1	96,1	91,5	98,0
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	103,6	106,0	93,0	101,9	97,7	108,3	99,5	102,1	101,0
Energie	%
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe ³ insgesamt	%	114,9	109,9	124,4	112,1	110,4	106,2	104,2	113,1	109,5
Inland	%	108,0	102,0	99,8	107,3	109,0	104,8	96,7	100,6	104,8
Ausland	%	119,1	114,9	139,5	115,1	111,3	107,1	108,8	120,8	112,4
Vorleistungsgüterproduzenten	%	114,0	101,5	94,1	110,3	99,8	100,2	90,1	104,5	100,5
Investitionsgüterproduzenten	%	116,2	114,5	140,1	113,8	114,9	108,9	111,9	117,4	112,9
Gebrauchsgüterproduzenten	%	109,3	98,4	86,2	104,7	98,6	124,7	82,8	104,4	107,9
Verbrauchsgüterproduzenten	%	97,2	91,7	73,8	97,2	113,8	91,4	74,3	101,0	114,6

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Ohne Reisegewerbe.
2 In der Abgrenzung der WZ 2008. Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Zahlen sind auf den Ersatz vorläufiger durch endgültige Ergebnisse zurückzuführen oder ergeben sich durch

spätere Korrekturen. Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 mit den vorhergehenden Zeiträumen nicht vergleichbar.
3 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2018	2019				2020	
		Monatsdurchschnitt		Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar
Baugewerbe										
* Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ¹										
* Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	91	97	92	90	91	99	97	96	97
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	8 742	9 252	6 591	4 723	6 344	10 592	7 121	5 894	6 630
* davon Wohnungsbau	1 000	2 719	2 885	2 079	1 494	2 061	3 299	2 329	2 056	2 268
* gewerblicher Bau	1 000	2 899	3 048	2 298	1 975	2 448	3 327	2 294	2 250	2 557
* öffentlicher und Straßenbau	1 000	3 124	3 320	2 213	1 254	1 835	3 966	2 497	1 587	1 804
* Entgelte	Mill. Euro	303,3	333,4	301,5	268,7	248,9	428,4	337,2	298,8	272,1
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 472,0	1 530,2	1 857,0	753,4	915,6	1 891,7	1 899,2	800,6	1 007,1
* davon Wohnungsbau	Mill. Euro	403,6	428,7	484,4	210,9	258,6	514,7	548,1	250,3	305,1
* gewerblicher Bau	Mill. Euro	589,0	591,9	772,7	334,9	435,9	697,3	722,2	324,5	432,0
* öffentlicher und Straßenbau	Mill. Euro	479,4	509,6	599,9	207,5	221,1	679,8	628,9	225,8	270,1
Messzahlen (2010 = 100)										
* Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	135,5	140,0	142,8	121,4	153,6	111,3	127,3	136,0	133,5
* davon Wohnungsbau	Messzahl	125,4	145,0	122,6	124,9	133,7	121,4	169,6	127,4	146,1
* gewerblicher Bau	Messzahl	136,9	131,7	191,0	119,0	133,8	110,8	113,6	144,0	127,6
* öffentlicher und Straßenbau	Messzahl	139,0	145,4	104,6	121,1	192,7	103,5	108,0	134,2	129,9
* darunter Straßenbau	Messzahl	150,3	155,7	104,7	126,6	206,4	81,3	109,6	131,5	122,3
* Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ³										
* Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	64	67	64	.	.	.	68	.	.
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	19 058	20 076	19 569	.	.	.	20 317	.	.
* Entgelte	Mill. Euro	551,9	601,0	604,3	.	.	.	654	.	.
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 149,5	2 375,1	2 837,2	.	.	.	3 089	.	.
Energie- und Wasserversorgung										
* Betriebe	Anzahl	277	274	276	275	275	275	274	276	276
* Beschäftigte	Anzahl	30 783	30 694	31 228	30 493	30 456	31 148	31 102	31 157	31 173
* Geleistete Arbeitsstunden ⁴	1 000	3 655	3 632	3 123	3 907	3 702	3 817	3 188	3 824	3 685
* Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	145	148	135	130	131	241	137	134	136
* Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	3 565,3	3 595,7	3 950,6	4 258,2	3 623,0	3 791,2	3 724,2	3 783,5	...
* Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	3 390,6	3 420,9	3 749,8	4 049,4	3 441,2	3 601,4	3 527,3	3 595,2	...
* darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	541,2	483,1	730,9	834,8	667,3	632,6	716,6	726,8	...
* Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 018,1	1 009,1	1 471,2	1 777,4	1 407,9	1 317,3	1 537,9	1 449,3	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
* Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2009 = 100)	Messzahl	.	.	104,0
* Umsatz ⁷ (VjD 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	.	.	152,7
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
* Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 233	2 225	1 697	2 098	2 050	2 203	1 865	1 909	2 013
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 907	1 900	1 440	1 797	1 800	1 845	1 514	1 680	1 789
* Umbauter Raum	1 000 m ³	3 142	3 216	2 252	2 966	2 882	3 394	2 950	2 633	2 697
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 169	1 236	866	1 116	1 055	1 369	1 189	1 049	1 054
* Wohnfläche	1 000 m ²	550	564	389	517	491	601	521	459	467
* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	663	602	453	525	531	605	507	486	467
* Umbauter Raum	1 000 m ³	4 790	4 011	3 901	3 475	3 371	3 810	4 932	2 995	3 740
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	867	779	601	625	587	732	1 040	771	784
* Nutzfläche	1 000 m ²	686	598	510	528	517	572	717	463	525
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	6 109	6 295	4 424	5 586	5 050	7 057	6 490	5 065	5 125
* Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	23 248	24 032	16 869	21 924	21 030	25 262	22 589	18 862	19 660
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹²	Mill. Euro	15 488,3	15 830,4	16 632,9	13 616,5	16 246,5	16 677,8	16 130,0	14 304,3	15 828,7
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	806,3	833,7	784,9	729,7	765,0	824,9	812,8	764,9	749,4
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 800,9	14 135,7	14 586,1	11 787,4	14 339,9	14 620,8	14 117,4	12 487,8	13 864,1
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	1 142,5	1 161,5	1 043,7	996,2	1 252,9	1 086,7	1 172,4	1 243,9	1 227,8
* Halbwaren	Mill. Euro	555,0	535,9	643,5	470,4	571,3	497,1	469,3	452,0	563,7
* Fertigwaren	Mill. Euro	12 103,4	12 438,4	12 899,0	10 320,9	12 515,7	13 037,0	12 475,7	10 791,9	12 072,6
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 013,9	967,9	979,0	812,0	1 023,3	955,9	995,1	694,1	933,9
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 089,5	11 470,5	11 943,6	9 508,9	11 492,5	12 081,2	11 480,6	10 097,8	11 138,7

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen.

2 Bauinstallation und sonstiger Ausbau; Bis 2017 Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen. Ab 2018 Betriebe von Unternehmen mit 23 und mehr tätigen Personen; Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

3 Am Ende des Berichtszeitraums.

4 Seit Januar 2002 geleistete Stunden der gesamten Belegschaft.

5 Zulassungspflichtiges Handwerk lt. Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnis (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

11 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

12 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾		2019 ¹⁾				2020 ¹⁾
		Monatsdurchschnitt		November	Dezember	Januar	Oktober	November	Dezember	Januar
Noch: Außenhandel, Einfuhr insgesamt										
darunter aus ²⁾										
* Europa	Mill. Euro	10 930,8	11 062,8	12 164,1	9 833,5	11 276,1	11 663,7	11 478,0	9 994,9	10 580,4
* darunter aus EU-Ländern ³⁾ insgesamt	Mill. Euro	9 635,2	9 691,2	10 755,5	8 782,3	9 693,0	10 195,0	10 018,3	8 539,3	9 146,4
darunter aus Belgien	Mill. Euro	363,5	364,7	394,7	370,2	342,4	386,4	352,2	337,4	338,3
Bulgarien	Mill. Euro	62,2	66,6	61,6	56,2	66,0	64,4	66,7	53,8	70,2
Dänemark	Mill. Euro	69,0	73,2	75,3	62,5	68,7	82,0	80,1	61,0	71,1
Finnland	Mill. Euro	45,1	44,5	49,9	33,5	47,2	49,9	40,4	38,8	48,2
Frankreich	Mill. Euro	720,2	655,4	899,0	634,5	710,0	680,6	651,1	615,5	615,7
Griechenland	Mill. Euro	37,6	39,9	33,3	28,5	32,9	45,1	37,4	34,9	36,6
Irland	Mill. Euro	112,0	104,2	124,3	216,5	155,2	87,6	195,5	123,9	133,2
Italien	Mill. Euro	1 033,2	1 003,5	1 065,4	892,6	954,4	1 087,6	1 017,8	920,0	907,8
Luxemburg	Mill. Euro	29,2	26,8	28,5	24,9	29,0	25,4	26,4	20,1	22,3
Niederlande	Mill. Euro	823,9	808,9	888,0	788,7	794,5	866,4	772,8	694,3	768,7
Österreich	Mill. Euro	1 362,4	1 448,5	1 459,7	1 178,4	1 427,3	1 434,9	1 321,5	1 147,6	1 221,0
Polen	Mill. Euro	1 002,9	1 017,5	1 233,6	1 069,4	1 009,0	1 062,4	1 174,8	1 045,1	1 055,1
Portugal	Mill. Euro	117,1	125,2	131,4	96,0	130,1	136,8	123,1	98,4	118,0
Rumänien	Mill. Euro	322,0	303,8	343,8	261,0	304,0	317,5	287,7	251,5	268,2
Schweden	Mill. Euro	126,7	117,7	144,9	98,8	115,9	125,3	122,6	99,8	106,1
Slowakei	Mill. Euro	368,2	386,8	450,2	306,8	378,3	395,5	348,2	306,8	363,1
Slowenien	Mill. Euro	111,0	108,3	132,6	105,3	110,3	116,1	107,0	84,8	100,4
Spanien	Mill. Euro	319,3	296,7	318,3	255,0	286,3	324,6	299,5	289,2	298,5
Tschechien	Mill. Euro	1 242,0	1 220,3	1 486,0	1 115,4	1 266,6	1 340,8	1 417,5	1 099,8	1 195,0
Ungarn	Mill. Euro	806,3	886,7	813,2	680,2	821,2	927,7	969,0	707,7	812,9
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	461,3	492,6	518,9	427,3	552,1	527,5	500,9	426,0	498,0
Russische Föderation	Mill. Euro	394,6	444,9	457,9	316,0	646,0	466,4	478,1	564,0	443,4
* Afrika	Mill. Euro	344,8	397,5	450,6	321,2	338,1	394,9	398,8	398,2	461,4
* darunter aus Südafrika	Mill. Euro	49,1	115,3	80,3	35,4	64,6	46,4	72,6	75,7	97,9
* Amerika	Mill. Euro	974,9	1 122,4	991,9	753,8	1 022,9	1 176,6	1 009,7	1 022,1	1 095,9
* darunter aus den USA	Mill. Euro	802,5	955,0	829,3	617,3	837,7	993,4	841,7	830,8	922,6
* Asien	Mill. Euro	3 211,3	3 217,9	2 997,7	2 681,9	3 573,2	3 409,0	3 209,0	2 863,0	3 656,1
* darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 360,8	1 430,5	1 385,9	1 201,8	1 602,4	1 563,9	1 499,0	1 291,9	1 639,4
Japan	Mill. Euro	290,3	303,7	297,3	230,7	350,1	306,1	297,9	266,9	338,2
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	13,4	29,9	28,5	26,2	36,2	33,6	34,6	26,2	34,9
* Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)⁴⁾	Mill. Euro	15 879,2	15 826,4	16 409,6	13 590,8	15 102,5	17 320,9	16 389,0	13 699,0	14 661,8
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	780,0	809,3	785,4	696,1	801,5	832,4	807,0	749,1	792,1
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 757,1	14 682,2	15 033,5	12 416,3	13 748,1	15 893,2	15 017,6	12 487,8	13 321,9
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	81,0	71,5	75,3	60,4	70,4	74,1	64,5	55,1	67,0
* Halbwaren	Mill. Euro	622,7	594,7	571,6	466,9	538,4	642,4	589,9	500,1	609,5
* Fertigwaren	Mill. Euro	14 053,5	14 016,0	14 386,6	11 888,9	13 139,4	15 176,7	14 363,2	11 932,6	12 645,3
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 166,9	1 107,2	1 145,7	871,7	1 193,4	1 134,0	1 035,3	834,3	1 098,8
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 887,0	12 908,8	13 240,9	11 017,3	11 946,0	14 042,7	13 327,9	11 098,4	11 546,5
darunter ²⁾ nach										
* Europa	Mill. Euro	10 137,7	10 202,3	10 707,7	8 595,0	9 780,2	11 297,6	10 848,5	8 727,8	9 576,6
* darunter in EU-Länder ³⁾ insgesamt	Mill. Euro	8 955,2	9 043,0	9 507,8	7 698,4	8 764,8	9 978,7	9 561,8	7 783,4	8 558,6
darunter nach Belgien	Mill. Euro	435,4	457,8	465,9	382,5	400,6	487,3	490,9	443,7	420,6
Bulgarien	Mill. Euro	44,9	43,4	48,7	37,5	41,8	48,7	43,7	36,9	39,0
Dänemark	Mill. Euro	130,9	135,6	128,9	125,1	123,2	149,4	134,4	115,1	144,5
Finnland	Mill. Euro	103,9	105,7	103,5	80,5	114,2	116,0	100,9	78,8	112,0
Frankreich	Mill. Euro	1 115,7	1 133,2	1 266,6	1 007,4	1 073,2	1 268,0	1 250,4	989,3	1 039,2
Griechenland	Mill. Euro	45,1	51,6	54,5	39,6	48,3	57,3	57,2	50,6	63,0
Irland	Mill. Euro	61,2	58,7	62,3	73,1	61,3	44,1	52,2	58,2	58,7
Italien	Mill. Euro	1 041,8	1 043,5	1 125,9	947,9	1 050,0	1 128,9	1 080,7	929,4	1 021,5
Luxemburg	Mill. Euro	53,0	53,9	51,8	55,0	42,6	64,9	55,5	63,2	51,0
Niederlande	Mill. Euro	549,6	581,7	560,8	488,3	562,4	685,8	602,8	522,8	558,6
Österreich	Mill. Euro	1 246,3	1 230,7	1 299,0	1 045,2	1 150,3	1 382,6	1 237,0	1 062,8	1 133,4
Polen	Mill. Euro	641,2	673,2	675,1	567,7	651,5	743,4	724,4	601,8	647,0
Portugal	Mill. Euro	104,8	105,9	107,3	81,6	113,9	118,4	113,7	89,5	113,6
Rumänien	Mill. Euro	227,2	241,0	232,6	182,3	234,0	275,4	274,0	200,3	245,2
Schweden	Mill. Euro	280,7	270,0	319,6	240,5	289,1	333,8	280,2	197,2	253,6
Slowakei	Mill. Euro	202,0	199,3	218,1	163,7	203,7	216,8	195,0	147,3	197,6
Slowenien	Mill. Euro	77,9	76,7	84,9	62,6	76,2	82,6	76,7	64,9	68,0
Spanien	Mill. Euro	514,6	479,3	528,0	425,4	534,3	512,5	458,4	422,0	483,9
Tschechien	Mill. Euro	564,9	595,7	588,9	454,2	530,1	615,4	803,1	500,5	552,2
Ungarn	Mill. Euro	323,4	343,2	373,0	253,6	327,7	356,8	368,6	273,9	319,8
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 067,2	1 039,9	1 079,9	879,2	1 026,7	1 160,3	1 038,6	831,9	915,8
Russische Föderation	Mill. Euro	265,7	260,3	276,5	187,1	207,4	304,2	266,1	179,1	212,3
* Afrika	Mill. Euro	212,4	240,8	212,7	200,1	222,9	251,3	226,4	196,7	225,6
* darunter nach Südafrika	Mill. Euro	85,8	91,3	73,9	74,5	102,4	72,8	65,8	66,7	85,6
* Amerika	Mill. Euro	2 325,4	2 285,8	2 410,7	1 957,6	2 141,7	2 325,4	2 261,8	1 879,3	2 046,6
* darunter in die USA	Mill. Euro	1 774,1	1 773,5	1 895,5	1 531,1	1 669,3	1 794,6	1 786,6	1 455,6	1 569,4
* Asien	Mill. Euro	3 051,1	2 954,9	2 926,8	2 714,8	2 834,3	3 295,7	2 923,0	2 786,8	2 691,8
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 406,4	1 394,7	1 407,4	1 253,2	1 263,0	1 638,0	1 369,3	1 316,1	1 175,5
nach Japan	Mill. Euro	312,2	314,3	295,5	269,6	330,0	365,1	263,1	200,7	266,2
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	147,4	142,6	151,7	123,2	123,3	151,1	129,3	108,3	121,3

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.
2 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

3 EU 28.
4 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2018 ¹	2019 ¹	2018 ¹	2019 ¹				2020 ¹	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Großhandel (2015 = 100)^{2,3}										
* Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	116,6	121,3	116,4	113,5	110,7	125,0	122,2	117,5	.
* Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	112,7	117,9	113,0	110,5	107,2	122,9	120,9	115,0	.
* Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	104,7	106,3	105,7	105,5	105,6	107,2	106,9	106,2	.
Einzelhandel (2015 = 100)^{2,4}										
* Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	116,5	122,5	140,1	112,4	105,9	137,4	149,1	116,1	115,3
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ⁵	Messzahl	111,8	115,3	130,7	106,6	104,2	121,4	132,1	109,7	113,8
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ⁵	Messzahl	111,0	115,1	126,7	97,0	97,2	118,1	132,4	103,4	106,3
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ⁵	Messzahl	113,1	119,6	124,5	115,7	112,2	124,4	132,3	119,8	121,1
Sonstiger Facheinzelhandel ⁵	Messzahl	108,1	112,8	124,7	99,2	96,1	118,8	129,0	102,6	101,5
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	148,5	162,8	190,3	156,8	137,9	208,0	224,4	163,9	155,4
* Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	113,7	119,0	136,8	110,2	103,3	133,0	144,7	112,9	111,4
* Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	104,2	105,3	105,6	103,9	104,0	107,0	107,0	104,7	104,9
Kfz-Handel (2015 = 100)^{2,6}										
* Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	115,7	121,3	100,0	103,3	109,5	124,5	108,9	9,1	108,9
* Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	111,5	114,8	95,4	98,5	104,1	117,1	102,0	8,5	102,2
* Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	107,2	108,5	108,2	107,9	107,7	110,3	109,7	9,1	109,1
Gastgewerbe (2015 = 100)²										
* Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	112,6	116,4	114,1	95,0	96,7	106,7	118,0	99,8	100,6
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	110,6	113,0	105,6	92,3	94,9	101,7	107,2	93,7	95,7
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	219,2	221,8	191,6	188,5	197,4	224,2	207,5	189,3	179,6
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	114,5	119,1	122,8	96,8	97,4	110,0	128,3	104,9	104,4
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	113,9	118,1	121,9	94,4	95,3	108,1	127,0	102,3	101,9
Kantinen und Caterer	Messzahl	111,5	118,9	114,2	106,7	111,5	125,6	122,2	108,0	112,4
* Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	105,7	106,6	106,5	88,8	90,0	96,9	107,3	90,6	91,2
* Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	105,3	107,0	102,6	99,8	100,8	103,8	104,3	101,2	101,7
Fremdenverkehr⁷										
* Gästeankünfte	1 000	3 260	3 334	2 582	2 286	2 549	2 660	2 674	2 341	2592
* darunter Auslandsgäste	1 000	828	839	695	556	653	609	724	576	624
* Gästeübernachtungen	1 000	8 225	8 409	6 361	5 923	6 356	6 259	6 583	6 104	6793
* darunter Auslandsgäste	1 000	1 708	1 742	1 461	1 192	1 380	1 309	1 544	1 284	1350
Verkehr										
Straßenverkehr										
* Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ⁸	Anzahl	69 055	72 076	50 245	59 956	65 264	67 010	62 484	54 528	58 131
darunter Krafträder ⁹	Anzahl	3 343	3 529	684	1 043	3 591	939	636	1 634	3 239
* Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	59 123	61 065	43 428	52 981	55 040	58 688	56 138	47 533	48 753
* Lastkraftwagen	Anzahl	4 777	5 458	4 141	4 309	4 950	5 692	4 161	3 778	4 482
* Zugmaschinen	Anzahl	1 403	1 539	1 514	1 178	1 339	1 169	1 067	1 156	1 221
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	293	375	276	288	294	399	363	283	324
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ¹⁰	1 000	110 193	111 164	340 580	.	.	.	344 038	.	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	94 432	94 913	290 588	.	.	.	293 108	.	.
private Unternehmen	1 000	15 760	16 252	49 993	.	.	.	50 931	.	.
* Straßenverkehrsunfälle insgesamt ¹¹	Anzahl	34 188	34 718	32 772	34 246	30 861	33 912	33 171	28 895	...
* davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 497	4 312	3 370	3 181	3 054	3 635	3 445	2 841	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	29 691	30 406	29 402	31 065	27 807	30 277	29 726	26 054	...
* Getötete Personen ¹²	Anzahl	52	45	39	29	27	26	44	24	...
* Verletzte Personen	Anzahl	5 858	5 590	4 654	4 394	4 121	4 828	4 587	3 790	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 931	2 003	1 643	1 580	1 520	1 800	1 677	1 624	...
Abgang	1 000	1 919	1 988	1 673	1 510	1 543	1 710	1 716	1 544	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	185	170	138	128	117	150	134	132	...
Abgang	1 000	184	170	147	111	126	133	145	115	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	62	72	62	63	53	61	63	66	...
Abgang	1 000	62	71	65	56	55	55	66	58	...
Eisenbahnverkehr¹³										
Güterempfang	1 000 t	2 446	2 537	2 091	2 536	2 475	2 446	2 151
Güterversand	1 000 t	2 136	2 130	1 603	1 976	1 949	2 063	1 859
Binnenschifffahrt¹⁴										
* Güterempfang insgesamt	1 000 t	314	394	219	355	364	426	305	383	...
davon auf dem Main	1 000 t	170	189	139	145	139	207	147	161	...
auf der Donau	1 000 t	144	205	80	210	225	220	158	221	...
* Güterversand insgesamt	1 000 t	231	290	165	186	243	387	258	288	...
davon auf dem Main	1 000 t	170	184	135	88	152	244	166	170	...
auf der Donau	1 000 t	61	106	30	99	90	143	92	118	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse der Bereiche Großhandel, Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe (Rückkorrektur über 24 Monate) und Fremdenverkehr (Rückkorrektur über 6 Monate) sind generell vorläufig und werden einschließlich der Vorjahresmonate laufend rückwirkend korrigiert.
2 Die monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistiken werden als Stichprobenerhebungen durchgeführt. Abweichend hiervon werden

(ab dem Berichtsmonat September 2012) die Ergebnisse zum Großhandel und zum Kfz-Handel in einer Vollerhebung im Mixmodell (Direktbefragung großer Unternehmen und Nutzung von Verwaltungsdaten für die weiteren Unternehmen) ermittelt.

3 Einschließlich Handelsvermittlung.

4 Einschließlich Tankstellen.

5 In Verkaufsräumen.

6 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

7 Abschnidegrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2012 bei 10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen.

8 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

9 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kfz.

10 Die Ergebnisse des laufenden Jahres und des Vorjahres sind vorläufig.

11 Soweit durch die Polizei erfasst. Die einzelnen Monats-

ergebnisse des laufenden Jahres sind vorläufig.

12 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen

verstorbenen Personen.

13 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

14 Ab Januar 2019 werden Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals nicht mehr dem Main-, sondern dem Donauebiet zugeordnet.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2018	2019				2020	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen^{2, 3}										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	543 093	579 016	553 562	.	.	.	588 182	.	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ⁴	Mill. Euro	465 941	488 548	470 938	.	.	.	495 912	.	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	56 430	63 943	56 408	.	.	.	62 825	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	53 318	61 107	53 868	.	.	.	60 031	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	3 112	2 836	2 540	.	.	.	2 794	.	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁷	Mill. Euro	69 645	75 978	71 215	.	.	.	77 751	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	68 196	74 525	69 815	.	.	.	76 303	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	1 450	1 454	1 400	.	.	.	1 448	.	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁸	Mill. Euro	417 018	439 095	425 939	.	.	.	447 606	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	388 809	412 416	398 072	.	.	.	421 424	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	28 209	26 679	27 867	.	.	.	26 182	.	.
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ⁹ (Monatsende)	Mill. Euro	660 407	687 540	673 984	.	.	.	696 882	.	.
davon Sicht- und Termineinlagen ¹⁰	Mill. Euro	542 361	570 150	556 083	.	.	.	581 141	.	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	504 654	527 981	519 265	.	.	.	540 014	.	.
von öffentlichen Haushalten ⁶	Mill. Euro	37 708	42 169	36 818	.	.	.	41 127	.	.
Spareinlagen	Mill. Euro	118 046	117 390	117 901	.	.	.	115 741	.	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	44 741	43 609	44 480	.	.	.	42 417	.	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 560	25 941	25 401	.	.	.	25 558	.	.
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 013	925	870	1 125	910	845	739	933	896
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	83	83	57	87	101	69	60	75	91
* davon Unternehmen	Anzahl	204	219	165	267	219	183	196	205	208
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	57	58	37	58	73	44	36	49	75
* Verbraucher	Anzahl	546	448	487	613	446	399	326	460	425
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	2	2	3	1	1	1	2	1
* ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	207	201	171	187	208	220	180	210	219
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	15	12	7	12	17	9	17	13	11
* sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	56	57	47	58	37	43	37	58	44
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	10	10	11	14	10	15	6	11	4
* Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	386 344	547 987	124 057	348 533	177 130	2103 544	140 496	172 477	211 460
davon Unternehmen	1 000 Euro	293 167	168 202	72 302	270 607	113 829	95 279	97 290	85 806	147 256
Verbraucher	1 000 Euro	27 056	22 340	26 865	35 469	19 584	23 173	14 933	25 322	18 978
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	39 506	34 739	21 847	31 966	33 813	31 801	24 649	44 597	36 658
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	26 616	322 707	3 044	10 491	9 905	1953 291	3 624	16 753	8 568
Öffentliche Sozialleistungen										
(Daten der Bundesanstalt für Arbeit)										
Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)										
Empfänger von Arbeitslosengeld I	1 000	110,2	117,5	110,3	141,1	142,4	111,9	121,3
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ¹¹	Mill. Euro	189,3	210,6	169,8	202,2	258,5	197,1	200,3	234,9	285,5
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)¹²										
Bedarfsgemeinschaften	1 000	229,7	211,4	217,7	218,6	219,2	203,3	202,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften	1 000	443,6	411,9	422,3	424,0	425,3	396,9	395,4
darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	298,6	274,8	282,3	284,2	285,0	263,0	262,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	120,9	113,6	116,2	116,2	116,2	110,4	110,0
Steuern										
Gemeinschaftsteuern ☆	Mill. Euro
davon Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	6 313,5	6 496,7	11 352,1	4 834,6	4 311,6	3 959,0	11 516,1	5 487,6	4 223,9
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	3 996,4	4 199,6	5 926,7	4 098,8	3 869,4	3 781,4	6 086,7	4 385,3	3 962,9
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	1 080,8	1 163,5	3 318,4	99,9	87,0	- 26,4	3 573,3	228,9	198,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	539,6	526,2	473,4	493,4	174,4	162,1	469,1	453,3	99,1
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	81,1	59,9	58,0	114,3	73,3	105,7	67,4	172,2	123,2
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	615,6	547,5	1 575,6	28,2	107,5	- 63,8	1 319,6	247,9	- 159,7
Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
davon Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 515,2	2 616,6	2 761,2	2 640,4	3 336,0	2 740,0	2 790,6	2 884,6	3 726,4
Einfuhrumsatzsteuer ☆	Mill. Euro
Bundessteuern ☆	Mill. Euro
darunter Verbrauchsteuern	Mill. Euro
darunter Mineralölsteuer	Mill. Euro
Solidaritätszuschlag	Mill. Euro
Landessteuern	Mill. Euro	353,0	372,2	428,7	354,5	394,5	296,8	419,2	367,4	406,7
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	151,1	154,5	226,0	147,1	184,1	69,3	156,5	135,1	133,7
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	159,2	175,4	157,7	161,3	180,3	186,8	209,1	195,2	241,6
Biersteuer	Mill. Euro	12,6	12,5	5,4	17,6	10,5	11,2	10,0	11,0	10,1

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.
 1 Kredite und Einlagen: Stand am Jahres- bzw. Quartalsende.
 2 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main. – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).
 3 Stand am Jahres- bzw. Monatsende.
 4 Ohne Treuhandkredite.
 5 Ab 12/04 einschließlich Kredite (Einlagen) an ausländischen Nichtbanken.
 6 Ab 12/04 ohne Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.
 7 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.
 8 Laufzeiten über 5 Jahre.

9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.
 10 Einschließlich Sparbriefe.
 11 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
 12 Daten nach Revision und Wartezeit von drei Monaten.
 ☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2018	2019				2020		
		Monatsdurchschnitt		Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Noch: Steuern											
Gemeindesteuern ^{1,2,3}	Mill. Euro	1 041,5	1 009,1	2 876,5	.	.	.	2 920,9	.	.	
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	7,2	7,2	19,1	.	.	.	19,2	.	.	
Grundsteuer B	Mill. Euro	148,5	150,6	400,6	.	.	.	407,8	.	.	
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	880,5	845,6	2 449,8	.	.	.	2 489,7	.	.	
Steuereinnahmen des Bundes ☆	Mill. Euro	
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 546,3	2 609,2	4 773,4	1 898,9	1 646,9	1 480,3	4 802,1	2 166,3	1 581,0	
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro	
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6}	Mill. Euro	35,1	31,5	110,5	- 12,0	0,0	0,0	93,8	0,8	- 0,6	
Steuereinnahmen des Landes ☆	Mill. Euro	
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 527,3	2 562,5	4 773,4	1 898,9	1 354,4	1 278,7	4 802,1	2 166,3	1 371,0	
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro	
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6,7}	Mill. Euro	130,4	107,1	410,0	- 121,6	63,1	8,0	320,4	- 51,3	47,0	
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{2,3,4}	Mill. Euro	1 670,8	1 711,4	3 783,4	.	.	.	4 174,3	.	.	
darunter Anteil an der Lohn- u. veranl. Einkommensteuer ^{4,8}	Mill. Euro	687,6	722,7	1 323,5	571,9	489,5	396,1	1 380,4	635,9	515,3	
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	105,9	116,8	646,9	.	.	.	715,7	.	.	
Gewerbsteuer (netto) ^{1,9}	Mill. Euro	715,5	707,9	1 386,3	.	.	.	1 647,0	.	.	
		2017	2018	2018			2019				
		Jahreswert		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	
Verdienste											
* Bruttomonatsverdienste ¹⁰ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹¹ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 399	4 575	4 082	4 097	4 141	4 140	4 213	4 216	4 242	
männlich	Euro	4 671	4 866	4 310	4 322	4 369	4 357	4 431	4 434	4 458	
weiblich	Euro	3 724	3 858	3 517	3 541	3 578	3 605	3 672	3 675	3 706	
Leistungsgruppe 1 ¹²	Euro	8 538	8 792	7 358	7 398	7 429	7 538	7 639	7 629	7 662	
Leistungsgruppe 2 ¹²	Euro	5 192	5 398	4 800	4 840	4 870	4 846	4 923	4 947	4 949	
Leistungsgruppe 3 ¹²	Euro	3 468	3 609	3 318	3 341	3 375	3 341	3 421	3 433	3 448	
Leistungsgruppe 4 ¹²	Euro	2 856	2 957	2 749	2 760	2 788	2 721	2 793	2 792	2 796	
Leistungsgruppe 5 ¹²	Euro	2 385	2 471	2 344	2 348	2 387	2 316	2 368	2 365	2 385	
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 711	4 870	4 289	4 284	4 336	4 283	4 351	4 359	4 380	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 733	3 729	3 468	3 505	3 545	3 507	(3 574)	(3 628)	(3 626)	
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 924	5 080	4 440	4 420	4 480	4 466	4 499	4 501	4 522	
Energieversorgung	Euro	5 478	5 636	4 910	4 996	4 995	4 964	5 020	5 083	5 106	
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 638	3 727	3 438	3 517	3 515	3 517	3 600	3 595	3 618	
Baugewerbe	Euro	3 585	3 829	3 532	(3 587)	3 615	3 305	3 600	3 656	3 665	
Dienstleistungsbereich	Euro	4 200	4 378	3 942	3 971	4 010	4 044	4 120	4 120	4 149	
Handel; Instandhaltung, u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	Euro	4 076	4 350	3 829	3 816	3 895	3 882	3 927	3 930	3 964	
Verkehr und Lagerei	Euro	3 311	(3 442)	3 151	3 155	(3 170)	3 027	3 085	3 126	3 156	
Gastgewerbe	Euro	2 530	2 644	2 519	2 533	2 576	2 517	2 580	2 564	2 612	
Information und Kommunikation	Euro	5 687	5 855	5 224	5 212	5 262	5 486	5 448	5 619	5 573	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	6 285	6 623	5 439	5 517	5 558	5 485	5 531	5 557	5 602	
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	(5 195)	(5 675)	(4 444)	4 522	4 533	4 579	4 666	4 687	4 685	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 476	5 732	5 004	5 027	5 076	5 138	5 201	5 207	5 228	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 796	2 917	2 776	2 781	2 828	2 937	3 020	2 998	3 029	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Euro	3 921	3 978	3 712	3 806	3 812	3 782	3 963	3 901	3 901	
Erziehung und Unterricht	Euro	4 408	4 564	4 299	4 338	4 343	4 336	4 559	4 477	4 456	
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 076	4 093	3 820	3 879	3 854	3 918	3 995	4 015	4 053	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	(4 315)	(3 949)	(3 822)	(3 715)	(3 779)	(4 462)	4 428	4 517	4 753	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 963	(4 135)	(3 816)	(3 822)	(3 856)	(3 774)	3 764	(3 745)	(3 793)	
		2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020			
		Durchschnitt ¹³					März	Januar	Februar	März	
Preise											
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)											
Gesamtindex	%	100,0	100,6	102,2	104,2	105,8	104,9	105,5	106,2	106,2	
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	100,0	100,8	103,4	106,0	107,5	106,8	109,4	111,2	111,4	
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	100,0	102,5	105,1	108,2	110,4	109,4	111,1	111,5	111,2	
Bekleidung und Schuhe	%	100,0	100,9	101,8	102,6	104,3	104,7	99,3	103,5	107,6	
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	100,0	100,3	101,9	104,1	106,4	105,9	107,3	107,4	107,3	
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	100,0	100,8	101,3	102,4	103,3	103,3	103,8	103,6	103,5	
Gesundheitspflege	%	100,0	101,0	102,2	102,8	104,2	103,8	105,4	105,4	105,6	
Verkehr	%	100,0	99,0	101,9	105,5	106,3	105,0	107,1	106,5	105,3	
Nachrichtenübermittlung	%	100,0	98,7	97,5	96,5	95,9	96,2	95,9	95,9	95,7	
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	100,0	100,6	101,9	103,3	104,1	100,2	97,1	99,7	100,1	
Bildungswesen	%	100,0	103,1	104,9	107,5	101,7	109,8	95,3	95,2	95,7	
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	100,0	102,2	104,1	106,7	109,3	108,0	110,5	110,6	111,1	
Andere Waren und Dienstleistungen	%	100,0	102,3	102,3	103,5	105,6	104,8	106,5	107,0	106,9	
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	100,0	101,4	102,6	104,3	106,0	104,4	104,0	105,1	105,3	
Nettokaltmiete	%	100,0	101,6	103,3	105,2	106,9	106,4	107,8	108,0	108,1	

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Vj. Kassenstatistik.
2 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
3 Einschließlich Steuererwerb der Landkreise.
4 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

5 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
6 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
7 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
8 Einschließlich Zinsabschlag.
9 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.
10 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen; Jahreswerte: mit Sonderzahlungen.
11 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

12 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.
13 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2019			2020
		Durchschnitt ¹					Mai	August	November	Februar
Noch: Preise										
Preisindex für Bauwerke² (2015 = 100)										
* Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	100,0	102,1	105,5	110,4	115,4	115,0	115,8	116,5	118,0
davon Rohbauarbeiten	%	100,0	102,1	105,8	111,5	117,2	116,9	117,7	118,3	119,6
Ausbauarbeiten	%	100,0	102,0	105,2	109,6	113,9	113,5	114,4	115,1	116,6
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	100,0	101,3	103,4	106,5	109,7	109,4	109,8	110,6	112,2
Bürogebäude	%	100,0	102,0	105,5	110,4	115,2	114,8	115,7	116,3	117,7
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	100,0	102,0	105,5	110,3	115,3	114,9	115,7	116,4	117,7
Straßenbau	%	100,0	100,8	103,2	107,3	112,1	111,8	112,5	112,9	113,9
Baulandpreise je m²										
2014 2015 2016 2017 2018 2018 2019										
Durchschnitt ¹ 4. Vj. 1. Vj. 2. Vj. 3. Vj.										
Baureifes Land	Euro	234,86	235,17	261,25	315,07	313,96	349,57	263,30	269,11	328,93
Rohbauland	Euro	50,19	50,93	56,68	74,16	159,34	56,25	.	.	137,45
Sonstiges Bauland	Euro	67,30	68,30	83,24	80,57	101,57	99,89	52,45	128,10	85,48

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020		
		Durchschnitt ¹					März	Januar	Februar	März
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)										
Gesamtindex	%	100,0	100,5	102,0	103,8	105,3	104,2	105,2	105,6	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	100,0	100,8	103,6	106,0	107,2	106,6	109,2	110,5	...
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	%	100,0	102,2	104,7	108,0	110,7	109,7	111,9	111,9	...
Bekleidung und Schuhe	%	100,0	100,8	101,4	101,7	103,1	102,8	99,9	101,7	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	100,0	100,0	101,2	103,0	104,9	104,4	106,0	105,9	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	100,0	100,6	101,1	101,8	102,6	102,1	103,3	103,2	...
Gesundheitspflege	%	100,0	101,1	102,5	103,4	104,5	104,4	105,3	105,6	...
Verkehr	%	100,0	99,1	101,9	105,2	106,5	105,1	107,2	106,7	...
Nachrichtenübermittlung	%	100,0	98,8	97,6	96,6	95,9	96,2	95,9	95,9	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	100,0	100,7	102,1	103,4	104,0	100,1	96,8	99,4	...
Bildungswesen	%	100,0	101,9	102,7	103,6	103,3	104,6	102,0	102,0	...
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	100,0	102,2	104,4	106,7	109,4	108,2	110,5	110,9	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	100,0	102,2	102,4	103,6	105,9	105,0	106,9	107,2	...
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ³ (2015 = 100)	%	100,0	96,7	100,1	102,7	101,7	102,5	101,3	100,4	...
Ausfuhrpreise ⁴ (2015 = 100)	%	100,0	99,0	100,7	101,9	102,4	102,4	102,7	102,6	...
Index der										
Erzeugerpreise gew. Produkte ⁴ (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	100,0	98,4	101,1	103,7	104,8	104,9	105,3	104,9	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	100,0	98,5	102,4	105,2	104,9	105,7	104,0	103,8	...
Investitionsgüterproduzenten	%	100,0	100,6	101,8	103,1	104,6	104,3	105,5	105,6	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	100,0	100,6	103,6	104,3	106,1	104,7	108,1	108,4	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	100,0	101,1	102,2	103,9	105,4	105,1	106,4	106,6	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	100,0	100,6	103,8	104,4	106,2	104,6	108,3	108,7	...
Energie	%	100,0	94,1	96,6	101,9	104,0	104,6	104,6	102,9	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ⁴ (2010 = 100)	%	100,0	98,7	108,6	109,0	111,6p	112,1p	113,3p	114,3p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	100,0	101,2	101,7	112,4	111,6p	122,3p	110,7p	111,3p	...
Tierische Erzeugung	%	100,0	97,1	112,9	106,9	111,6p	105,7p	114,9p	116,1p	...
Großhandelsverkaufspreise ⁴ (2015 = 100)	%	100,0	98,8	102,0	104,8	104,7	105,1	104,8	103,9	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- u. Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	100,0	101,1	103,2	105,5	106,9	106,2	107,3	107,4	...
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	100,0	88,8	99,7	111,2	107,4	108,0	109,9	102,4	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2010 = 100)	%	100,0	100,6	102,0	103,5	104,5	104,1	105,0	105,4	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	100,0	100,6	102,6	104,6	105,3	104,8	106,6	107,3	...
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	100,0	101,2	103,0	105,3	107,1	106,4	108,8	109,7	...
Kraftfahrzeughandel	%	100,0	101,3	102,7	104,2	106,3	105,9	107,3	107,5	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

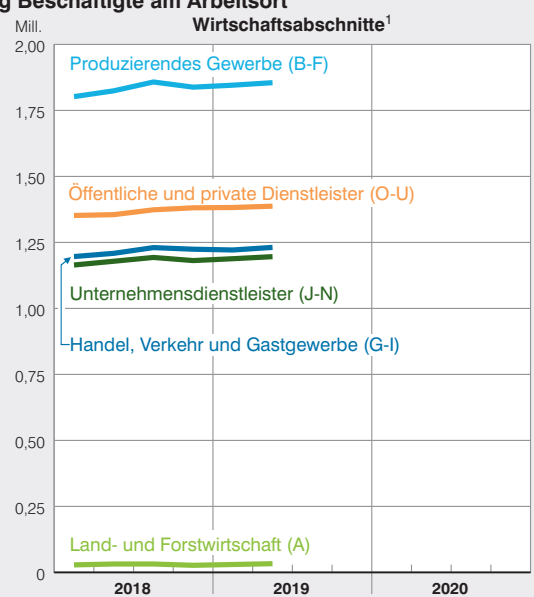
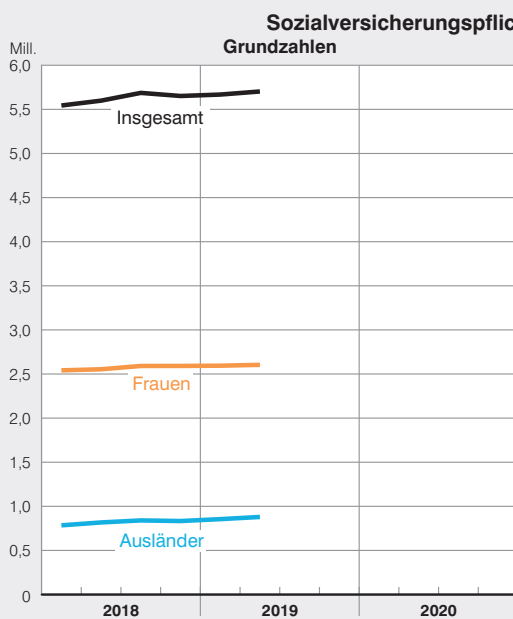
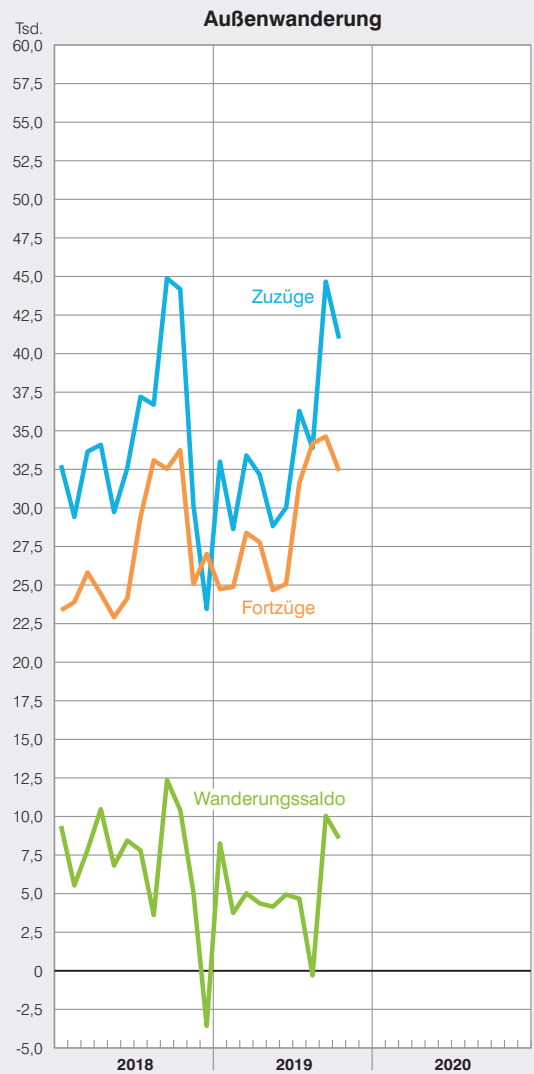
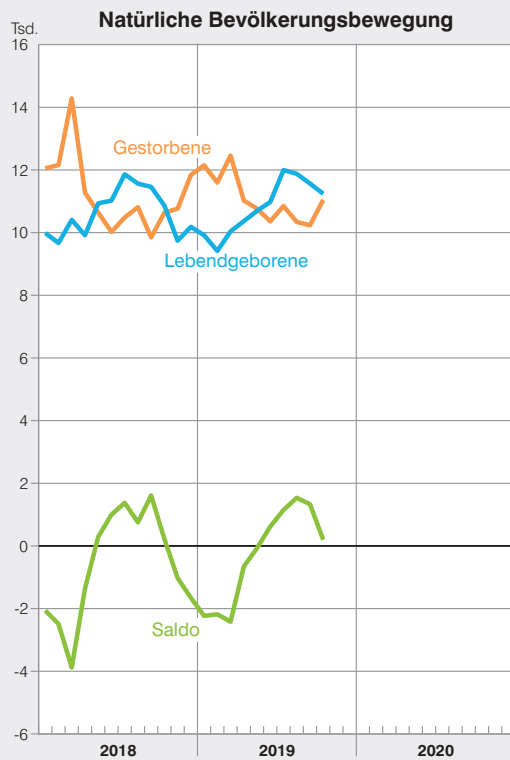
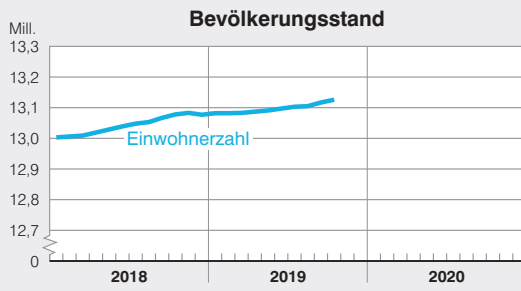
1 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes, ausgenommen: Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Vierteljahresdurchschnittsmesszahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Monatsbeziehungswise Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1995), Preisindex für Bauwerke (Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten Februar, Mai, August und November) und Baulandpreise (Monatsdurchschnitt für die Jahre aus der Jahresaufbereitung).

2 Einschließlich Mehrwertsteuer.

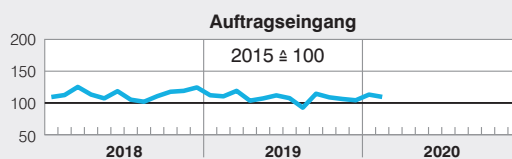
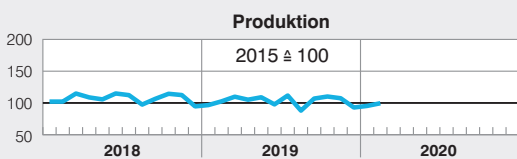
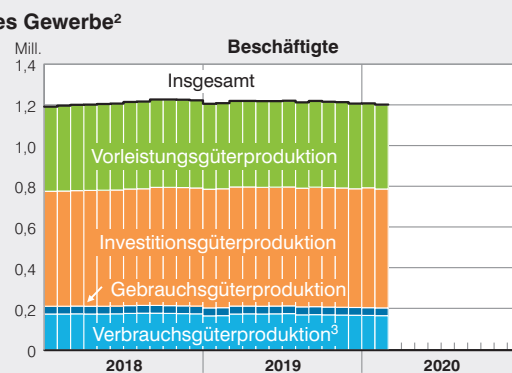
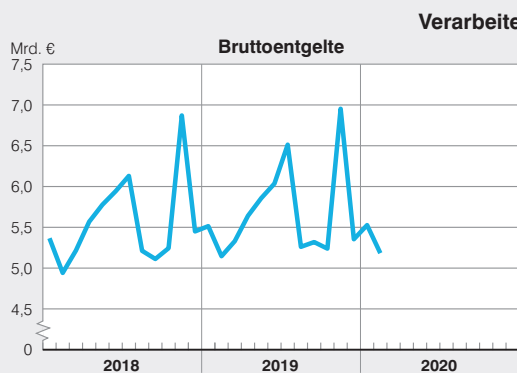
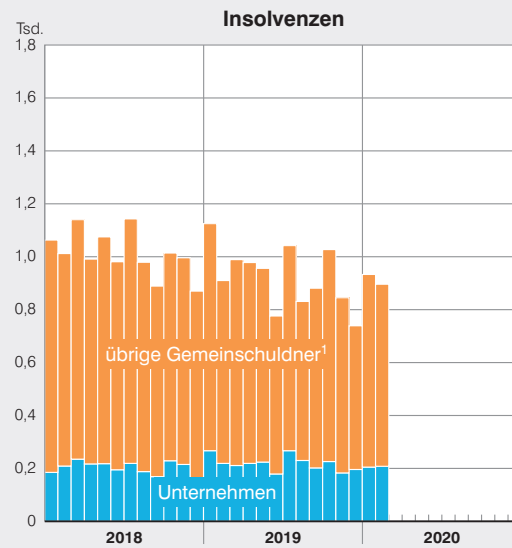
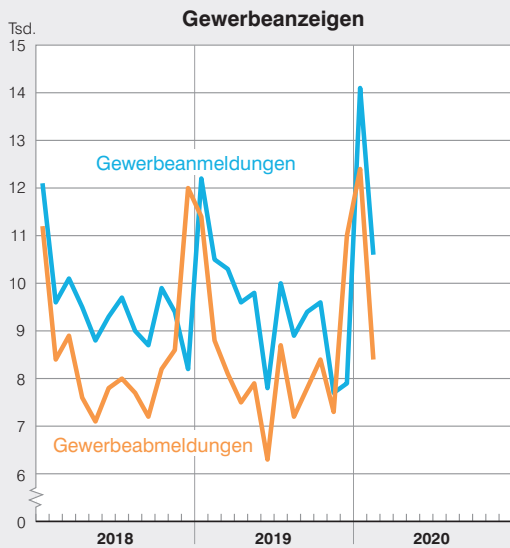
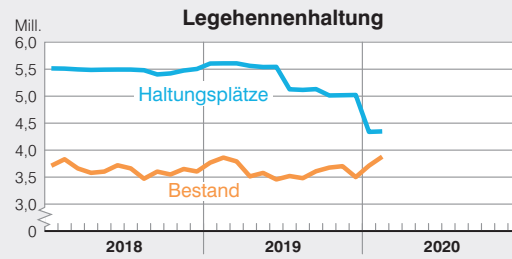
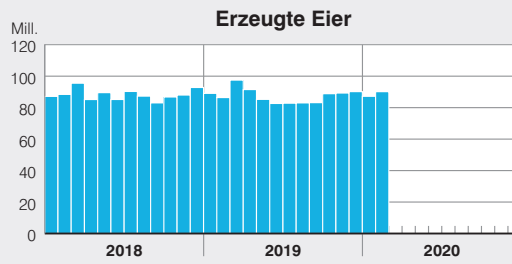
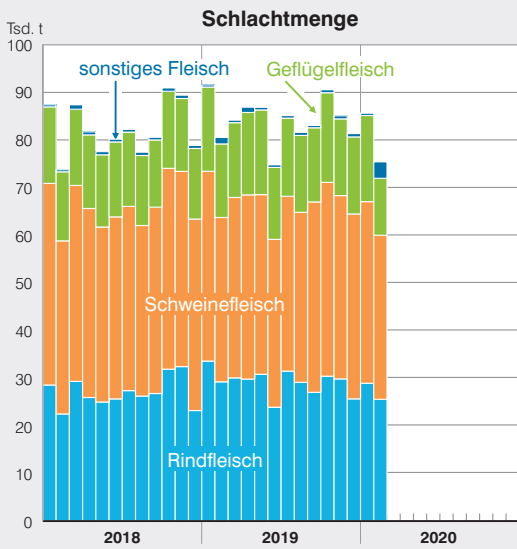
3 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

4 Ohne Mehrwertsteuer.

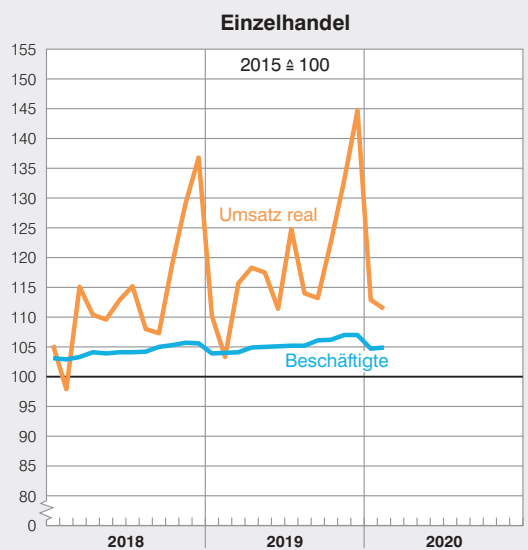
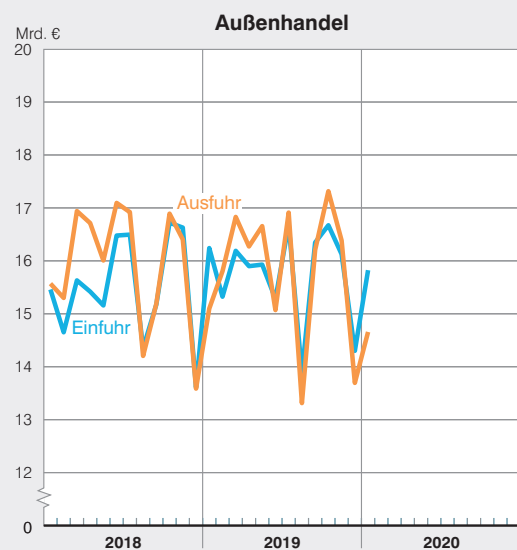
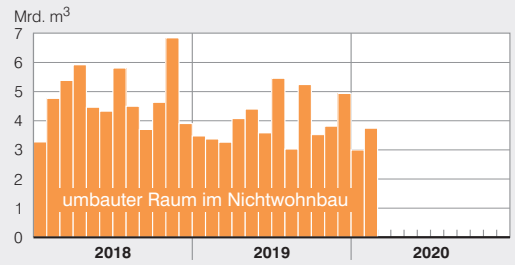
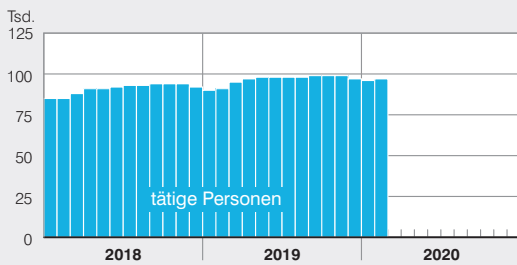
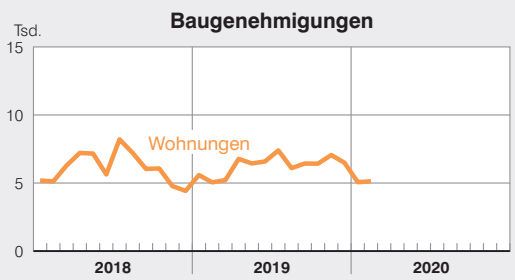
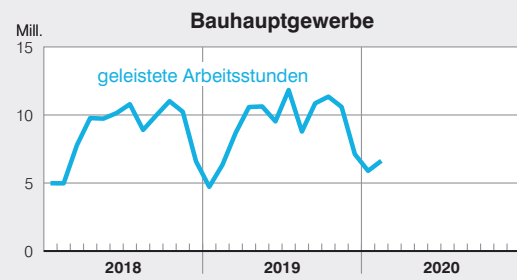
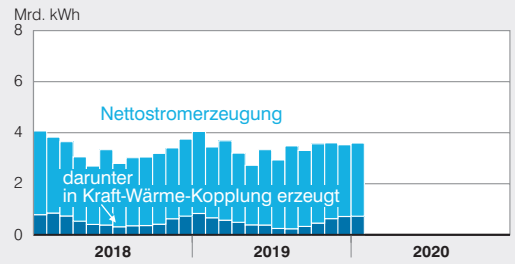
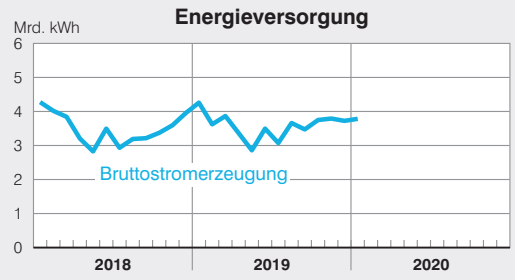
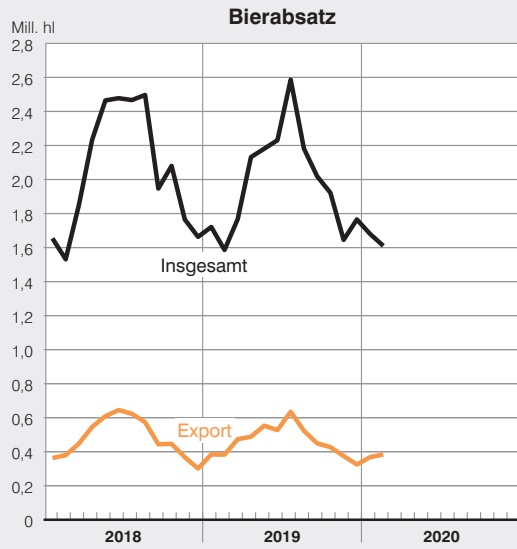
Graphiken zum Bayerischen Zahlenspiegel

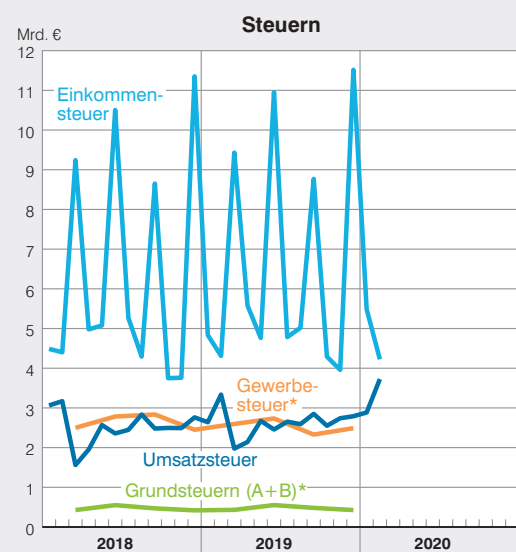
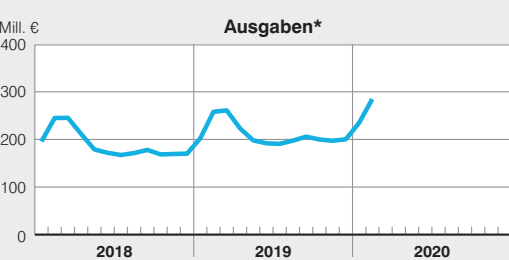
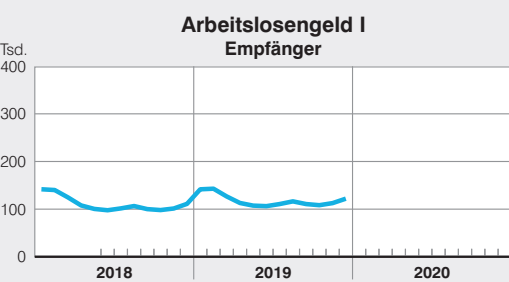
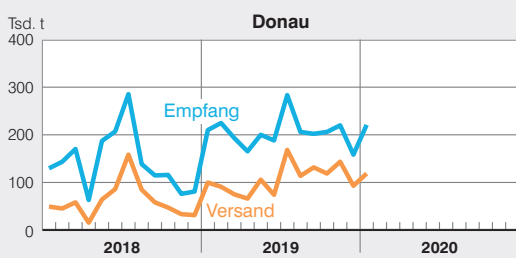
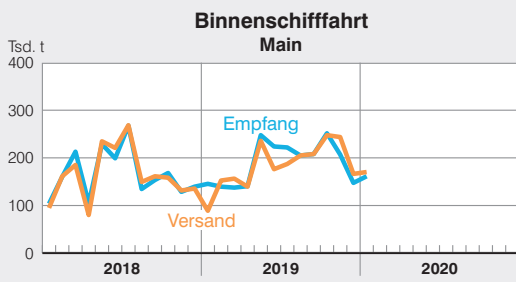
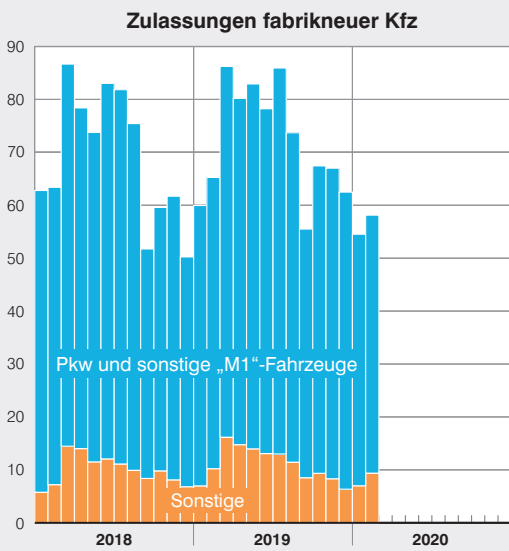
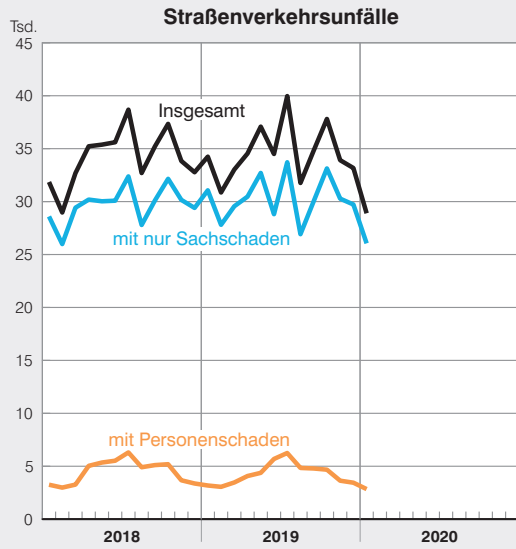
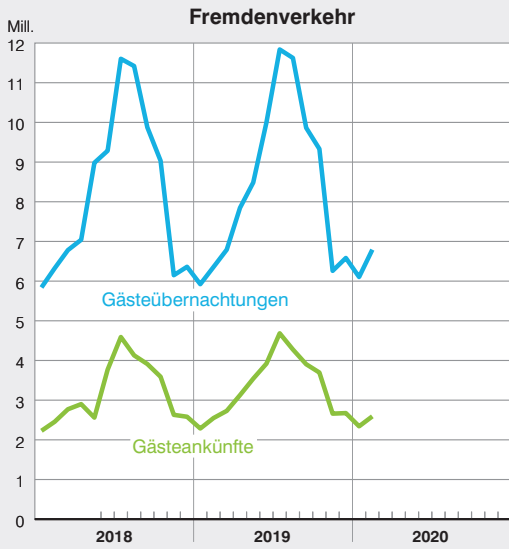


¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (Näheres Statistischer Bericht A6501C).



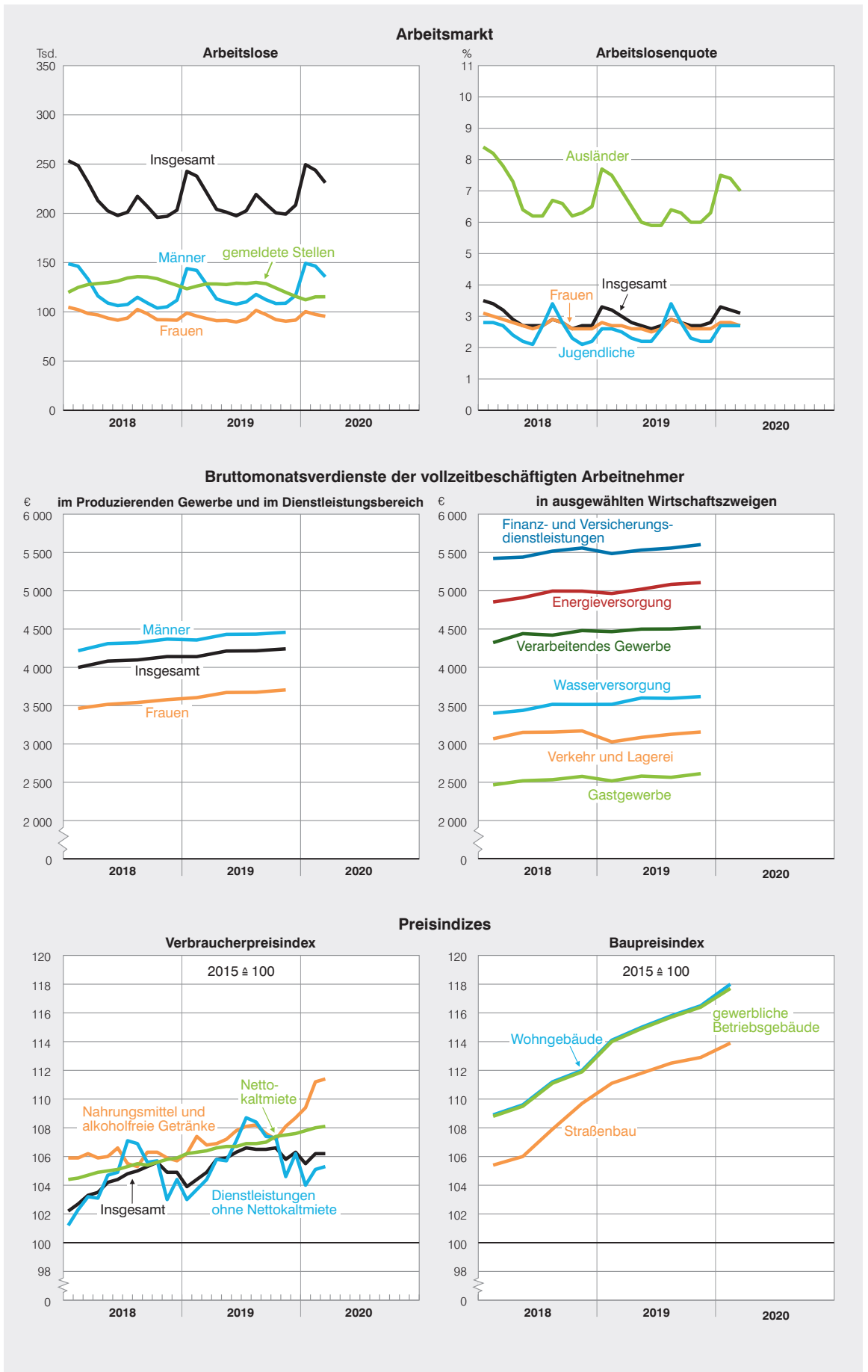
1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.
 2 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten.
 3 Einschließlich Energie.





* Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

* Quartalswerte.



Statistische Berichte

Hochschulen, Hochschulfinanzen

- Gasthörer an den Hochschulen in Bayern Wintersemester 2019/20

Rechtspflege

- Tätigkeit der Sozialgerichte in Bayern 2019

Wahlen

- Kommunalwahlen in Bayern 2020
Vorläufige Ergebnisse der Stichwahlen am 29. März 2020
Wahl der ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern
Wahl der Landräte

Bodennutzung und Anbau

- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern 2019 Stichprobenerhebung

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im März 2020

Verarbeitendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Februar 2020 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern 2019 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Februar 2020 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Februar 2020 Basisjahr 2015

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Februar 2020

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Februar 2020
- Baufertigstellungen in Bayern 2019

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Februar 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Januar 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Januar 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2019
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Februar 2020
- Tourismus in Bayern im Februar 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Februar 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2020

Schiffsverkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern im Januar 2020

Steuern

- Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2018

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
- Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis März 2020 (mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im März 2020

Gesamtrechnung

- Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2019 Berechnungsstand März 2020

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.


Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



GENESIS-Online Datenbank

GENESIS-Online bietet einen Querschnitt amtlicher Statistikdaten für die Recherche und den Online-Abwurf im Internet an. Das breit gefächerte Datenangebot kann sowohl hierarchisch über Themen und Statistiken als auch in Form einer Stichwortsuche erschlossen werden. Der Abruf von Daten erfolgt durch Tabellen mit variablen Inhalten, über die alternative Gliederungen, Ausprägungen oder auch die darzustellende Zeit nach persönlichen Wünschen ausgewählt werden können.

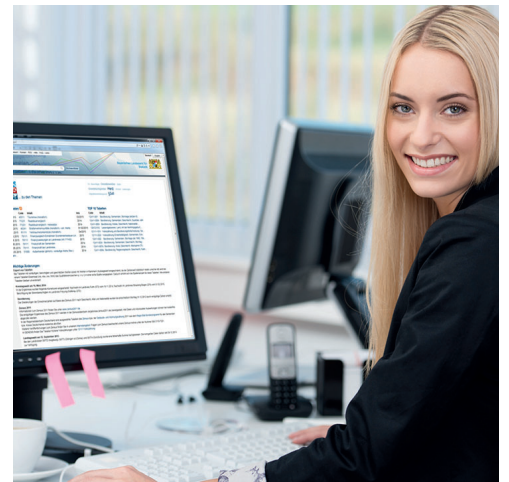
Die angezeigten Ergebnisse lassen sich per Mausklick direkt nach Excel übertragen oder in verschiedenen Formaten (CSV, Excel, HTML) herunterladen. Auch Definitionen und Erläuterungen zu Statistiken und Merkmalen werden angeboten.

Mit einer speziellen Syntax können Inhalte in GENESIS-Online bis hin zu Tabellenabrufen und -downloads verlinkt werden. Dies ist auf der Hilfeseite beschrieben.

Die Nutzung der Datenbank GENESIS-Online ist grundsätzlich kostenfrei. Registrierte Nutzende von GENESIS-Online haben zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten: Abruf großer Tabellen (im Hintergrundbetrieb), Speicherung häufig genutzter und individuell angepasster Tabellenabrufstrukturen in einem eigenen Verzeichnis („Meine Tabellen“) sowie individuelle Einstellungsmöglichkeiten zur Nutzung der Datenbank. Die Nutzung als registrierter Kunde ist ebenfalls kostenlos.

Themenbereiche

- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Recht
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- Gesamtrechnungen



Der Zugang zu GENESIS-Online Bayern erfolgt über www.statistikdaten.bayern.de